Liturg.
762

Liturg 762m

<36635768520018

<36635768520018

Bayer. Staatsbibliothek

Erklärung
der
Gebete und Ceremonien
bei der Ausspendung
der
heiligen Sakramente
in der katholischen Kirche.

Von
Anton Mätzler,
Domkapitular, Generalvikar rc. zu Augsburg.

Mit Approbation des bischöfl. Ordinariates Augsburg.

Augsburg, 1843.
Verlag der **Balth. Schmid**'schen Buchhandlung.
(F. C. Kremer.)

V

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Maschinendruck der F. C. Kremer'schen Officin.

Vorrede.

Die von Jesus Christus eingesetzten sieben hl. Sakramente sind eben so viele besondere Gnadenbäche, die aus der Urquelle aller Gnade, dem hochheiligsten Opfer fließen, — zur Reinigung, Heiligung und Beseligung der Glieder der von ihm, dem menschgewordenen Sohne Gottes und Erlöser der Menschen, gestifteten Kirche, des sichtbaren Reiches Gottes auf Erden.

Die Spendung der hl. Sakramente geschieht unter verschiedenen äussern Ceremonien, deren einige wesentlich nothwendig, andere zwar zum gültigen Empfange nicht nothwendig, zur religiösen Erbauung aber dienlich, und daher von der Kirche vorgeschrieben sind.

Wesentlich nothwendig sind jene äussern Zeichen, welche von Jesus Christus entweder unmittelbar selbst, oder in dessen Auftrag durch seine Apostel angeordnet worden sind, und durch welche die innere übernatürliche Gnadenwirkung versichert wird.

Die andern äussern Handlungen und Ceremonien, welche bei der Spendung der hl. Sakra-

mente in Verbindung mit dem Gebete vorkommen, sind von der hl. Kirche schon in ältester Zeit angeordnet worden zum Zwecke der größern religiösen Erbauung sowohl derer, welche die hl. Sakramente empfangen, als auch derer, welche bei der Ausspendung derselben gegenwärtig sind. Sie sinnbilden das Wesen, den Zweck und die Gnadenwirkung des Sakramentes, um den gnadenvollen Eindruck auf das Gemüth desto tiefer zu machen durch Belebung des Glaubens, der Demuth, des Vertrauens, und der Liebe.

Dieses bewirken zu können ist nothwendig, daß die Gebete verstanden, und ihr Inhalt, so wie auch die Bedeutung der mit denselben in Verbindung stehenden Ceremonien erfaßt werden.

Die Gebete, welche bei der Spendung der hl. Sakramente nach Vorschrift der heil. Kirche vorkommen, verständlich zu machen, und die Bedeutung der Ceremonien klar darzulegen, ist der Zweck des gegenwärtigen Büchleins.

Möge es zur Förderung der Ehre Gottes, und des Heiles unsterblicher Seelen beitragen!

Die heiligen Sakramente.

Hier im Leben finden wir so viele bittere Sorgen und schmerzliche Leiden; wir treffen so viele Beschwerden an, die zu ertragen wir uns zu schwach fühlen; müssen oft Pflichten auf uns nehmen, die unsern Muth und unsere Kräfte weit übersteigen; gerathen in Verlegenheiten, wo wir menschlicherweise keine Rettung sehen, und in und außer uns nichts finden, was unserm bekümmerten Herzen Ruhe und Trost gewähren könnte; kurz! wir haben recht oft Ursache auszurufen: Wenn Gott nicht hilft, so sind wir verloren!

Gott kennt die Gefahren, mit denen wir kämpfen müssen, und weiß zugleich auch unsere Ohnmacht, die uns zum Kampfe so muthlos, und unser Unver-

mögen, das uns zum Siege so untüchtig macht; sollte er uns seine so nöthige Hilfe versagen? Nein! unser Vater im Himmel hat uns hier nicht als Waisen verlassen, seine aus Allem hervorleuchtende, allmächtige, weise Liebe und sein ausdrückliches untrügliches Wort versichern uns seines mächtigen Beistandes in allen Angelegenheiten unsers Lebens, — in jeglichem Kampfe zur Erlangung des Sieges.

Allein, wer kennt nicht des Menschen Zweifelsucht und Kleingläubigkeit, die so leicht seinen Glauben an Gottes Hilfe wankend machen, besonders, wenn schwere Sorgen sich so ganz seines Herzens bemächtiget haben? Erhält er nicht ausdrückliche, bestimmte, ja sogar sinnlich wahrnehmbare Versicherung des göttlichen Beistandes, so fürchtet er bald von Gott vergessen zu seyn, und er versinkt in eine Muthlosigkeit, die ihn zu Allem untüchtig macht. Gottes weise Liebe, die Alles zu unserm Besten gethan hat, sorgte auch für diesen Fall. Jesus verordnete für die wichtigsten Angelegenheiten unsers Lebens, in welchen den Menschen am meisten um Gottes Hilfe bange ist, äußerliche, sichtbare (sinnlich wahrnehmbare) Zeichen, wodurch er uns seine mächtige Gnade mittheilt, und ausdrücklich versichert, damit wir schwache, kleingläubige Menschen den Beweis, daß Gott mit uns ist, mit Augen sehen, und nun durch unsere eigenen Sinne

überzeugt, unerschütterlich glauben, daß wir auf Gottes mächtige Hilfe uns mit Zuversicht verlassen können.

Diese durch unmittelbare göttliche Offenbarung bestimmte, von Jesus Christus selbst festgesetzte Zeichen (äußere Religionshandlungen), wodurch Gott den Menschen nach Maßgabe ihrer Würdigkeit seine Gnade zu ihrer Heiligung zusichert und ertheilt, sind die „heiligen Sakramente."

Die heiligen Sakramente haben einen dreifachen Zweck: Sie dienen 1) als Mittel, die Kirche Jesu Christi zu erhalten und fortzupflanzen, und die Verbindung zur Einheit an ihren Mitgliedern zu befördern. Sie sind 2) äußerliche Sinnbilder, durch welche die übersinnlichen Wahrheiten uns anschaulich gemacht werden, z. B. die Reinigkeit der Seele durch die Abwaschung mit Wasser bei der Taufe. Solche Versinnlichung ist für den sinnlichen Menschen in seinem gegenwärtigen Zustande unentbehrlich. Durch sie wird uns 3) die göttliche Gnade zugesichert und ertheilt; sie sind daher eigentliche, kraft ihrer göttlichen Bestimmung, wirksame Gnadenmittel. Dieses ist das Hauptmerkmal der heil. Sakramente.

Die Zahl der heiligen Sakramente ist nach den hauptsächlichsten geistigen Bedürfnissen der Kirche und ihrer Glieder bestimmt. Mangelte von den in der

katholischen Kirche bestehenden „sieben“ ein Einziges, so entbehrte sie, so entbehrten ihre Glieder eines Gnadenmittels für ein Bedürfniß, welches nicht weniger groß und wichtig ist, als die, für welche die anderen Sakramente bestimmt sind. Diese Bedürfnisse sind entweder ordentliche oder außerordentliche. Zu den ordentlichen gehören:

1) Die Aufnahme neuer Mitglieder, als Begnadigte, in die wahre Kirche Jesu Christi. — Sie geschieht durch das Sakrament der Taufe.

2) Die Ausrüstung der Aufgenommenen zur Erkenntniß der Wahrheiten des Heils, und zum Kampfe der Tugend. Sie erfolgt durch das Sakrament der Firmung.

3) Die öftere förmliche Erneuerung der Gemeinschaft der Glieder der Kirche unter einander und mit ihrem Haupte Jesus Christus, zur Kräftigung des Geistes in der Wirksamkeit für das ewige Leben. Diese wird bezielt durch das Sakrament des Altars.

4) Die Möglichkeit einer wirklichen Gemeinschaft und Wechselwirkung der ganzen Kirche mit ihren Gliedern durch Bestimmung öffentlicher Personen, welche die lehrende Kirche vorstellen, das unblutige Opfer entrichten, die Hinterlage des Glaubens bewahren, und Alles getreu verwalten, was der göttliche Stifter zum Heile Aller geordnet hat. Solche Bestimmung

und die Gnade, sie zu erfüllen, wird erlangt in dem Sakramente der Priesterweihe.

5) Die Unterstützung der durch den Tod aus der Kirche auf Erden austretenden Mitglieder. Sie wird bewirkt durch das Sakrament der letzten Oelung.

6) Der Ersatz derselben und die weitere Ausbreitung durch die eheliche Verbindung. Sakrament der Ehe.

Der Rückfall der Glieder der Kirche in die vorige Sündhaftigkeit ist nicht in der Ordnung. Das darauf sich beziehende Bedürfniß der Wiederversöhnung ist daher ein außerordentliches. Ihm entspricht 7) das Sakrament der Buße.

Jedes der heiligen Sakramente bezeichnet und wirket eine dem besonderen Bedürfnisse entsprechende eigenthümliche Gnade, und alle begründen oder mehren in uns die heiligmachende Gnade, d. i. das Wohlgefallen Gottes an uns in Jesu Christo durch den heiligen Geist.

Das äußerliche Zeichen, welches Jesus Christus entweder unmittelbar selbst, oder durch seine Apostel für jedes Sakrament angeordnet hat, ist wesentlich und muß, wie es seit den Apostelzeiten von der unfehlbaren Kirche Jesu Christi bei Spendung der heiligen Sakramente unverändert erhalten worden, auch stets unverändert bleiben. Nebst diesem hat aber die Kirche

auch noch verschiedene andere Ceremonien angeordnet, um die hl. Handlung feierlicher und eindrucksamer zu machen, auf daß sie nämlich durch den Eindruck, den sie auf unsere äußere Sinne machen, auf eine lebhafte Weise an den Zweck und an die Wirkungen des Sakramentes, das gespendet oder empfangen wird, erinnern und hiedurch die entsprechenden frommen Empfindungen und Entschließungen hervorbringen. Wenn diese Ceremonien auch nicht wesentlich sind, und daher im Verlaufe der Jahrhunderte verschiedene Abänderungen erleiden konnten, und wirklich erlitten haben, so sollen sie doch jederzeit nach den bestehenden kirchlichen Vorschriften beobachtet werden. Unbefugte, willkürliche Abänderungen derselben sind um so frevelhafter, jemehr sie dem der Kirche schuldigen Gehorsame, und der so wesentlichen allgemeinen Gleichförmigkeit entgegen stehen.

Groß und herrlich ist Jesu unbegränzte Liebe, wie sie sich in der Anordnung der heiligen Sakramente beweiset! Wie unverantwortlich wäre es, wenn wir sie verkennen, und durch unsere Trägheit unnütz machen würden? wie undankbar, wenn wir die von der Kirche Jesu angeordneten Ceremonien unbeachtet ließen, und die heilsame Absicht derselben zu unserm eigenen sehr großen Nachtheile vereitelten? Wie aber können wir dieser Absicht entsprechen, wenn wir den

Zweck und die Bedeutung derselben nicht wissen? Wie können wir aber diese wissen, wenn sie uns nicht erklärt werden? *)

Lieber Leser! Vernehme aufmerksam derselben Erklärung.

Das Sakrament der Taufe.

Welchem Menschen, der nicht mit entehrender Gleichgültigkeit über alles hinwegsieht, was zu seiner Heiligung dient, liegt nicht daran, mit Ueberzeugung zu wissen, ob er in das Reich Jesu Christi aufgenommen sey, und nun zuversichtlich hoffen könne, daß er als ein Glied der, durch die Erlösung des Heilandes geretteten Gemeinde, an den Wohlthaten und Gnaden Theil nehme, die uns Jesus verdient hat; ob er als Gefallener durch den Erlöser die Macht erlangt habe, ein würdiges Kind des Vaters im Himmel zu werden,

---

*) Im römischen Ritual, welches man hier, ohne Rücksicht auf die kleinen Abweichungen einiger Diöcesan-Rituale, vor Augen hat, heißt es: „Bei der Ausspendung der heiligen Sakramente soll der Minister ihre Kraft, ihren Gebrauch und Nutzen, und die Bedeutung der Ceremonien, aus der Lehre der heil. Väter und aus dem römischen Catechismus, so oft es geschehen kann, fleißig erklären. Vergl. Kirchenrath von Trient. 24. Sitzung. 7. Kapitel, von der Verbesserung.

und die Seligkeit zu genießen, die Gott den Seinigen bereitet hat. —

Jesus nahm ihn in dem Sakramente der Taufe feierlich und sichtbar in seine Gemeinde auf, und erklärte ihn zum Theilnehmer seiner wohlthätigen Anstalten für das Heil der Menschen, und so ist der bangen Ungewißheit abgeholfen.

Durch die Taufe werden wir Kinder Gottes und Glieder der Kirche Jesu Christi, — gereiniget von der Sünde, insbesondere von der Erbsünde, — und einverleibt der Gesellschaft jener Menschen, die sich zum Glauben, und zur Ausübung der Lehre Jesu Christi bekennen, und dadurch die Hoffnung des ewigen Lebens haben. Sie ist das erste und nothwendigste aller Sakramente, gleichsam die Thüre, durch die man zu den übrigen gelangt; denn die Sakramente sind nur für Christen, und Niemand ist ein Christ, als wer getauft ist.

Die Taufe ist von Jesus angeordnet bei Mathäus 28, 19. „Gehet hin, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes," und ihre unerläßliche Nothwendigkeit ist ausgesprochen bei Joh. 3, 5. „Ich versichere dich: wer nicht aus dem Wasser und aus dem heiligen Geiste wiedergeboren wird, kann in das Reich Gottes nicht eingehen."

Die wesentliche Verpflichtung des Täuflings besteht darin: „Der sich taufen läßt, gelobt Gott entweder selbst, oder (wenn er noch Kind ist) durch Andere, — die Pathen — daß er der Sünde, als Werk der Finsterniß und des Satans, nicht fröhnen, sondern nach der Lehre Jesu Christi glauben und leben wolle. Auf diese Angelobung wird er mit Wasser begossen, während dessen gesprochen wird: „Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes."

Die Kirche verbindet mit dieser heiligen Handlung, um sie uns desto feierlicher und wichtiger zu machen, verschiedene Ceremonien, deren Bedeutung wir wohl verstehen und erwägen müssen, wenn wir den wahren Nutzen, den sie zur Absicht haben, daraus ziehen wollen.

Der Täufling muß anfangs ausser der Kirche bleiben, zum Zeichen, daß er als ein in der Sünde geborner Mensch noch nicht zur christlichen Gemeinde gehöre, und mit derselben im Hause Gottes zu erscheinen nicht würdig sey. *)

---

*) Die Ceremonien, die von der Kirche vorgenommen werden, haben ihren Ursprung daher, weil in der alten Kirche die Catechumenen, d. h. die, welche getauft werden wollten, eine längere Zeit hindurch, nebst dem Unterrichte, durch dergleichen Ceremonien zur heil. Taufe vorbereitet wurden.

Da fragt der taufende Priester den Täufling: „Was begehrst du von der Kirche?“

Der Täufling (oder in dessen Namen der Pathe) antwortet: „Den Glauben.“

Priester: „Was gibt dir der Glaube?“

Pathe: „Das ewige Leben.“

Priester: „Willst du eingehen zum ewigen Leben, so halte die Gebote: Du sollst Gott deinen Herrn lieben aus ganzem deinem Herzen, aus ganzer deiner Seele, aus ganzem deinem Gemüthe, und deinen Nächsten, wie dich selbst.“

Lebendiger Glaube an Jesus Christus, wirksam in heiliger Liebe, ist der Weg zur Seligkeit.

Nun wird der Täufling dreimal angehaucht, wornach der Priester spricht: „Weiche von ihm, unreiner Geist! und mache Platz dem Tröster, dem heiligen Geiste.“

Hiedurch wird angedeutet, daß, so wie der Hauch das Sinnbild der Schöpfung ist, wodurch der erste Mensch, Adam, zum Leben erweckt worden, und so wie der Herr Jesus seine Jünger zum Zeichen der Mittheilung des heiligen Geistes angehaucht hat, also auch der Täufling zu einem neuen geistlichen Leben wieder geboren, und der Gnade des heiligen Geistes theilhaftig werden solle.

Wenn bei dieser Ceremonie, und bei den noch

weiter folgenden durch Beschwörungsformeln dem Satan befohlen wird, von dem Täuflinge auszugehen, so ist und war es nie die Meinung der Kirche, daß der Mensch vor der heiligen Taufe von dem Teufel leiblich besessen sey. Nicht von körperlicher und sinnlicher Art ist die Verbindung des Ungetauften mit dem bösen Geiste, die durch die heilige Taufe aufgehoben werden soll. Sie ist von geistiger übersinnlicher Art und besteht in Vereinigung mit dem bösen Geiste vermittelst der Sünde. Der Täufling ist im Stand' der Erbsünde geboren. Vermöge derselben ist er vom Reiche Gottes ausgeschlossen und gehört zu dem Reiche des Satans, als desjenigen bösen Geistes, der am ersten gesündiget, und unsere Stammeltern im Paradiese zur Sünde versucht hat, und der daher in der heiligen Schrift als das Oberhaupt und der Gewalthaber der Sünde und als der Versucher zum Bösen vorgestellt wird. Durch die Beschwörung wird also zu erkennen gegeben, daß vermittelst der heiligen Taufe diese Verbindung des Täuflings mit dem bösen Geiste aufhören, daß die Sünde nicht mehr über ihn herrschen und daß er den Versuchungen zum Bösen kein Gehör geben solle.

Jetzt bezeichnet der Priester die Stirne und die Brust des Täuflings mit dem Kreuzzeichen, indem er spricht:

„Empfange das Zeichen des Kreuzes auf Stirne und Brust; nimm an den Glauben an die göttlichen Gebote und werde so gesittet, daß du ein Tempel Gottes seyn könnest.“

Diese Bezeichnung hat die Bedeutung, daß das Andenken an die Liebe unsers Erlösers Jesu Christi, der sich am Kreuze für unsere Sünden geopfert und dadurch die Gnade des neuen Lebens uns verschafft hat, immer unserem Gedächtniße gegenwärtig, und unserm Herzen theuer seyn müsse, auf daß wir den Willen Gottes stets treu erfüllen, und vor der Sünde uns rein bewahren. Dieses wird auch in dem sogleich folgenden Gebete ausgedrückt:

„Herr! erhöre gnädig unsere Bitten, und bewahre diesen deinen Auserwählten (hier wird der Name des Täuflings ausgesprochen), der mit dem Zeichen des Herrn bezeichnet worden ist, stets in deiner Gnade, auf daß er durch Erkenntniß der Größe deiner Herrlichkeit und durch die Beobachtung deiner Gebote zur Glorie der seligen Wiedergeburt gelangen möge, durch Christum unsern Herrn. Amen.

Dem Täuflinge wird der Name eines Heiligen beigelegt, damit er diesen Heiligen zum vorzüglichsten Vorbilde des Glaubens und der Tugend sich mache, und zum besondern Fürsprecher bei Gott habe.

Nach diesem Gebete legt der Priester die Hand auf das Haupt des Täuflings und fährt zu beten fort:

„Allmächtiger, ewiger Gott, Vater unsers Herrn Jesu Christi, sieh gnädig auf diesen deinen Diener N., den du zur Erkenntniß des Glaubens berufen hast; entferne von ihm alle Finsterniß des Herzens; zerreiße alle Bande des Satans, in denen er gefesselt war, öffne ihm, Herr! die Pforte deiner Huld, auf daß er, mit dem Zeichen deiner Weisheit erfüllt, von allen unreinen Begierlichkeiten frei sey, und dir in deiner Kirche nach Anweisung deiner lieblichen Gebothe mit jedem Tage noch freudiger diene, durch den nämlichen Christum, unsern Herrn. Amen."

Die Auflegung der Hand zeigt an den Segen und Schutz der Kirche über den Täufling, wobei sie Gott bittet, daß er denselben zu einem würdigen Mitgliede seines Reiches machen wolle.

Hiernach legt der Priester dem Täufling ein wenig geweihten Salzes in den Mund und spricht:

„N. Empfange das Salz der Weisheit, es gedeihe dir zum ewigen Leben. Amen."

Priester: „Der Friede sey mit dir."

Diener. „Und mit deinem Geiste!"

Priester: „Laßt uns beten. Gott unserer Väter; Gott Urheber aller Wahrheit, wir bitten dich flehentlich, daß du diesen deinen Diener N., der dieses Salz

als erste Nahrung gekostet hat, der geistigen Speise nicht länger entbehren lassest, sondern mit derselben ihn erfüllest, — auf daß er immer seye eifrigen Geistes, froher Hoffnung und stets treu in deinem Dienste. Führe ihn, wir bitten dich, o Herr! zum Bade der Wiedergeburt, damit er der ewigen Güter, nach deiner gnädigen Verheißung, theilhaftig zu werden gewürdiget werde. Durch Christum unsern Herrn. Amen.

Das Salz, welches dem Täufling in den Mund gelegt wird, bedeutet die Wirkung der christlichen Weisheit, durch die Erkenntniß der Lehre Jesu, welche gleich dem Salze, das den Speisen zur Würze dienet, und sie vor Fäulniß bewahret, ihn an allem Guten Geschmack finden lassen, und vor der Sünde bewahren soll.

Nun folgen die sogenannten Exorzismen, oder Beschwörungen, deren Bedeutung oben schon angegeben wurde.

„Ich beschwöre dich, unreiner Geist! im Namen des Va†ters, und des Soh†nes und des heiligen Gei†stes, daß du diesen Diener Gottes verlassest, und von ihm dich entfernest; denn der selbst befiehlt es dir, verworfener Geist! der auf der See gewandelt, und dem sinkenden Petrus die Hand gereicht hat. — Erkenne also, verdammter Geist! dein Ur-

theil, und gieb die Ehre dem lebendigen und wahren Gott, gieb die Ehre dessen Sohn Jesu Christo, und dem heiligen Geiste; weiche von diesem Diener Gottes N., denn Gott selbst und unser Herr Jesus Christus hat ihn zu seiner Gnade, zum Segen und zur Taufquelle berufen."

Der Priester zeichnet das Kreuzzeichen auf die Stirne des Täuflings mit den Worten:

„Wage es nicht, Satan! dieses Zeichen des heiligen Kreuzes (†), mit dem wir seine (des Täuflings) Stirne bezeichnen, jemals zu verletzen, durch denselben Christum unsern Herrn." Dann legt er die Hand auf das Haupt des Täuflings und fährt zu beten fort: „Zu deiner ewig gnädigen Huld flehen wir, Herr, heiliger, allmächtiger Vater, Urquelle des Lichtes und der Wahrheit, für diesen deinen Diener N., daß du dich würdigest, ihn zu erleuchten, mit dem Lichte deiner Erkenntniß! Reinige und heilige ihn, gewähre ihm die Erkenntniß der Wahrheit, damit er nach würdigem Empfange der Taufe stets festhalte in unwandelbarer Hoffnung, mit reinem Sinne an der heiligen Lehre, durch denselben Christum unsern Herrn. Amen."

Der Täufling wird wiederholt mit dem Kreuze bezeichnet, anzudeuten, daß die Wirkung der Taufe ihren Grund in dem Kreuzestod Jesu Christi habe,

und daß der Getaufte stets bemüht seyn müsse, dem gekreuzigten Heilande sich gleichförmig und wohlgefällig zu machen.

Die wiederholte Handauflegung versichert denselben, daß er durch die Aufnahme in die Kirche Jesu Christi unter Gottes huldvollen Schutz gestellt sey, sich aber auch desselben stets würdig bezeigen müsse.

Nun legt der Priester die Stole auf den Täufling und führt ihn in die Kirche, indem er spricht: „N. gehe ein in den Tempel Gottes, auf daß du Antheil habest an Jesu Christo zum ewigen Leben. Amen.“

Der wahre Christ muß an den Herrn Jesum glauben, das ist, seine heilige Lehre annehmen und befolgen. Dazu bedarf er der göttlichen Gnade, die wir durch das Gebet erlangen. Deßhalb wird, nachdem der Täufling in die Kirche eingeführt ist, im Namen desselben das apostolische Glaubensbekenntniß, als der Inhalt der christlichen Lehre, und das Gebet des Herrn, als ein Unterricht, wie und um was man beten solle, der heiligen Taufe vorausgeschickt. Hierauf wird die Beschwörungsformel noch einmal wiederholt, um den Abscheu vor der Sünde, und die Nothwendigkeit, daß der Christ sich gänzlich von selber losmache, desto stärker zu erkennen zu geben. Sie lautet:

„Ich beschwöre dich, unreiner Geist! im Namen Gottes des allmächtigen ✝ Vaters, und im Namen seines ✝ Sohnes Jesu Christi, unsers Herrn und Richters, und in der Kraft des heiligen ✝ Geistes, daß du weichest von diesem Geschöpfe, welches unser Herr zu seinem heiligen Tempel zu berufen sich gewürdiget hat, auf daß es werde ein Tempel des lebendigen Gottes, und in ihm wohne der heilige Geist. Durch denselben Christum unsern Herrn, der kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, und zu vollenden die Welt durch Feuer. Amen.

Jetzt benetzt der Priester seinen Finger mit Speichel, berührt in der Form des Kreuzes die Ohren und die Nase des Täuflings und spricht bei ersterm: „Epheta, das ist: Oeffne dich," und bei letzterm: „Zum lieblichen Wohlgeruche," und fährt dann fort: „Satan, weiche, denn es nahet Gottes Gericht." Durch diese Ceremonie, welche sich auf das bezieht, was Jesus bei der Heilung des Taubstummen — Mark. 7, 32 — 33. — gethan hat, wird der Täufling erinnert, daß er die geistliche Stummheit, Gehör- und Geschmacklosigkeit verlieren, die Ohren dem göttlichen Worte, den guten Einsprechungen und Ermahnungen öffnen, und daran Freude, Geschmack und Wohlgeruch finden solle.

Der Priester fragt nun den Täufling, und der Pathe antwortet in dessen Namen:

Priester: Widersagst du dem bösen Feinde?

Pathe: Ich widersage.

Priester: Und aller seiner Hoffart?

Pathe: Ich widersage.

Priester: Und allen seinen Werken?

Pathe: Ich widersage.

Dadurch gelobt der Täufling durch den Pathen, daß er, als rechtschaffener Christ, von Aberglauben, Unglauben und Irrglauben sich stets verwahren, die Hoffart, so wie alle andere Sünden und Laster, welche Werke des Urhebers alles Bösen, des Teufels sind, vermeiden wolle.

Dieses zu vollbringen, vermag der Christ nicht ohne die Gnade des heiligen Geistes; gekräftiget aber mit dieser Gnade, die er in der Taufe erlangt, wird ihm die Befolgung der Lehre Jesu, wenn sie auch mit Kampf und Leiden verbunden ist, ein süßes Joch und eine leichte Bürde seyn. Dieses wird angedeutet dadurch, daß der Priester den Täufling auf der Brust und zwischen den Schultern mit geweihtem Oele (dem Oele der Katechumenen) salbet, und spricht: „Ich salbe dich mit dem Oele des Heils in Christo Jesu unserm Herrn, auf daß du erlangest das ewige Leben. Amen."

Das Oel hat eine mildernde und stärkende Kraft, und deutet überhaupt, wenn es bei der Ertheilung der heil Sakramente angewendet wird, auf die milden Einflüsse und auf die Kraft der Gnade des heiligen Geistes. Durch die kirchliche Weihe, die der Bischof vollzieht, erhaltet es eine geistliche Bestimmung, und darf nach derselben nicht mehr zu gemeinem Gebrauche benützt werden.

Der Priester verwechselt nun die blaue Stole mit der weißen. Die blaue Farbe ist das in der Kirche gewöhnliche Zeichen der Buße und Trauer, und zeiget den Stand der Sünde an, in dem der Mensch geboren ist; die weiße hingegen, als die Farbe der Unschuld und Freude, bedeutet den Stand der Gerechtigkeit, die durch die heilige Taufe wieder hergestellt wird.

Zur Andeutung der Nothwendigkeit des Glaubens zum Eintritte in die christliche Kirche, zu dem jedoch Niemand gezwungen wird, und zur Theilnahme an den Verdiensten Jesu Christi, wird der Pathe abermal im Namen des Täuflings um den Glauben und um das Verlangen, getauft zu werden, folgendermassen befragt:

Priester: Glaubst du an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde?

Pathe: Ich glaube.

Priester: Glaubst du an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der geboren ist und gelitten hat?

Pathe: Ich glaube.

Priester: Glaubst du an den heiligen Geist, an die heilige katholische Kirche, an die Gemeinschaft der Heiligen, an den Ablaß der Sünden, an die Auferstehung des Fleisches und an das ewige Leben?

Pathe: Ich glaube.

Priester: N. (Name des Täuflings), willst du getauft werden?

Pathe: Ich will.

Nach diesen Vorbereitungen folget die Taufhandlung selbst in der Art, wie sie oben schon angegeben worden ist, als ein sichtbares Zeichen, wodurch derjenige, der an Jesus Christus glaubet, ein Mitglied seiner Kirche wird, hiedurch die Frucht seiner Verdienste sich eigen macht, und vermittelst dieser Verdienste die Vergebung der Sünden erlanget. Wie das Wasser den Leib vom Unrathe reiniget, so wird die Seele durch die göttliche Gnade von der Sünde gereiniget. Das Wasser wird in Gestalt eines Kreuzes über das Haupt des Täuflings gegossen, zum Zeichen, daß die Vergebung der Sünden in der heiligen Taufe nur eine Frucht des blutigen Opfers sey, welches der Erlöser am Kreuze für unsere Sünden dargebracht hat.

Der Neugetaufte ist nun abgewaschen, er ist geheiliget, er ist gerechtfertiget im Namen unsers Herrn Jesu Christi, und in dem Geiste unseres Gottes (1. Kor. 6, 11.). Er gehört jetzt zu dem auserwählten Geschlechte, zu der königlichen Priesterschaft, wie der heilige Petrus die Christengemeinde nennt (1. Petr. 2, 9.). Dieses wird durch die Salbung mit dem heiligen Chrysam ausgedrückt, die von dem Priester unter folgendem Gebete auf dem Scheitel des Täuflings vorgenommen wird:

„Gott der Allmächtige, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der dich durch das Wasser und den heiligen Geist wieder geboren, und dir die Vergebung aller Sünden verliehen hat, wolle selbst dich salben mit dem Chrysam des Heils (geschieht die Salbung) durch denselben Christum Jesum, unsern Herrn, zum ewigen Leben. Amen."

Priester: Der Friede sey mit dir.

Diener: Und mit deinem Geiste.

Der Chrysam ist ein Baumöl mit Balsam vermischt, welches am grünen Donnerstage vom Bischofe eigens zu dieser heiligen Handlung geweiht wird. Das Oel ist das Sinnbild der Kräftigung durch den heiligen Geist, und der wohlriechende Balsam das Sinnbild des Wohlgeruchs der guten Werke. Mit dem heiligen Oele wurden vor Alters auch Könige

gesalbt, und bei der Weihe der Priester kommt sie auch jetzt noch vor, anzeigend die königliche und priesterliche Würde.

Endlich wird dem Getauften ein weißes Gewand angethan, und dann eine brennende Kerze dargereicht, ersteres zur Anzeige, daß er durch die heilige Taufe wieder in den Stand der Unschuld gesetzt sey, und daß er sie sein ganzes Leben hindurch zu erhalten beflissen seyn müsse, letzteres als Sinnbild der christlichen Lehre, welche ihn von den Finsternissen der Unwissenheit, des Irrthums und der Sünde befreit, seinen Verstand zur Erkenntniß der Wahrheit erleuchtet, und ihn sicher auf dem Wege der Tugend zu Christus, der da ist das wahre Licht, und zur ewigen Seligkeit geleitet. Der Priester betet

Bei Ueberreichung des weißen Gewandes: *)

„Empfange das weiße Gewand, welches du unbefleckt bringen sollst vor den Richterstuhl unsers

---

*) In den ältesten kirchlichen Zeiten wurden die dazu gehörig vorbereiteten Catechumenen gewöhnlich am Samstage vor dem Osterfeste, und auch vor dem Pfingstfeste, getauft. Sie trugen hienach das bei der Taufe empfangene weiße Gewand, so oft sie zur gottesdienstlichen Versammlung kamen, bis zum Vorabende vor dem weißen Sonntage der auch von daher diese Benennung erhalten hat.

Herrn Jesu Christi, auf daß du das ewige Leben erlangest. Amen."

Bei Ueberreichung der brennenden Kerze:

„Empfange die brennende Lampe, und bewahre in Unschuld die Gnade der heiligen Taufe; halte die Gebote Gottes, damit du, wenn der Herr zum Hochzeitmahle kommt, ihm begegnen könnest mit allen Heiligen in dem himmlischen Hochzeitsaale, und die ewige Seligkeit erlangest, die da dauert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

(Daß dieses Gebet auf die Parabel bei Matth. 25, 1—12. ziele, bedarf wohl keiner Erinnerung.)

Nun entläßt der Priester den Getauften mit den Worten:

„Gehe im Frieden, und der Herr sey mit dir!"

Diener: Amen.

Wie schön und lehrreich sind alle die Ceremonien, welche bei der heiligen Taufe nach Vorschrift der katholischen Kirche Statt haben? Sie geben uns auf eine anschauliche Weise zu erkennen, wie wir von Geburt aus waren, welche Veränderung durch die heilige Taufe mit uns vorging, und wozu wir uns bei derselben verpflichtet haben. Wir waren Menschen, in der Sünde und Ungnade Gottes geboren, die Taufe reinigte und heiligte uns zum Wohlgefallen und zur Kindschaft Gottes. Wir gelobten

dabei an, daß wir an Gott und Jesum Christum glauben, und nicht den verkehrten Neigungen zur Sünde, sondern der Anweisung Jesu zur Tugend und Heiligkeit folgen wollen.

Möchten wir doch recht oft und lebhaft uns erinnern an die unschätzbare Gnade, die wir in der heiligen Taufe erlangt haben, besonders an unserm Geburts- und Namenstage, an dem Feste der heiligen Dreifaltigkeit, und so oft wir der Taufhandlung beiwohnen; dabei aber auch immer uns strenge prüfen, wie wir das bei der Taufe durch unsere Pathen gemachte Versprechen bis daher erfüllt haben und die gewissenhafte Erfüllung desselben für die Zukunft neu angeloben. — Möchten wir auch, so oft wir nach frommem Christengebrauche das Weihwasser nehmen, uns erinnern an die Abwaschung in der heiligen Taufe, und an den bei derselben mit Gott gemachten Bund, daß wir unsere Seele rein von allen Sünden unbefleckt und heilig bewahren wollen.

Die voran beschriebenen Ceremonien beziehen sich auf die öffentliche und feierliche Taufe, die in der Kirche vollzogen wird. Sie unterbleiben, wenn ein Kind wegen besonderer Gefahr oder Noth zu Hause getauft wird, und werden, der Kirchenordnung gemäß, alsdann nachgeholt, wenn das Kind aus der Gefahr erretiet uud zur Kirche gebracht wird.

Ausser dem Falle der Noth, oder einer Gefahr für das Kind sollen die Privat- oder Haustaufen gar nicht Statt finden. Sie sind gegen den Geist und die Absicht der Kirche, und waren deßhalb vor Alters überall, auch in Deutschland, strenge untersagt.

Daß Freß- und Saufgelage, so wie eitler Pomp aus Anlaß der Taufe höchst unschicklich seyen, leuchtet jedem Christen, der auch nur einigen Sinn für das Heilige hat, von selbst ein.

Für die öffentliche und feierliche Taufe Erwachsener sind von der Kirche, nebst den angegebenen, auch noch einige andere Ceremonien vorgeschrieben, deren umständliche Erklärung jedoch hier aus dem Grunde überflüssig erscheint, weil solche Taufen im Allgemeinen sehr selten sind. Es genüge daher die einzige Bemerkung, daß der Erwachsene, der durch die heil. Taufe in die Kirche Jesu Christi aufgenommen werden will, vor dem Empfang derselben in der christlichen Lehre hinlänglich unterrichtet, über seine uneigennützige, redliche Absicht, ein Christ zu werden, strenge geprüft, und zu reumüthiger Anerkennung seiner Sünden gebracht seyn muß. Obgleich auch der erwachsene Täufling einen Pathen zur Seite hat, so legt er unmittelbar selbst, und nicht durch diesen, auf die Fragen des Priesters die Taufgelübde ab.

In den ersten christlichen Zeiten waren es größtentheils Erwachsene, welche die Aufnahme zum Christenthum verlangten. Ohne sichere Bürgschaft traute die Kirche den Ankömmlingen die Gnaden und Geheimnisse Gottes nicht an. Diejenigen, welche die Katechumenen in den Anfangsgründen der christlichen Lehre unterrichteten, und dem Bischofe zum Empfange der heil. Taufe vorstellten, waren auch Bürgeleister, bei uns — „Pathen" genannt. Die Anordnung der Taufpathen rührt wahrscheinlich schon von den Aposteln her; und sie waren besonders nothwendig in den Zeiten der Verfolgungen, theils über die Handlung selbst Zeugniß zu geben, theils auch die Schwachen im Glauben zu stärken.

Aber auch die Kinder, die getauft werden sollten, hatten ihre Pathen, welche treue Anhänger des Glaubens, und dem Bischofe, oder Priester bekannte, und als bewährt befundene Personen seyn mußten. Sie antworteten nicht allein bei der Taufe statt der noch nicht sprechenden Kinder auf die Fragen des Priesters; sondern sie leisteten auch eine heil. Bürgschaft für die Standhaftigkeit ihres Glaubens, für die Reinheit ihrer Sitten; sie munterten dieselben auf zum Guten, warnten sie, drohten und bestraften. Diese Obliegenheiten legte schon der heil. Augustin den Pathen sehr nachdrücklich an das Herz (Serm.

163. de temp.), und sie wurden durch die kirchlichen Vorschriften jederzeit sehr ernstlich eingeschärft.

Die Pathen verpflichten sich, so viel es an ihnen liegt, dafür zu sorgen, daß der Getaufte das Versprechen, welches sie in seinem Namen gemacht haben, halte, daß er also in der christlichen Lehre wohl unterrichtet, und zu einem christlichen Lebenswandel angeleitet werde; sie sollen daher nach der Forderung der heil. Kirche a) rechtgläubig, und b) im Stande seyn, den nöthigen Unterricht zu ertheilen, auch c) einen frommen und tadellosen Lebenswandel führen.

Die Zahl der Pathen für Einen Täufling war zu verschiedenen Zeiten verschieden, bis der Kirchenrath von Trient in der 24. Sitzung 2. Kapitel: „Von der Verbesserung," verordnete, „daß nur Einer, sey es Mann oder Weib, oder höchstens nur Einer und Eine den Täufling aus der Taufe heben sollen."

Sowohl der, welcher tauft, als die Taufpathen treten mit dem Getauften und dessen Eltern in eine geistliche Verwandtschaft, welche ein kirchliches Ehehinderniß begründet.

Das Sakrament der Firmung.

Bei der Taufe verspricht der Mensch, daß er den christlichen Glauben annehmen und nach solchem leben wolle. Dieses Versprechen muß er halten; denn durch die Taufe allein kann er nicht selig werden. „Wer da glaubt und getauft ist, wird selig werden," spricht Christus bei Mark. 16, 16. Daß der Glaube nicht ein todter Glaube seyn dürfe, sondern lebendig und werkthätig seyn müsse, geht aus der ganzen Lehre Jesu unwidersprechlich hervor, und wird von dem Apostel Jakob nachdrücklich eingeschärft mit den Worten: „Wie der Leib ohne den Geist todt ist, so ist auch der Glaube ohne die Werke todt." Jak. 2, 26.

Erkenntniß der Lehre Jesu Christi, fester Glaube an die durch dieselbe verkündeten Heilswahrheiten, und ein von denselben geforderter guter Sinn und heil. Wandel, dieses sind die Obliegenheiten, welche bei der Taufe übernommen werden, und erfüllt werden müssen, um durch den Erlöser Jesus Christus das ewige Leben zu erlangen.

Aber wie schwer ist diese Erfüllung? Wie viele und große Schwierigkeiten stellen sich derselben in den Weg? Wie schwach und unbehilflich ist des Menschen Verstand zur richtigen Erkenntniß der Lehren

des Heils? Wie ohnmächtig und wankend sein Wille zur getreuen Befolgung derselben.

Die Lehren des Glaubens alle gehen auf etwas Unsichtbares und Uebersinnliches aus; sie stellen uns lauter solche Dinge zu glauben vor, die über unsere Sinne sind, und von denen wir keine Erfahrung haben. Wie leicht können uns Zweifel gegen diese Lehren befallen, wie leicht können wir sie mißverstehen? Zumal es an bösen, ungläubigen Leuten nicht fehlt, die dahin trachten, uns in unserm Glauben irre zu machen, und auch nicht an Büchern, die unsern Glauben mit Scheingründen angreifen, und denselben auf alle mögliche Art zu untergraben suchen.

Wir sollen unsern Glauben im Werke zeigen, also die Vorschriften des Glaubens (die Sittenlehren) getreulich befolgen, und nach ihrer Anweisung ein gutes, tugendhaftes, heiliges Leben führen; obgleich wir den Hang zum Bösen in uns haben, und deßhalb, wenn wir tugendhaft leben wollen, fortwährend zu kämpfen haben gegen unsere eigene Sinnlichkeit, gegen die Welt (Anreizung und Verführung) und gegen den Urheber aller Sünden — den Teufel. —

Aus eigener Kraft vermag der Mensch nicht, den Glauben recht zu erkennen, standhaft zu bekennen, und nach solchem zu leben. Es ist ihm eine

besondere göttliche Hilfe dazu nothwendig, durch welche der Verstand erleuchtet und der Wille gekräftiget wird. Solche Hilfe dürfen wir erwarten, denn Gott will, daß wir gut und selig werden. Er hat sie uns auch wirklich verheißen durch seinen Sohn Jesus, der vor seiner Rückkehr zum himmlischen Vater versichert hat, daß er den Seinigen den heil. Geist senden wolle, welcher sie alle Wahrheit lehren und mit seinem mächtigen Beistande unterstützen werde. Joh. 7, 38. Diese Verheißung ist zuerst in Erfüllung gegangen an den Aposteln. Apostelgesch. II. Die innere Wirkung des empfangenen heil. Geistes ward äußerlich angedeutet durch Feuerflammen in Gestalt gespaltener Zungen. Das Feuer erhellet und wärmt, — der heil. Geist erleuchtet den Verstand, und erwärmt, und kräftiget den Willen. Das Gespaltenseyn der zungenförmigen Feuerflammen deutete auf die Gabe der Sprachen, welche den ersten Glaubensbothen nothwendig war.

Auch an allen übrigen Gläubigen geht diese Verheißung Jesu in Erfüllung. Hievon werden sie nach der Anordnung des göttlichen Erlösers durch ein sichtbares Zeichen versichert. — Die Apostel ertheilten deßhalb durch das äußere Zeichen der Händeauflegung, unter Gebet, den Getauften den heil.

Geist. Apostelgesch. 8. (Paulus setzte die Handauflegung mit der Taufe in eine Reihe. Hebr. 6.)

Seit den Apostelzeiten hat man in der Kirche die Ceremonie der Händauflegung beibehalten, und mit derselben, nebst dem Gebete, auch sehr frühe das simbolische Zeichen der Salbung, wodurch in der heil. Schrift die Mittheilung des heil. Geistes manchmal ausgedrückt wird, verbunden, in dem allgemeinen Glauben, daß dadurch der Getaufte eine innerliche Gnade des heil. Geistes zur Bestärkung im Glauben erhalte. Dieses ist das Sakrament der Firmung, über welches sich der allgemeine Kirchenrath von Trient in der VIII. Sitzung also ausspricht: „Wenn jemand sagt, die Firmung der Getauften sey eine müssige Ceremonie, und nicht vielmehr ein wahres und eigentliches Sakrament, oder seye ehemals nichts anders gewesen, als ein gewisser Unterricht, durch welchen die das Jünglingsalter Antretenden vor der Kirche Rechenschaft von ihrem Glauben ablegten, der sey im Banne." Firmung heißt „Kräftigung."

Das Sakrament der Firmung ist also Kräftigung im Glauben, auf daß er sey fest, lebendig und werkthätig.

Die ordentlichen Ausspender des heil. Sakraments der Firmung sind die Bischöfe, als unmittel-

bare Nachfolger der Apostel. Die feierliche Ertheilung derselben geschieht unter folgenden Ceremonien:

Nach der ausdrücklichen Vorschrift und dem uralten Gebrauche unserer heil. kathol. Kirche ermahnet der Bischof vor der Firmung die Leute, daß sie ihm kein Kind zur Firmung bringen, welches nicht wenigstens in den Anfangsgründen, d. h. in den ersten Lehren der heil. Religion unterrichtet ist. Es soll daher kein Kind vor erfülltem 7ten Altersjahre zur Firmung zugelassen werden, jeder Firmling gehörig unterrichtet, von seinem Pfarrer geprüft, und mit einem schriftlichen Zeugnisse desselben über den erhaltenen Unterricht versehen seyn. *) Wohl geschieht es auch, und gewiß nicht ohne segensvollen Eindruck, daß der Bischof in seiner Gegenwart die Firmlinge in der christlichen Religion prüfen läßt, und selbst Fragen an sie stellt, um sich von dem Unterrichte und von dem Erfolg desselben zu überzeugen.

Diese kirchliche Vorschrift ist sehr weise. Bei der Taufe haben die Pathen den Glauben für die Kinder angelobt, und sich dadurch verbindlich gemacht,

---

*) Concil. Mediol I. Constit. pars II. §. III. Tolos. (anno 1590.) Part. II. Cap. III. — Cumeracense (1586.) Tit. VII. 2. Catech. Concil. Trid. de Confirmat. No. 17 et 26. u. a.

besorgt zu seyn, daß die Kinder in der christlichen Lehre fleißig unterrichtet werden. Bei der Firmung sollen nun die Kinder ihren Glauben schon selbst bekennen, und wenigstens die Haupt- und nothwendigsten Lehren davon wissen. So hat auch unser göttlicher Heiland Jesus Christus seine Jünger vorher drei Jahre lang in seiner heil. Lehre unterwiesen, und ihnen alsdann den heil. Geist zu senden versprochen, damit er sie an die erlernten Lehren erinnere, sie darüber erleuchte, und sie solcher Gestalt im Glauben stärke.

Sind indessen genügende Gründe vorhanden, so wird auch Kindern, welche die Vernunftjahre noch nicht erreicht haben, die Firmung gültig ertheilt. Darüber steht jedoch nur dem Bischofe das Urtheil zu, oder wem dieser es sonst übertragen will. — Eigenmächtiges oder eigensinniges Zudrängen zu derselben ist der kirchlichen Ordnung entgegen, und deßhalb auch sträflich.

Der Bischof, wenn er zur wirklichen Spendung der heil. Firmung schreiten will, läßt zuerst Wasser über seine Hände abgießen, und trocknet diese dann mit einem reinen Tuche ab, zum Zeichen, daß die Handlung mit Heiligkeit und Ehrerbiethung verrichtet werden müsse.

Nun wendet er sich gegen die Firmlinge, welche mit gefalteten Händen dakníeen, und spricht, indem er seine vor die Brust gelegten Hände ebenfalls faltet:

„Der heilige Geist komme über euch, und die Kraft des Allerhöchsten bewahre euch vor Sünden."

Der Chor (die dem Bischofe dienenden Priester) antwortet: „Amen."

Dann bezeichnet der Bischof sich mit dem Zeichen des Kreuzes und betet:

„Unsere Hilfe kommt von dem Herrn."

Chor: „Der den Himmel und die Erde erschaffen hat."

Bischof: „Herr! erhöre mein Gebet."

Chor: „Und laß mein Rufen zu dir kommen."

Bischof: „Der Herr sey mit euch."

Chor: „Und mit deinem Geiste."

Sofort streckt er (der Bischof) gegen die, welche gefirmt werden wollen, beide Hände aus und fährt fort zu beten:

„Allmächtiger, ewiger Gott, der du diese deine Diener durch das Wasser und den heiligen Geist mit der Wiedergeburt und mit dem Nachlasse aller Sünden begnadiget hast; sende auf sie vom Himmel

herab den Tröster, deinen heil. Geist mit seinen sieben Gaben."

Chor: „Amen."

Bischof: „Den Geist der Weisheit und des Verstandes."

Chor: „Amen."

Bischof: „Den Geist des Rathes und der Stärke."

Chor: „Amen."

Bischof: „Den Geist der Wissenschaft und der Frömmigkeit."

Chor: „Amen."

Bischof: „Erfülle sie mit dem Geiste der Gottesfurcht, und zeichne sie mit dem Zeichen des Kreuzes (er macht das Kreuz über sie) Christi, zur Begnadigung für das ewige Leben. Durch denselben unsern Herrn Jesum Christum, deinen Sohn, der mit dir lebt und regiert in Einigkeit des heil. Geistes von Ewigkeit zu Ewigkeit."

Chor: „Amen."

Nun wird dem Bischofe die Infel (die bischöfliche Kopfbedeckung) aufgesetzt und der Stab in die Hand gegeben, zum Zeichen, daß es ihm, als Bischof, zukomme, zu firmen, und daß er hier kraft seiner ordentlichen bischöflichen Gewalt handle.

Er salbet erst jeden Firmling mit dem Chrisam auf der Stirne in der Form des Kreuzes, indem er spricht: „N. (Name des Firmlings) Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und firme (salbe) dich mit dem Chrisam des Heils, im Namen des Vaters, † des Sohnes, † und des heiligen Geistes, † Amen," und gibt ihm einen leichten Backenstreich mii den Worten: „Der Friede sey mit dir!"

Nach vollendeter Salbung reinigt er seinen Daumen vom Oele, und während dessen singt oder betet der Chor: „Bestättige, o Gott! was du in uns gewirket hast — von deinem Heiligthume, dem himmlischen Jerusalem. Ehre sey dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie sie war jetzt, und zu allen Zeiten und in Ewigkeit. Amen."

Darauf wird dem Bischofe die Infel abgenommen, er stellt sich gegen den Altar, und betet mit vor die Brust aufgehobenen Händen:

„Erzeige uns, o Herr! deine Barmherzigkeit:"

Chor: „Und laß uns deines Heiles theilhaftig werden."

Bischof: „Herr! erhöre mein Gebet."

Chor: „Und laß mein Rufen zu dir kommen.“

Bischof: „Der Herr sey mit euch.“

Chor: „Und mit deinem Geiste.“

Bischof: Laßt uns beten: (Die Firmlinge knieen nieder.)

„Gott, der du deinen Aposteln den heil. Geist mitgetheilt und verordnet hast, daß er durch sie und ihre Nachfolger den übrigen Gläubigen mitgetheilet werde, sieh gnädig auf unsere demuthsvolle Verrichtung, und verleihe, daß der heilige Geist die Herzen derer, deren Stirnen wir mit dem heiligen Chrisam gesalbet, und mit dem Zeichen des heil. Kreuzes bezeichnet haben, bewohne, und zu einem seiner würdigen, Tempel vollende, der du mit dem Vater, und demselben heil. Geiste lebest und regierest, als Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit.“.

Chor: „Amen.“

Bischof: „Sieh’, so wird jeder Mensch gesegnet, der den Herrn fürchtet.“

Zum Schlusse wendet er sich gegen die Gefirmten, und ertheilt ihnen den bischöflichen Segen, mit den Worten: „Es segne euch der Herr aus

Sion, auf daß ihr euch freuet der Güter Jerusalems alle Tage eures Lebens, und das ewige Leben erlanget."

Chor: „Amen."

Das Gebet, und die Händeauflegung des Bischofs sind das äußere, durch die Sinne wahrnehmbare Zeichen der innern Mittheilung der Gnaden des heiligen Geistes zur Erleuchtung des Verstandes und zur Kräftigung des Willens, die Lehre Jesu recht zu erkennen, standhaft zu bekennen und nach ihr zu leben. Die Auflegung der Hände deutet insbesondere an, daß der Gefirmte auf eine besondere Weise in den Schutz und unter den Beistand des heil. Geistes aufgenommen werde.

Die Salbung mit dem Chrisam, (einem vom Bischofe geweihten mit Balsam vermischten Baumöle) bedeutet, daß der Gefirmte durch die milde und eindringende Kraft des heil. Geistes, in dem Glauben an Christum und seine göttliche Lehre gestärkt werde, und als Christ stets mit dem Wohlgeruche eines auferbaulichen Tugendwandels begabt seyn müsse. Die Salbung geschieht auf offener Stirne, zur Erinnerung, daß man sich des Evangeliums nicht schämen dürfe, und in Form des Kreuzes, zur Beherzigung, daß die Liebe Jesu Christi, der uns durch seinen

Tod am Kreuze erlöset hat, fortwährend im Andenken bleiben müsse.

Der Backenstreich zeigt dem Gefirmten an, daß er alle Unbilden, die er des Glaubens und der Tugend wegen zu ertragen hat, gekräftiget durch die Gnaden des heil. Geistes, geduldig leiden müsse, und den wahren Frieden nun in der Wahrheit des Evangeliums finden könne, welches uns lehret, nach dem Vorbilde Jesu demüthig, sanftmüthig und nachgiebig zu seyn.

Es ist kirchlich vorgeschrieben, daß jeder Firmling einen Pathen (Zeugen) habe. Dieser legt, während der Salbung mit dem Chrisam seine rechte Hand auf die rechte Schulter des Firmlings, um dadurch anzuzeigen, daß er ein Zeuge des von dem Firmling bei der Firmung erneuerten Glaubensbundes seyn, und ihn fleißig erinnern wolle, diesen Bund zu halten.

Es ist daher Pflicht jedes Firmpathen, auf den Glauben und sittlichen Wandel des Firmlings ein wachsames Auge zu haben, denselben erforderlichen Falls an seine Christenpflichten zu erinnern und mit gutem Beispiele ihm stets vorzuleuchten. Hiezu wird auch jeder, nach vollendeter Firmungshandlung vom Bischofe nachdrücklich ermahnet.

Es ist gewöhnlich, daß die Pathen ihren Firmlingen kleine Geschenke machen. Möchten diese Geschenke immer solche seyn, daß sie als ein bleibendes Denkmahl den Gefirmten an die Gnade des heil. Sakraments, und an die beim Empfang desselben übernommenen Obliegenheiten stets erinnern.

Vor der Firmung sollen das Sakrament der Buße alle diejenigen empfangen, welche hiezu das erforderliche Alter und den gehörigen Unterricht empfangen haben; denn sie ist ein Sakrament der Lebendigen, welches nur im Stande des gereinigten Gewissens würdig empfangen wird.

Mehrere Kirchenräthe schreiben auch vor, daß ein erwachsener Christ nüchtern zum Empfange dieses heil. Sakraments kommen soll, um zu der dazu gebührenden Andacht desto aufgelegter zu seyn.

Christ! erkenne und erwäge oft die große göttliche Wohlthat, daß dir das heil. Sakrament der Firmung zu Theil geworden ist. Denke daran, wozu du es empfangen hast, und was dir, als Gefirmter, zu thun obliegt. Erinnere dich fortwährend der großen Gnade, von der du durch das Gebet und die Auflegung der Hände des Bischofs, so wie durch das Salben mit dem heil. Chrisam versichert worden bist; behalte diese köstliche Gnade, verliere sie nicht durch ein böses, sündhaftes Leben; mache

dich derselben vielmehr immer würdiger durch fleißiges und begieriges Anhören der Lehren des Christenthums und durch einen tugendhaften christlichen Lebenswandel. Habe alle Zuneigung zu dem göttlichen Geiste, der mit seiner Gnade in dir wohnet; merke auf ihn, wenn er durch dein Gewissen zu dir spricht, und dich durch innere Eingebung zum Guten ermahnet, und vom Bösen abhaltet; sey folgsam gegen diesen göttlichen Führer, und halte fest an ihn, wenn du in Versuchungen kommst, erinnere dich da, daß du ein Gefirmter, d. i. Gestärkter bist, und bleibe stark im Glauben und in der Tugend, bete oft mit Mund und Herz das Gebet der Kirche auf das Pfingstfest:

„O Gott! der du die Herzen der Gläubigen durch die Erleuchtung des heil. Geistes unterwiesen hast, verleihe auch uns die Gnade, daß wir in demselben Geiste, was recht ist, verstehen und seines Trostes uns allzeit erfreuen mögen, durch Jesum Christum rc. Amen.

Das heilige Sakrament des Altars.

Das heil. Sakrament des Altars steht mit dem Meßopfer in wesentlicher und untrennbarer Verbin-

dung; oder vielmehr: es schließt das Opfer und die Kommunion als wesentliche Bestandtheile in sich; und obschon die letztere von ersterem gegenwärtig sehr oft getrennt ist, so ist doch jede ausser der Messe gehaltene Kommunion als eine Theilnahme an dem bei selber dargebrachten Opfer zu betrachten. Es war demnach so schön als zweckmäßig der ursprüngliche kirchliche Gebrauch, daß die Gläubigen, die dem heil. Meßopfer beiwohnten, zugleich mit dem Priester an dem Genusse des Hochwürdigsten Theil nahmen. Das Wort „Kommunion" heißt auch so viel, als „gemeinschaftliche Theilnahme" an dem Abendmahle, und dadurch gegenseitige Einigung unter sich in Christo, und durch Christus.

In dem heil. Altarssakramente empfangen wir den Leib und das Blut des Herrn, wahrhaft, wirklich und wesentlich, und Jesus wirkt in der Brod- und Weinsgestalt unmittelbar auf unsere Sinne.

Der Zweck desselben ist:

1. Die Erneuerung des Andenkens an das Leiden und den Tod Jesu, und die dadurch bewiesene unermeßliche Liebe Gottes zu dem Menschen. Luk. 22, 19. 1. Kor. 11, 26.

2. Die förmliche Darstellung der Gemeinschaft, in welcher wir mit Gott durch Jesum, und untereinander in Liebe stehen.

3. Die feierliche Zusicherung des Wohlgefallens und der Hilfe Gottes, und der Theilnahme an den Verdiensten Jesu Christi, durch die geistige Vereinigung mit ihnen.

Mit Recht wird das Sakrament des Altars das Allerheiligste genannt, weil es unter den äußern sichtbaren Zeichen, den Gestalten des Brodes und Weines, den Urheber aller Heiligkeit, Jesum Christum, der da ist wahrer Gott und Mensch, selbst enthält; daher die Kniebeugung vor demselben, welche Gott, als Zeichen der höchsten Verehrung und Anbetung, allein gebührt, und daher auch ein stets brennendes Licht (das ewige Licht genannt) vor dem Altare, auf welchem in sichtbaren Gestalten geheimnißvoll gegenwärtig ist, „das wahre Licht" zur Erleuchtung der Völker.

Die gewöhnliche Ausspendung des heil. Altarssakramentes geschieht in folgender Art:

Der Priester geht, angethan mit dem Chorrock und mit der Stole, welche das Zeichen der priesterlichen Gewalt ist, ehrerbietig zum Altare, auf welchem das heilige Sakrament aufbewahrt ist. Ihm voran geht ein Kirchendiener, der ein brennendes Licht auf den Altar stellt. Der Anblick dieses Lichtes soll beleben den lebendigen Glauben an die wirkliche Gegenwart des Sohnes Gottes, der als

das Licht und die Wahrheit in die Welt gekommen ist, erinnern an die unbegränzte Liebe des Erlösers zu uns Menschen, und in uns entflammen die innigste Gegenliebe. —

Der Kirchendiener betet laut das Confiteor, oder die sogenannte offene Schuld, welche eine reumüthige Anklage der Sünden vor Gott und den Heiligen ist. Darauf wendet sich der Priester gegen die, welche die Kommunion empfangen wollen, und betet über sie mit gefalteten Händen:

„Der allmächtige Gott erbarme sich euer, er vergebe euch eure Sünden und führe euch zum ewigen Leben."

Kirchendiener. „Amen."

Priester: „Der allmächtige und allgütige Gott verleihe euch seine Huld und eine gänzliche Nachlassung eurer Sünden, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes." (Er macht das Kreuzzeichen über die Kommunikanten.)

Kirchendiener: Amen.

Die offene Schuld, und diese Gebete des Priesters erinnern, daß man nun mit einem durch aufrichtige Buße gereinigten Herzen dem Heiligsten würdig sich nahen könne." Die Kommunikanten sollen deßhalb während derselben auch selbst, — mit Reue

erfüllt — um Vergebung ihrer Sünden zum himmlischen Vater flehen, und aus ganzem Herzen mit dem Kirchendiener durch das „Amen" das heiße Verlangen aussprechen, daß Gott die Bitte des Priesters gnädig erhören wolle, durch Jesum Christum unsern gekreuzigten Erlöser.

Nur mit einem guten Gewissen, im Stande der Gnade, oder der Wiederversöhnung mit Gott bei dem Bewußtseyn der Sünde, können wir das heil. Altarssakrament würdig empfangen. Jeder soll sich daher nach der Ermahnung des Apostels sorgfältig prüfen (1. Kor. 11, 28.), damit er sich nicht an der Person des Herrn versündige, und dadurch das Verdammungsurtheil zuziehe. (V. 27. 29.) Vorzüglich ist die Entfernung aller feindseligen und lieblosen Gesinnung gegen den Nebenmenschen erforderlich; denn es ist das Mahl der Liebe. „Versöhne dich ehevor mit deinem Bruder, und dann komm', und opfere deine Gabe."

Nun nimmt der Priester den sogenannten Speisekelch, in welchem die gesegneten Hostien sind, hält eine heil. Hostie mit dem Daumen und Zeigefinger so über den Kelch, daß sie von allen Kommunikanten, gegen die er sich wieder umwendet, gesehen werden kann, und spricht: „Sehet das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt, die Sünden der Welt."

Mit diesen Worten zeigte Johannes der Täufer auf Jesum, als den Heiland der Menschen, der willig, wie ein Lamm, sich schlachten ließ am Kreuze zur Tilgung der Sünden. Diese Worte ruft der Priester den Kommunikanten zu, um Glauben und Anbetung in ihren Herzen zu entflammen; durch sie sagt er ihnen: Seht hier die Hostie, — sie erscheint euerem leiblichen Auge als ein gemeines, natürliches Brod; sie ist es aber nicht, — sondern sie ist, durch die wundervolle Verwandlung, die auf dem Altare geschehen ist, der Leib des wahrhaft und wesentlich gegenwärtigen Gottmenschen Jesu Christi, — des heiligen, des unbefleckten Lammes, welches euere Sündenschuld auf sich genommen, und wegen derselben am Kreuze sich in blutigem Tode geopfert hat. — In dieser Gestalt ist er wahrhaft und wesentlich vor euern Augen da, in dieser Gestalt werdet ihr wahrhaft und wesentlich ihn — den lebendigen Gottmenschen — empfangen; — glaubet und betet an!! — Erkennet und fühlet aber auch wie unwürdig ihr — als fehlerhafte Menschen, als Sünder seyd, den heiligen, den unschuldigen Gottessohn zu empfangen, erkennet das unaussprechliche Glück, daß er dessen ungeachtet euch mit seiner Gegenwart begnadigen will, flehet mit reumuthsvoller Inbrunst, daß er durch seine allvermögende Gnade euer Herz zu sei-

ner würdigen Wohnung umschaffe, und vertrauet zu seiner unbegränzten Liebe, daß er es thun werde. — Diese Gefühle und Gesinnungen in den Gemüthern der Kommunikanten zu wecken und zu beleben, spricht der Priester ihnen mit Rührung, deutlich und langsam die Worte des evangelischen Hauptmannes vor: „Herr! ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach (in mein Herz); sondern sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund." Die Kommunikanten sollen sie ihm, ebenfalls mit tiefer Rührung, nachsprechen. Sie werden dreimal wiederholt, um den Eindruck derselben desto stärker zu machen.

Jetzt treten die Kommunikanten ehrerbiethig, eingezogen und mit frommem Ernste zur Kommunionbank, knieen an derselben nieder, und der Priester reicht Einem nach dem Andern, deren jeder den Mund öffnet, und die Zunge auf die untere Lefze legt, die heil. Hostie mit den Worten: „Der Leib unseres Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben. Amen."

Dieses ist der wirkliche Empfang des heiligen Sakramentes. Die äussere Vereinigung mit Christo ist das Zeichen der innerlichen mit seiner heil. Gesinnung durch die Aufnahme und Kräftigung derselben mittels der Gnadenwirkungen, deren wir durch den

Genuß des Allerheiligsten uns erfreuen dürfen, nach der ausdrücklichen Versicherung des göttlichen Erlösers: „Mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise, und mein Blut ist wahrhaft ein Trank. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, wird ewig leben. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich bleibe in ihm." Joh. 6.

Hat der Priester die heil. Kommunion allen, welche sie empfangen wollen, ausgetheilt, so kehrt er zum Altare zurück und spricht entweder: „Der Friede sey mit euch," oder er betet:

„O allerheiligstes Abendmahl! in welchem Jesus Christus empfangen, das Andenken seines Leidens verehrt, die Seele mit Gnade erfüllt, und uns ein Pfand des ewigen Heils mitgetheilt wird."

„O Gott! der du uns unter diesem wunderba„ren Sakramente ein Denkmahl deines Leidens hin„terlassen hast! wir bitten dich, verleihe uns, die hei„ligen Geheimnisse deines Leidens und Blutes so zu „verehren, daß wir die Früchte deiner Erlösung an „uns selbst erfahren mögen! der du lebest und re„gierest mit Gott dem Vater, in Einigkeit des heil. „Geistes gleicher Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. „Amen."

Zuletzt gibt er den Kommunikanten den Segen (nach dem römischen Ritual nicht mit dem Speisekelch, sondern mit der Hand) sprechend: „Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters (†), des Sohnes (†) und des heil. (†) Geistes komme über euch und bleibe bei euch allezeit. Amen.“ — Mit dem Priester soll auch der Kommunikant zum Himmel flehen, daß die Segnungen der göttlichen Gnade, deren er durch das heilige Altarssakrament theilhaftig geworden ist, stets in ihm erhalten und bewahrt werden — zur Wirksamkeit in jeder Gott gefälligen Tugend.

Es ist oben schon bemerkt worden, daß das heil. Abendmahl mit dem Meßopfer in wesentlicher Verbindung stehe; es wäre daher sehr zu wünschen, daß nach dem in der alten Kirche bis in's 12te Jahrhundert bestandenen Gebrauche, auch jetzt die Gläubigen die heil. Kommunion zugleich mit dem Priester bei der heil. Messe empfangen. Der Kirchenrath von Trient hat sich darüber sehr bestimmt ausgesprochen in der 22. Sitzung 6. Kap. mit den Worten: „Der hochheilige Kirchenrath wünscht, daß in jegli„cher Messe die beiwohnenden Gläubigen nicht nur „durch das geistige Verlangen; sondern auch durch „den sakramentalischen Genuß des Altarssakramentes „kommuniziren möchten, damit ihnen um so reichlicher „die Frucht dieses heil. Opfers zu Theil würde.“

Wenn nach diesem altkirchlichen Gebrauche die heil. Kommunion bei der Messe, wie es am grünen Donnerstage bereits allenthalben noch geschicht, ausgespendet wird, so wird diese Ausspendung unmittelbar nach der Kommunion des Priesters vorgenommen, und es haben auch da die oben beschriebenen Ceremonien statt, ausser dem, daß nach derselben der Segen nicht gegeben, sondern durch den Segen am Schlusse der heil. Messe ersetzt wird.

Die Kommunionbank ist mit einem weißen Tuche belegt, welches während des Empfangs der Kommunion in den Händen gehalten wird; damit, wenn dem Priester eine heil. Hostie entfallen würde, sie auf dieses Tuch und nicht auf den Boden falle, und da etwa gar durch unachtsames Zertreten noch mehr verunehrt werde. Das weiße Tuch kann übrigens auch an die Reinigkeit des Herzens erinnern, mit der man das heilige Abendmahl empfangen soll.

Wird den Kommunikanten sogleich nach Empfang der heil. Kommunion, wie es an vielen Orten üblich, von der Kirche jedoch nicht unerläßlich vorgeschrieben ist, denen, welche sie empfangen haben, Wein gereicht, so ist dieses blos natürlicher Wein, nur allein zu dem Zwecke dargeboten, daß die Hostie leichter genossen werde.

Während der ganzen Feier des heiligen Abendmahls soll uns beschäftigen lebendiges Andenken an Jesus Christus, insbesondere an seine unbegränzte Liebe, die er durch seine Menschwerdung, sein Erdenleben, seine Lehre, sein Beispiel, und vorzugsweise durch seine Leiden und seinen Tod, so wie durch seine fortwährende Gegenwart im heiligen Altarssakrament gegen die Menschen bewiesen hat. „Thut dieß," sagte er selbst, „zu meinem Andenken." Durch dieses Andenken müssen in unserm Herzen erglühen Glaube, Verdemüthigung, Anbetung, heißes Verlangen nach innigster Vereinigung mit dem göttlichen Heilande, feste Zuversicht auf die Erfüllung seiner Gnadenverheißungen, und alle diese Gefühle müssen sich sammeln in dem Brennpunkte der heiligen Liebe, — die uns einiget mit Gott und mit allen unsern Mitmenschen. Es sei erlaubt, diesen Gedanken mit den Worten eines frommen Geistesmannes weitläufiger auszusprechen: „Alles kommt auf Liebe an; denn der Bund des Unendlichen mit uns ist ein Bund der Liebe. Wollen wir uns in den Ocean seiner Liebe versenken, so sind wir in ihm; er umfahet uns dann, und er erfüllet uns; wir sind in ihm, und er ist in uns. Aber lieben wir ihn wirklich, so folgen wir seinen Fußstapfen; denn darum verließ er den Himmel, und wandelte vor uns, daß wir seyn sollten

in dieser Welt, wie er war, als er hienieden wallete. Werden wir ihm ähnlich, so haben wir freudige Zuversicht auf den Tag des Gerichtes, und dann treibt vollkommene Liebe die — knechtische — Furcht aus; die kindlich gewordene Gottesfurcht erweitert sich je mehr und mehr zur freudigen Gottseligkeit, welche gleichwohl in so fern noch mit heilsamer Gottesfurcht gemischt bleibt, als wir, so lange wir auf Erden sind, uns weder mit vollkommener Gewißheit unsers Beharrens in der Liebe, noch auch unseres gegenwärtigen Zustandes versichern können. Aber diese heilsame Furcht sichert den Gang des Pilgers und schärft die Sehnsucht nach der Heimath. Und die Sehnsucht entflammt seine Liebe zu dem, der ihn zuerst geliebt hat, und an dieser Liebe entzündet sich je mehr und mehr die Liebe zu den Brüdern. Die zu den Brüdern beziehet sich auf ihn, wie jene Furcht. Denn dieß Gebot haben wir von ihm, daß „wer Gott liebt, der liebe auch seine Brüder." Und die Möglichkeit, durch Untreue Gottes zu verfehlen, ist des Gottseligen Furcht. Es ist die Furcht des Liebenden." Stolberg Gesch. der Relig. über 1. Joh. 4, 16 — 21. VII. Bd. 523.

Welches wirksamere Mittel könnten wir haben, solche Liebe zu wecken, zu nähren, und zu kräftigen, als das heil. Sakrament des Altars, — als den

gemeinschaftlichen Tisch des Herrn (Kommunion), wo unsere innigste Vereinigung mit Gott und unsern Mitmenschen so erhaben ausgedrückt, und so mächtig angeregt wird?

Daß die so erhabene und wichtige Handlung der Ausspendung und des Empfanges des heil. Sakramentes des Altars mit dem ehrerbiethigsten Anstande auch äusserlich geschehen müsse, ist wohl jedem, der nicht alles Gefühl für das Heilige unterdrückt hat, von selbst einleuchtend. Nach Anordnung der Kirche muß, wer es empfangen will, von 12 Uhr der vorangehenden Nacht nüchtern seyn, auf daß er zur Andacht desto fähiger und aufgelegter sich fühle, und er soll in ehrbaren Kleidern bei demselben erscheinen, um auch durch die äussere Ordnung seine innere Ehrerbiethung auszudrücken und zu beleben. Das anständige Gewand des Leibes soll das hochzeitliche Kleid unserer Seele, das da ist Reinigkeit und Unschuld, recht lebhaft uns in Erinnerung bringen.

Ein großes Laster wäre es, wenn jemand es wagte, in frecher und unanständiger Kleidung zum Tische des Herrn hinzugehen. Der Papst Innocenz XI. und der heil. Carl von Borromä haben ausdrücklich verboten, jenen, die unanständig gekleidet sind, die heil. Kommunion zu ertheilen.

Aus dem Befehle Jesu sowohl: „Thut dieß zu meinem Andenken,“ als aus dem Zweck und den herrlichen Früchten des heil. Abendmahles, geht die unläugbare Pflicht hervor, dasselbe öfters zu empfangen. Wie oft aber dieß zu geschehen habe, muß nach dem besondern Gemüthszustande eines Menschen, und nach dem Einflusse bestimmt werden, den bei ihm die öftere oder seltnere Kommunion auf die Beförderung der wahren Tugend und Frömmigkeit hat. Der heil. Augustin beobachtet sehr schön, daß Zachäus und jener Hauptmann im Evangelium, beide auf verschiedene Weise, der Eine durch freudige Aufnahme, der Andere durch demüthige Ablehnung, den Erlöser geehrt haben. (54. Br. an den Jan.)

Die ersten Christen gingen täglich zum Tische des Herrn, und da ganz vorzüglich erlangten sie die Kraft des Glaubens, des heiligen Wandels, und der ausharrenden Standhaftigkeit in Leiden, Martern und Tod. — Dieser Eifer verminderte sich im Verlaufe der Zeiten je mehr und mehr, da mußte die Kirche ein ausdrückliches Gebot machen, daß ein jeder Christ des Jahres wenigstens einmal, um die österliche Zeit, zum Tische des Herrn gehe. Wer dieses nicht thut, soll nicht mehr in die Kirche gelassen, und nach seinem Tode nicht zu den wahren Christen begraben werden. Die Kirche sieht einen solchen Christen für ein Schaf

an, das von der Heerde selbst sich abreißt, und die Weide nicht mehr mit der Heerde Jesu gemein haben will.

Beneidenswerth scheinen uns die Menschen, die meist an der Seite Jesu, unseres Heilandes, lebten, aus seinem Munde die Versicherung seiner Gnade erhielten, und Augenzeugen seiner großen, herzlichen Liebe zu den Menschen waren, und von ihm zu allem Guten gestärkt wurden, und es steigt in mancher frommen Seele der Wunsch auf: möchte ich doch auch mit ihm gelebt haben! Im Gefühle unserer täglichen Schwachheiten erkennen wir mit Bitterkeit unseres Herzens das Mangelhafte unserer Tugend; wir fühlen lebhaft das Bedürfniß, an den Verdiensten Jesu Theil zu nehmen; wenn wir auf eines heiligen Gottes Wohlgefallen, und auf eine ewige Seligkeit gegründete Hoffnung haben sollen; es hängt unsere Ruhe daran, in dieser Sache Gewißheit zu haben; — und der Heiland sorgte dafür, er wollte in dem heil. Sakramente des Altars mit und unter uns leben, sich mit uns vereinigen, um uns zur Tugend zu stärken, uns seiner Liebe ausdrücklich zu versichern, und uns ein sichtbares Unterpfand der Theilnahme an seinem Erlösungstode zu geben, damit wir durch unsere Sinne zu unserer Beruhigung überzeugt werden: Jesus starb auch für uns, und auch wir sind durch

sein Blut abgewaschen, geheiliget und vor Gott gerechtfertiget. — Wie freventlich an dem Heile ihrer unsterblichen Seelen handeln demnach die, welche durch seltenen, — oft bloß durch das Kirchengebot erzwungenen, und nur zu oft ganz kaltsinnigen Empfang des heil. Abendmahls sich eines so großen Segens, so mächtiger Kräftigung und so seliger Tröstungen berauben?!

Das heil. Sakrament des Altars wird auch den Kranken gespendet — als segensvollste Quelle des Trostes, der Kräftigung und Heiligung, und als kräftigste Wegzehrung für den Hinübergang in die Ewigkeit. Hier erhält insbesondere der Sterbende das himmlische Brod des ewigen Lebens; er empfängt das wahre Unterpfand seiner Hoffnung, ewig zu leben; er wird gegen den ewigen Tod bewahrt, er wird mit der wahren Wegzehrung für die Reise in die Ewigkeit ausgerüstet; er stirbt in der Gemeinschaft mit allen Heiligen und Seligen, er wird mit seinem Herrn vereiniget, der gesagt hat: „Wer mich ißt, der wird um meinetwillen leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken"; so gewiß der Sterbende Jesum — würdig — in sein Herz aufnimmt, so gewiß wird er leben, — nicht sterben, im Grabe nicht ewig liegen bleiben.

Die Krankenprovision geschieht in der Hauptsache mit den nämlichen Ceremonien, wie die Ausspendung des heil. Altarssakramentes in der Kirche; es genügt deßhalb, sie hier kurz zu bezeichnen, und nur die Bedeutung dessen, was noch besonders geschieht, anzugeben.

Im Zimmer des Kranken, oder in einem zunächst anstoßenden, wird ein Tisch mit einem weißen Tuche bedeckt, — auf denselben werden ein Kruzifix, zwei brennende Kerzen, ein Glas mit Weihwasser, und ein anderes mit gemeinem Wasser gestellt.

Wenn der Priester mit dem hochwürdigsten Gute in dasselbe eintritt, spricht er: „Friede diesem Hause, — und allen die darin wohnen." Dieser Friedenswunsch geschieht im Sinne der Anweisung, die Jesus seinen Aposteln bei Matth. 10, 12. gegeben hat: „Wenn ihr in ein Haus eingehet, so grüßet selbes und saget: der Friede sey diesem Hause."

Sofort stellt er das Hochwürdigste auf den mit dem weißen Tuche bedeckten Tisch, kniet vor demselben nieder und betet es an, was auch alle Anwesenden thun sollen, dann besprengt er den Kranken und das Zimmer mit dem Weihwasser, und betet aus dem 50. Psalm: „Besprenge mich, o Herr! mit Ysop, so bin ich rein; wasch' mich, so werde ich weißer als der Schnee. — Erbarm' dich meiner, Gott!

nach deiner Güte; nach deiner großen Huld lösch' meine Verbrechen aus." — Ehre sey Gott dem Vater, dem Sohne und dem heil. Geiste, wie sie war u. s. w.

Das Weihwasser ist das Sinnbild der Reinigung. Die Besprengung des Kranken mit demselben, und die Worte aus dem Bußpsalme Davids deuten an, daß man mit reiner Gesinnung vor dem Allerheiligsten gegenwärtig seyn müsse, und nur in solcher es würdig verehren und anbeten könne, und in dem Kranken insbesondere sollen sie erwecken das Gefühl seiner sündlichen Schwachheit, seiner Unwürdigkeit, und des großen Bedürfnisses seiner Reinigung und Begnadigung durch Jesum Christum, dem da, wie dem Vater und dem heil. Geiste gebühret Preis und Ehre von allen Menschen und zu allen Zeiten.

Der Priester fährt fort zu beten:

„Unsere Hilfe kommt von dem Herrn.

Diener: Der den Himmel und die Erde erschaffen hat.

Priester: Herr, erhöre mein Gebet,

Diener: Und laß mein Rufen zu dir kommen.

Priester: Der Herr sey mit Euch,

Diener: Und mit deinem Geiste.

Priester: Laßt uns beten:"

„Höre uns Herr, heiliger, allmächtiger Vater, ewiger Gott, und sende gnädig deinen heil. Engel vom Himmel, daß er behüte, bewahre, schütze und schirme alle, die in diesem Hause wohnen; durch Jesum Christum unsern Herrn."

Diener: Amen."

Jetzt geht der Priester zu dem Kranken hin, spricht mit mitleidsvoller Liebe ihn an, fragt ihn über die Beruhigung in Betreff seiner Sünden, hört, wenn es nothwendig ist, seine Beicht, ertheilt ihm, wenn er ihn würdig findet, die Lossprechung, macht ihn hienach aufmerksam auf die unschätzbare Gnade, in dem heiligsten Altarssakramente den Leib und das Blut des göttlichen Erlösers zu seiner Reinigung, Begnadigung, Kräftigung und Heiligung empfangen zu dürfen, und bereitet ihn zum würdigen Empfange vor, durch Erweckung der Gefühle des Glaubens, der Anbetung, der Verdemüthigung, des Vertrauens und der Liebe — entweder durch sanft rührende Erinnerung, oder durch aus voller Seele gesprochenes Gebet, welches, wenn es rechter Art ist, noch tiefer eindringt.

Ist dieses gehörig geschehen, so geht der Priester zum Tische zurück, der Diener betet das Confiteor, der Priester spricht, wie bei der Spendung der hl. Kommunion in der Kirche, das Misereatur und In-

dulgentiam (die oben angegebenen zwei kurzen Gebete), nimmt das Hostiengefäß, hebt eine hl. Hostie über selbes, so daß der Kranke sie in die Augen fassen kann, sagt demselben langsam und mit rührendem Ausdrucke dreimal vor: „Herr! ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach; sondern sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund", und reicht ihm nun das heilige Sakrament, — wenn er in Todesgefahr ist, mit den Worten: „Empfange, lieber Bruder (oder Schwester) zur geistlichen Wegzehrung den Leib unsers Herrn Jesu Christi, der dich vor dem Bösen behüten und zum ewigen Leben führen wolle, Amen;" — oder wenn er die heil. Kommunion nicht als Wegzehrung, wegen besorgter Todesgefahr, sondern zur Tröstung und Kräftigung in seiner Krankheit (Andachts halber) empfangt: „Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben, Amen."

Hierauf reicht der Kirchendiener dem Kranken von dem auf dem Tische stehenden Wasser in gleicher Absicht, in welcher nach der Kommunion in der Kirche der Wein dargeboten wird.

Der Priester kehrt zum Tische zurück, und spricht:

„Der Herr sey mit euch,"

Diener: Und mit deinem Geiste."

Priester: Laßt uns beten:

„Herr, heiliger Vater, allmächtiger ewiger Gott, wir bitten dich flehentlich, daß du diesem unserm Bruder (Schwester) den heiligsten Leib deines Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi, den er empfangen hat, an Leib und Seele zum Heilsmittel für das ewige Leben gedeihen lassen wollest, der mit dir lebet und regieret, in Einigkeit des hl. Geistes von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.“

Schlüßlich ermahnt der Priester den Kranken zum herzlichsten Danke für die erlangte unschätzbare Gnade des Empfangs des heiligsten Sakramentes, und ermuntert ihn zur standhaften Geduld in unwandelbarem Vertrauen auf den göttlichen Erlöser, und in gänzlicher Ergebung in den göttlichen Willen, endlich macht er über ihn mit dem Hochwürdigsten das Kreuz, dadurch ihn empfehlend der gnadenvollen Huld des gekreuzigten Erlösers.

So oft der Priester bei der heiligen Handlung zum Tische, auf welchen das Hochwürdigste gestellt ist, kommt, oder von selbem weggeht, macht er eine tiefe Kniebeugung, andeutend den Glauben an die wahre und wirkliche Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Sakramente, der da ist so wie der Vater und der heil. Geist, wahrer Gott, dem allein die Anbetung gebührt; erfüllt mit diesem Glauben liegen auch alle

Anwesenden während der ganzen Handlung anbetend auf ihren Knieen.

Die Begleitung des heil. Altarssakraments von der Kirche zum Kranken, und von da zur Kirche wieder zurück, ist ein frommer und heilsamer Ausdruck der liebevollsten Verehrung des Allerheiligsten, und der brüderlichen Liebe für den Kranken durch innige Fürbitte um dessen Heil. Diese Begleitung muß mit der größten Ehrerbiethung — unter stetem Gebete, oder stiller Betrachtung geschehen, — nur eine solche hat sich des von den Päpsten Innocenz XI. und Innocenz XII. (1688 und 1695) verliehenen Ablasses von sieben Jahren und sieben Quadragenen zu erfreuen. Jeder andächtige Begleiter des Heiligsten drängt sich wohl von selbst das eifrige Verlangen und die Bitte in das Herz um die Gnade, einst auch vor seiner Abreise in's ewige Vaterland der göttlichen Wegzehrung theilhaftig zu werden.

Begegnet uns der Priester mit dem Sakramente auf der Gasse, so sollen wir ehrerbiethig niederknieen, das Heiligste in tiefer Demuth anbeten, und der von dem Priester uns ertheilte Segen wird uns heilsam seyn, mit Wohlgefallen wird auf uns herabsehen der ewige Vater, in Gemeinschaft seines eingebornen Sohnes und des heiligen Geistes.

Ist der Priester von dem Kranken in die Kirche wieder zurückgekommen, so betet er:

„Herr, du hast ihnen das Brod vom Himmel gegeben,

Diener: welches alle Ergötzlichkeit (für die Seele) in sich enthält.

Priester: Der Herr sey mit euch

Diener: Und mit deinem Geiste.

Priester: Laßt uns beten:

„O Gott, der du uns u. s. w. siehe oben.

Hiernach entläßt er die in der Kirche Anwesenden mit dem Segen, und bewahrt das Heiligthum in dem Tabernakel.

Der fromme Christ hat immer eine große Freude, auch außer den Kommuniontagen, Jesum Christum im heiligsten Altarssakramente zu besuchen. So schön als einfach ist das, was ein frommer Geistesmann Ludwig a Ponte, hierüber von sich selbst sagt: „Ich kann kaum sagen, wie viel mir die öftere Besuchung des hl. Altarssakramentes in der Kirche zu einem bessern Leben nützte. Zwei Ursachen vorzüglich trieben mich dazu: erstens dachte ich, wenn Jesus eine Freude hat bei Menschenkindern zu seyn, wie es Sprüchw. 18, 31. heißt, so muß es ja auch für mich eine Freude seyn, bei dem Sohne des Menschen zu seyn, wie sich Jesus selbst

oft genannt hat; und zweitens, wenn Jesus den weiten Weg vom Himmel auf die Erde für mich gemacht hat, so kann ich den kürzern Weg von meinem Hause in die Kirche für ihn wohl auch machen." Beide diese Ursachen sind entflossen der zärtlichen Liebe des Dieners Gottes zu Jesus, seinem göttlichen Heilande; gleiche Liebe wird auch uns der öftere Besuch und die innigste Anbetung des Erlösers in dem heiligsten Sakramente zur seligen Freude machen, und diese Liebe selbst wird hiedurch nur noch mehr entflammt werden.

Eben zu dem Zwecke, unsere Liebe zu entflammen, durch Belebung unsers Glaubens, und der aus demselben entspringenden heil. Gefühle der Anbetung, der Verdemüthigung, der Zerknirschung u. s. w. verbunden mit den durch sie angeregten Bitten und guten Vorsätzen, wird das Heiligste öfters, theils im Ciborium, theils in der Monstranz, zur Verehrung öffentlich und feierlich ausgesetzt. Die dabei beobachtete größere Feierlichkeit, durch Anzündung mehrerer Lichter, durch das Rauchwerk, durch die öftern Kniebeugungen, durch den feierlichen Gesang und den Segen, soll uns auf die unendliche Erhabenheit des Gegenstandes aufmerksamer, und die heilsamen Eindrücke in unser Herz tiefer machen.

Das Sakrament der Buße.

Durch die Taufe geht der Mensch in die Kirche ein, und erhält dadurch zugleich auch die feierliche Vergebung der Sünden. Von der Zeit der Taufe an, wird nun auf das Beharren und den Fortschritt in der Tugend, und nicht mehr auf die Sünde gerechnet; diese gehört nicht zur Ordnung der Kirche, sondern ist außer derselben, und in dieser Hinsicht ist auch die Bußanstalt für die Glieder der Kirche, die gesündiget haben, als eine außerordentliche anzusehen.

Ist der Christ nach der Taufe in schwere Sünden gefallen, ist er hiedurch von Gott, wie der verlorne Sohn von seinem Vater, bethört von den sinnlichen Leidenschaften — abgewichen, — des höchsten Gutes, des göttlichen Wohlgefallens, verlustig, — des größten Uebels — der ewigen Strafe schuldig, und dem peinlichsten Leiden, dem nagenden Wurme des bösen Gewissens anheim gegeben worden, so gibt es für ihn — nach den bestimmten Aussprüchen der göttlichen Offenbarung keinen andern Weg, das verlorne höchste Gut wieder zu erlangen, die göttliche Strafe zu beseitigen, und den heimlichen Gewissenswurm zur Ruhe zu bringen, als den Weg der Be-

kehrung und der Buße, die da bestehen in der Umänderung des bösen, des verkehrten Sinnes in einen guten und in der Besserung des Lebens, wie es Paulus so verständlich angibt, durch das Sinnbild der Verwechslung des alten mit dem neuen Kleide: „Leget den alten Menschen ab, und ziehet einen neuen an," Ephes. 4, 24. Ziehet den alten Menschen mit seinen Werken aus, und ziehet den neuen an, welcher nach dem Bilde dessen, der ihn erschaffen hat, zur Erkenntniß erneuert ist," Coloss. 3, 9. 10. und Johannes der Täufer so bestimmt ausspricht bei Matth. 3. „Wirket würdige Früchte der Buße."

Wer nicht erkennt und weiß, daß der Weg, den er wandelt, der unrechte ist, und zum Nachtheil und Verderben führt, der wird, einen andern anzutreten, sich nicht gedrungen fühlen; so auch der Mensch, der Sünder ist. So lange er nicht erkennt, daß er's ist, und daß die Sünde in jeder Hinsicht unglücklich und elend macht, so lange wird er keinen Drang fühlen, den Weg der Sünde zu verlassen und den Weg der Buße anzutreten. — Erkenntniß der Sünden, der Schändlichkeit und Schädlichkeit der Sünde, tiefes Gefühl des Verlurstes den sie verursacht, und des Elendes, in das sie stürzt, inniger Abscheu gegen die bisherigen Verirrungen und heißes Verlangen nach

der Aussöhnung mit Gott, und nach der Ruhe des Gewissens, — drängen zu dem Entschlusse, — nach dem Vorbilde des verlornen Sohnes, — die Irre zu verlassen, zum Vater umzukehren, von ihm Verzeihung zu erflehen, und seiner Liebe, durch getreue Erfüllung seines Willens, sich würdig zu machen.

Hat der Sünder diesen Weg wirklich betreten, so darf er sich der Erbarmung, der Huld und der Gnade seines Gottes erfreuen. Denn Erbarmung, Gnade und Vergebung der Sünden und ewiges Leben kommt von dem Vater durch Jesum Christum, „der gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren war; der erhöhet wurde, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben;" „der da ist das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt."

Sehr schwer ist es jedoch diesen Weg anzutreten, weil die durch fortgesetzte Gewohnheiten immer zügelloser gewordenen sinnlichen Neigungen, den Anregungen der göttlichen Gnade, und dem Streben nach Umkehr mächtig entgegen stehen, und wenn er auch angetreten ist, wenn der Sünder in seiner ganzen Häßlichkeit sich erblickt, mit herznagender Reue das Gute bedauert, das er durch seinen bösen Wandel

verloren hat, und mit Schrecken das Böse gewahr wird, das durch seine Sünden gestiftet worden ist, wenn er erkennt und fühlt, daß nichts in der Welt ist, was sein aufgeschrecktes Gewissen besänftigen und seinem gemarterten Herzen Ruhe geben kann, — daß nur bei Gott für ihn Ruhe ist; so stehen seine Sünden und ihre häßliche Folgen, wie eine große Scheidewand zwischen Gott und ihm, er getraut sich nicht vertrauensvoll sich ihm zu nähern; denn seine Vergehungen haben sein Vertrauen zu dem barmherzigen Vater erstickt, an dem er jetzt nur den strengen Richter erblickt, die Verheißungen der Barmherzigkeit Gottes gegen gefallene Menschen sind lange nicht so fähig, sein gesunkenes Vertrauen wieder aufzurichten: meine Sünden sind zu viele, seufzt er kleinmüthig, als daß ein Gott vergeben könnte, ich mißbrauchte seine Barmherzigkeit zu sehr, als daß ich noch auf selbe rechnen könnte.

Was kann einen so tiefgebeugten Menschen wieder aufrichten? Was kann seinem kleinmüthigen Herzen das verlorne Vertrauen wieder geben? Gewiß das, wenn ihm Jesus selbst sagte: Dir sind deine Sünden vergeben, — und das sagt er dem reumüthigen und zerknirschten Sünder in dem Sakramente der Buße, wo er ihm durch den Mund des von ihm verordneten Priesters Vergebung seiner

Sünden ertheilt, und ihn, wie ein liebender Vater sein verlornes und wiedergefundenes Kind, mit Freuden aufnimmt, und ihn durch ein auch sinnlich wahrnehmbares Zeichen von dieser Aufnahme versichert.

„Die Einsetzung dieses Sakramentes finden wir bestimmt ausgesprochen in den Worten Jesu bei Joh. 20, 22. 23. „Nehmet hin den heil. Geist, denen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, denen ihr sie aber vorbehalten werdet, denen sind sie vorbehalten."

Durch die Lossprechung, welche der Priester im Namen Jesu ertheilt, erlangt der Sünder die Vergebung seiner Sünden, den Frieden mit Gott, und die Ruhe seines Gewissens.

Aber nur dem darf er die Lossprechung ertheilen, den er derselben für würdig haltet, — und für würdig kann er nur den halten, welcher seine Sünden erkennt, aufrichtig bereut und ernstlich bessern will.

Das Urtheil hierüber richtig fällen, und nebenbei auch den zweiten Zweck der christl. Bußanstalt, nämlich den Sünder bei dem so wichtigen als schweren Geschäfte der Buße gehörig zu leiten, und unterstützen zu können, muß ihm der Seelenzustand desselben offenbar werden, und dieses kann auf eine sichere Weise nur allein durch das aufrichtige Selbstbekennt-

niß des Büßers (welche Beicht genannt wird) geschehen. — Es ist deßhalb in der christkatholischen Kirche seit allen Zeiten die Beicht mit dem Sakramente der Lossprechung wesentlich und nothwendig verbunden, — der Fall der Unmöglichkeit allein ausgenommen.

Zur Vorbereitung zu einem aufrichtigen und vollständigen Sündenbekenntnisse (Beicht) und zum würdigen Empfange der Lossprechung gehören a) eine vollständige Erkenntniß der Sünden, welche erlangt wird durch eine sorgfältige Erforschung des Gewissens, b) eine durch das tiefe Gefühl der Schändlichkeit und Schädlichkeit der Sünde, und des großen Verlustes und der strafbaren Verantwortlichkeit, welche sie verursacht hat, erzeugte innige Reue, c) ein fester Entschluß fürderhin die Sünde, und alles was zu derselben veranlaßt, standhaft zu vermeiden, hierzu jedes erforderliche Hilfsmittel zu ergreifen, und die üblen Folgen der bisherigen Sündhaftigkeit, so viel es geschehen kann, aufzuheben.

Wem es mit dieser Vorbereitung ein rechter Ernst ist, der wird in Anerkenntniß seiner Schwachheit das Bedürfniß des göttlichen Beistandes tief fühlen, und um die Gnade des heil. Geistes mit Inbrunst flehen.

Die Beicht selbst und die Lossprechung gehen folgendermassen vor sich:

Nach gehöriger Vorbereitung nahet der Sünder ernstlich und ehrerbietig sich dem Beichtstuhle, kniet da, zum Zeichen reumuthsvoller Verdemüthigung nieder, machet das Kreuzzeichen, in Erinnerung, daß die Aussöhnung mit Gott nur durch die Verdienste des gekreuzigten Heilandes erlangt werde, und während diesem betet der Priester (Beichtvater): „Der Herr leite dir Herz und Mund, daß du deine Sünden würdig und recht beichtest, im Namen des Vaters (†), des Sohnes (†) und des heil. (†) Geistes. Amen." Nun beginnt der Beichtling seine Beicht mit diesen oder ähnlichen Worten: „In Demuth und mit reumüthigem Herzen bekenne ich vor Gott und dem Priester meine Sünden, die ich seit (wird die Zeit der letzten Beicht angegeben) begangen habe", zeigt seine Sünden an, deren er sich bei der Erforschung des Gewissens schuldig gefunden hat, und schließt seine Anklage, wenn sie vollendet ist, auf diese oder ähnliche Weise: „Ich bitte Gott um Barmherzigkeit und den Priester um die Lossprechung, wenn ich es würdig bin." Nach vernommenem Sündenbekenntniß bemüht sich der Priester, dasselbe, wenn er es zur richtigen Erkenntniß des Seelenzustandes des Beichtlings nothwendig findet, durch Fragen, welche dieser offen und bescheiden be-

antworten soll, zu vervollständigen und zu ergänzen, mit Sanftmuth und Liebe die erforderlichen Belehrungen zu ertheilen, durch ernste und rührende Vorstellungen die Reue und den Vorsatz zur Besserung zu beleben, mit väterlichem Ernste zu warnen, die Mittel einer dauerhaften Bekehrung und Besserung anzugeben. Hiernach spricht er aus, ob er denselben der Lossprechung für würdig erkenne oder nicht. Im ersten Falle legt er ihm die geeigneten Bußwerke als Strafe und als Besserungsmittel auf, und ertheilt ihm das Sakrament der Lossprechung. In letzterem Falle verschiebt er diese Lossprechung auf eine bestimmte Zeit, inner welcher der Sünder den Ernst seiner gebesserten Gesinnung, seiner Reue und seines Vorsatzes bethätigen soll.

Bei Ertheilung der Lossprechung betet der Priester zuerst:

„Der allmächtige Gott erbarme sich deiner, er vergebe dir deine Sünden, und führe dich zum ewigen Leben. Amen.“

„Der allmächtige und allgütige Gott verleihe dir seine Huld, und die gänzliche Nachlassung deiner Sünden, im Namen des Vaters (†), des Sohnes (†) und des heil. (†) Geistes, Amen.“ (Während dieses Gebetes erhebt er die offene Rechte gegen den Beichtling, zum Zeichen, daß Gott den reumüthigen Sün-

der in seinen gnade-, und huldvollen Schutz wieder aufnehmen wolle.)

Dann spricht er die Lossprechung aus mit den Worten: „Unser Herr Jesus Christus wolle dich lossprechen, und ich spreche in seiner Gewalt dich los von allen Banden des Kirchenbannes, der Suspension und des Interdiktes, in wie ferne ich hiezu Vollmacht habe, und du es bedarfst. Ich spreche dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters, (†) des Sohnes (†) und des heil. (†) Geistes, Amen."

Der erste Theil dieser Lossprechungsformel bezieht sich auf die Erlassung der über den Sünder allenfalls verhängten oder von ihm verwirkten kirchlichen Strafen des Bannes, der Entziehung der geistlichen Amtsgewalt, und des Verbotes des öffentlichen Gottesdienstes, — der zweite aber ist die eigentliche sakramentalische Lossprechung von den Sünden. Die Worte und das heil. Kreuz sind die äusserlichen Zeichen des Sakramentes, durch welches die Vergebung der Sünden erfolgt, mittelst der Verdienste Jesu Christi durch das am Kreuze vollbrachte Opfer.

Endlich entläßt der Priester den Beichtling mit dem Gebete:

„Das Leiden unsers Herrn Jesu Christi, die Verdienste der seligsten Jungfrau Maria, und aller

Heiligen, was du immer Gutes thun, und Widriges (mit Geduld) ertragen wirst, gereiche dir zur Vergebung der Sünden, zur Vermehrung der Gnade, und zur Belohnung im ewigen Leben, Amen."

Freude und Dank über die erlangte Nachlassung der Sünden, ernste Erwägung der vom Beichtvater erhaltenen Belehrungen und Ermahnungen, Belebung des Abscheues vor jeder Sünde, des Entschlusses zur Besserung, und der getreuen Anwendung der von dem Beichtvater hiezu angegebenen Mittel, und der genauen Erfüllung der auferlegten Bußwerke müssen jetzt das Gemüth des begnadigten Sünders erfüllen, der nun auch die Beschwerden, die ihn auf dem Wege der Besserung treffen, so wie alle übrigen Leiden im Geiste der Buße willig auf sich nehmen, und geduldig ertragen wird, auf daß er auch für die zeitlichen Strafen, die er durch seine Sünden verschuldet hat, genug thue; indem durch das heil. Sakrament nur, nebst den Sünden, die ewigen erlassen worden sind.

Erlangt der Beichtvater die betrübende Ueberzeugung, daß es dem Beichtling an der aufrichtigen Reue, und an dem ernsten Vorsatze zur Besserung fehle, — findet er statt tiefer Demuth und reuevoller Rührung, kalte Gleichgiltigkeit und trotzige Rechthaberei, oder wird ihm gewiß, daß der Beichtling,

der Versprechungen ungeachtet, die er bei frühern Beichten gemacht hat, in schwer sündlicher Gewohnheit, gleichgiltig, ohne die ihm vorgeschriebenen Besserungsmittel anzuwenden ꝛc. fortlebt; so kann er ihn der Lossprechung nicht würdig erachten, und er muß sie ihm auf so lange verschieben, bis er befriedigende Beweise des Buß- und Besserungs-Ernstes gibt — vorzugsweise durch die getreue Befolgung der Vorschriften, die der Beichtvater ihm gegeben hat. — Die Lossprechung wird also nie ganz und für immer versagt, sondern verschoben — bis Beweise von der Würdigkeit, dieselbe zu erhalten, vorhanden sind. — Je bälder und überzeugender der Sünder solche Beweise verschafft, desto bälder und sicherer kann er sich der Versöhnung mit Gott durch die Lossprechung des Priesters erfreuen.

Das Sakrament der letzten Oelung.

Der Austritt eines Mitgliedes aus der streitenden Kirche durch den Tod, ist sowohl für die kirchliche Gemeinde, als auch für den Austretenden ein wichtiger Zeitpunkt, in welchem dieser einer besondern Hilfe von Oben bedarf. Der kranke Mensch fühlt sich schmerzlich geplagt durch seine körperlichen Leiden, er

seufzet nach Erleichterung, nach Genesung, wenn es zu seinem Heile dient; — er sieht sich in die Feuerprobe gestellt, in der er als wahrer Christ durch gläubiges Vertrauen in unerschütterlicher Geduld ausharren soll, dazu fühlt er sich um so schwächer, je peinlicher die Leiden ihm zusetzen, er jammert nach Kraft und Stärke, auf daß er nicht unterliege, — ist die Krankheit gefahrvoll, und denkt er daran, daß sie ihn aus diesem Leben wegnehmen könnte, so wird er geängstigt durch die natürliche Furcht des Todes, durch das Bewußtseyn der in ihren innern und äussern Folgen nicht gehörig getilgten Sünden, und des Mangels der zu leistenden Genugthuung, als Ueberbleibsel des Bösen, und durch das daraus hervorgehende Besorgniß für das künftige Schicksal in der Ewigkeit. Durch den würdigen Empfang des Sakramentes der Buße erlangt er zwar die Ueberzeugung seiner Versöhnung mit Gott, und des Erlasses der ewigen Strafen; — aber nicht der zeitlichen, nebst dem, daß gerade da Mängel bei der Beicht, an der Reue, am Vorsatze, an der Besserungsgesinnung, der noch möglichen Genugthuung eintreten können, und leider nur zu oft eintreten, welche, wenn sie auch nicht ein schweres Verschulden begründen, doch noch der Tilgung bedürfen. In diesem Zustande, in welchem noch dazu der Urheber alles Bösen geschäftig ist, ein

vollkommenes Vertrauen auf Gott und auf die Verdienste Jesu Christi und ein gänzliches Losreissen von allem Irdischen zu verhindern, empfindet er das dringendste Bedürfniß einer feierlichen Zusicherung der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit. Diese wird ihm ertheilt durch das Sakrament der Oelung, welches in der wahren Kirche Jesu Christi nach der bestimmten Anweisung des Apostels Jakob und der seit den Zeiten der Apostel bestehenden Erblehre dem Kranken gespendet wird.

Der Apostel Jakob schreibt (V. Kap. 14. und 15. V.): „Wenn Jemand unter euch krank ist, so „rufe er die Aeltesten (Priester) der Gemeinde, diese „sollen für ihn beten, und im Namen des Herrn „mit Oel ihn salben; und das Gebet des Glau„bens wird dem Kranken helfen, der Herr wird ihn „aufrichten, und hat er Sünden auf sich, so werden „sie ihm erlassen werden."

Hierüber sagt der Kirchenrath von Trient (14. Sitz. 2. Kap. von der letzten Oelung). Die Sache und Wirkung dieses Sakraments werden durch die Worte erklärt: „Und das Gebet des Glaubens wird den Kranken heilen, und der Herr wird ihn erleichtern, und wenn er in Sünden ist, so werden sie ihm nachgelassen." Denn die Sache ist eben diese Gnade des

heil. Geistes, dessen Salbung die Vergehen, die etwa noch auszusöhnen sind, und die Rückbleibsel der Sünden auswischt, und die Seele des Kranken erleichtert und stärket, dadurch, daß sie in ihm ein festes Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit erweckt; wodurch dann der Kranke unterstützet, sowohl die Beschwerlichkeiten und Mühseligkeiten der Krankheit leichter trägt, als auch den Versuchungen des, den Fersen nachstellenden Satans sicherer widersteht, und bisweilen, wo es dem Seelenheile frommt, auch die Gesundheit des Körpers wieder erlangt."

Ein geistvoller Schriftsteller gibt die so kurze als gründliche Erläuterung: „Das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, — zur Genesung von der Krankeit, wenn Gott will, und es ihm heilsam ist, oder zur Erleichterung derselben." „Der Herr wird ihn aufrichten," — ihn stärken bei den Schmerzen der Krankheit, bei der Angst der Seele, den Schrecknissen des Todes und bei aller Anfechtung. „Hat er Sünden auf sich, so werden sie ihm erlassen werden — der Sünden Schuld, und ganz oder zum Theil, wie's Gott will, die Strafe der Sünden.

Auf diesen Zweck, und diese Wirkungen beziehen sich auch die Ceremonien und die Gebete welche bei der Spendung des Sakraments der Krankenölung

nach der Vorschrift der katholischen Kirche vorkommen.

Gewöhnlich wird zumal auf dem Lande die Krankenölung mit der Provision verbunden und unmittelbar nach der Beicht und dem Empfange der heil. Wegzehrung *) ertheilt.

Vorerst macht der Priester den Kranken in liebevoller Anrede aufmerksam auf das Wesen, den Zweck und die Wirkungen des heil. Sakraments der Oelung, und ganz vorzugsweise auf die Liebe Jesu, der es zur Beruhigung, Tröstung, Kräftigung und Begnadigung der Kranken eingesetzt hat, und erweckt und belebt dadurch in dem Gemüthe desselben frommes Verlangen, Vertrauen, Zuversicht und innige Gegenliebe zu dem guten Erlöser. — Hierauf nimmt er die blaue Stole, zum Ausdrucke des sehnlichsten Wunsches, daß der Kranke in jener reumüthigen Gemüthsstimmung sich befinden möge, in welcher sich ein segensreicher Empfang der Oelung hoffen läßt. Dann ermuntert er die Anwesenden zum

---

*) Es wäre wohl schicklicher der heil. Wegzehrung nicht bloß die Beicht, sondern auch die Oelung vorangehen zu lassen, weil es das heiligste ist, daher den möglichst vollkommenen Zustand der Gnade erfordert, die insbesondere auch durch das Sakrament der Oelung vermehrt wird.

Gebete für den Kranken, läßt sie nebst andern auch die Litanei der Heiligen beten, oder betet sie, wenn Zeit und Umstände es gestatten, selbst mit ihnen, dadurch anflehend den Beistand des Himmels, daß Gott um der Verdienste Christi und der Fürbitte der Heiligen willen, sich eines sündigen Erdenkindes erbarme, welches vielleicht in wenigen Tagen, vielleicht in wenigen Stunden, seine irdische Laufbahn vollendet hat, um einem ewigen Wohl oder Weh entgegen zu gehen.

Nun betet er — (nach mehreren Ritualen, die rechte Hand über das Haupt des Kranken erhebend) — und dreimal das Kreuzzeichen über selben machend:

„Im Namen des Vaters †, und des Sohnes †, und des heil. † Geistes werde in dir vertilgt alle Macht des Bösen durch die Auflegung unserer Hände und durch die Anrufung der heil. Engel, Erzengel, Patriarchen, Propheten, Apostel, Martyrer, Beichtiger, Jungfrauen und aller Heiligen. Amen.“

Die Handauflegung des Priesters deutet dem Kranken an, daß er unter den Schutz der heiligen Kirche gestellt seye, und der Tröstungen der heil. Religion sich erfreuen dürfe, und das dreimalige Kreuzzeichen erinnert ihn, daß Rettung, Gnade und Barmherzigkeit komme von Gott dem Vater, durch

Jesum Christum mit den Gnadenwirkungen des heil. Geistes.

Jetzt nimmt der Priester die Oelung vor. Er taucht den Daumen der rechten Hand in das vom Bischofe zur Krankensalbung geweihte Oel, und bestreicht in Kreuzesform die fünf Sinne des Kranken nämlich die Augen, die Ohren, die Nase, den Mund und die Hände des Kranken, während dem er spricht:

„Durch diese heil. Oelung (†) wolle dir Gott nach seiner unendlichen Barmherzigkeit vergeben, was immer du gesündiget hast durch die Augen, — die Ohren, — den Geruch, — den Geschmack, — das Gefühl. —"

In dieser Handlung besteht die Spendung des Sakraments. Die äußerliche Salbung mit dem Oele zeigt an, die Erleichterung, Tröstung und Kräftigung durch die Gnadenwirkung des heil. Geistes, die bei derselben gesprochenen Worte versichern die Barmherzigkeit und die Nachlassung der noch bestehenden Ueberbleibsel der Sünde. Die Oelung geschieht in Kreuzform, anzudeuten, daß die Wirkungen dieses Sakramentes, so wie aller andern vom Kreuze und Leiden Jesu Christi, und seinen unendlichen Verdiensten herkomme. — Die fünf Sinneswerkzeuge werden gesalbet, weil durch sie von dem Menschen das Böse verübt wird, und durch sie auch die

zum Bösen anreizenden äußern Eindrücke zur Seele des Menschen gebracht werden. — Es ist jedoch nicht wesentlich nothwendig, daß alle fünf Sinne gesalbet werden; es genügt zur Gültigkeit des Sakramentes, wenn bei vorhandenen dringenden Umständen die Salbung auch nur an Einem vorgenommen wird.

Im römischen Ritual, so wie in manchen andern ist auch die Salbung der Lenden und der Füsse angegeben; sie wird aber, — wie scheint sehr schicklich, — meistentheils unterlassen.

Bei Priestern wird die Oelung nicht wie bei den Laien an der innern, sondern an der äußern Seite der Hand vorgenommen, weil sie an jener bei der Priesterweihe eine Salbung schon erhalten haben.

Nach vollendeter Oelung reiniget der Priester seinen Daumen vom Oele mit Salz und Wasser, welche nebst den Baumwollstuppen, mit welchen die gölten Stellen des Kranken abgewischt worden sind, in's Feuer, oder wo es geschehen kann, in's Sakrarium gethan werden, und betet hiernach:

„Herr, erbarme dich unser! Christe, erbarme dich unser! Herr, erbarme dich unser! Vater unser u. s. w."

„Und führe uns nicht in Versuchung,

Diener: Sondern erlöse uns von dem Uebel."

Priester: Mache selig deinen Diener,

Diener: Der auf dich hoffet, mein Gott.

Priester: O Herr, sende ihm Hilfe von dem Heiligen,

Diener: Und von Sion beschütze ihn.

Priester: Sey ihm, o Herr, ein starker Thurm

Diener: Wider seine Feinde.

Priester: Lasse den Feind nichts vermögen gegen ihn,

Diener: Und das Kind der Bosheit (die Versuchung) schade ihm nicht.

Priester: Herr, erhöre mein Gebet,

Diener: Und laß mein Flehen zu dir kommen.

Priester: Der Herr sey mit euch.

Diener: Und mit deinem Geiste.

Priester: Laßt uns beten: „Herr und Gott, der du durch deinen Apostel Jakob gesagt hast: wenn jemand unter euch krank ist, so rufe er die Priester der Kirche, diese sollen für ihn beten, und im Namen des Herrn mit Oel ihn salben, und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, der Herr wird ihn aufrichten, und hat er Sünden auf sich, so werden sie ihm erlassen werden. — Heile, wir bitten dich, unsern Erlöser, durch die Gnade des heil. Geistes, die Leiden dieses Kranken, heile seine

Wunden, mache ihn gesund, vergib ihm die Sünden, und entferne von ihm alle Schmerzen des Leibs und der Seele, und schenke ihm gnädig, sowohl äußerlich als innerlich die vollkommene Genesung, auf daß er, durch deine barmherzige Hilfe wieder hergestellt, zu seinen frühern Geschäften wieder tauglich seye. Der du mit dem Vater und dem heil. Geiste lebest und regierest, als Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

„Sieh' gnädig, o Herr! auf deinen Diener N., der in körperlichen Schmerzen da liegt, erquicke die Seele, die du erschaffen hast, damit er, durch diese Heimsuchung verbessert, mittels deiner Hilfe wieder gesund zu seyn, sich erfreuen möge. Durch Christum unsern Herrn. Amen."

„Herr, heiliger, allmächtiger Vater, ewiger Gott! der du durch deine segensvollen Einflüsse in den kranken Leib, dein Geschöpf mit großer Huld bewahrest, nimm gnädig auf unser Flehen zu dir, daß du deinen Diener von der Krankheit heilen, die Gesundheit ihm schenken, ihn durch deine mächtige Hand aufrichten, kräftigen, beschützen und deiner Kirche in erwünschtem Wohlseyn wieder schenken wollest. Durch Christum unsern Herrn. Amen."

Schlüßlich ermahnt der Priester den Kranken zur Dankbarkeit für den Empfang der göttlichen

Gnade durch die heil. Sakramente, zur bußfertigen Geduld, zur freudigen Ergebung in die Fügung des göttlichen Willens — seyen sie zur Genesung, zur längern Krankheitsdauer oder zum Tode, und besprengt ihn endlich mit dem Weihwasser, zur Erinnerung, daß er nun rein von aller Sünde bleiben und verharren solle in der Gnade und Liebe Gottes, des Vaters, des Sohnes, und des heil. Geistes.

Wird dem Kranken das Bild des Gekreuzigten vor Augen gestellt und zum Küssen gereicht, so geschieht es zur Erinnerung, daß er sein ganzes Vertrauen auf den göttlichen Heiland setzen, und in zärtlicher Liebe ihm anhangen solle im Leben und im Tode.

Wenn das heil. Sakrament der Oelung abgesondert von der heil. Wegzehrung gespendet wird, so finden, nebst den angegebenen, noch einige vorbereitende Gebete und Ceremonien Statt.

Es wird im Zimmer des Kranken, oder in einem zunächst daranstossenden, ein Tisch bereitet, mit einem Tuche bedeckt, auf selben ein Kruzifix, eine brennende Kerze, ein Gefäß mit Weihwasser und ein anderes mit gewöhnlichem Wasser, und ein Teller gestellt, auf welchem ein wenig Salz und fünf Baumwollstuppen sich befinden.

Beim Eintritt in's Zimmer spricht der Priester: „Friede sey diesem Hause und allen die darin wohnen!“ er stellt das Gefäß mit dem heil. Oele auf den Tisch, besprengt den Ort, so wie die Anwesenden mit Weihwasser, und betet aus dem 50. Psalme die Antiphon: „Besprenge mich, o Herr, mit Ysop, so bin ich rein; wasche mich, so werde ich weißer als der Schnee.“

Die Schrecknisse des Todes versetzen die Bewohner des Hauses in tiefe Traurigkeit; da kommt der Diener Jesu Christi, jenen Frieden zu wünschen, der allein dem Christen die Kraft verleiht, auch im Unglücke nicht zu verzagen, ja selbst zum Tode zu sprechen: „Tod, wo ist dein Stachel? ich fürchte dich nicht.“ Nun sind wir aber alle von Geburt aus Sünder, und wer unter uns sagen wollte, er sey ohne Sünde, der betrügt sich selbst, und die Wahrheit ist nicht in ihm. Wie könnte daher ein Haus von Sündern den vom Priester sehnlich gewünschten Frieden besitzen, wenn nicht der Weg der das Heil mit Furcht und Zittern wirkenden Buße es in den Besitz desselben versetzte? Deßhalb reiht sich so bedeutungsvoll an den Friedenswunsch die Aussprengung des Weihwassers, als eine laute Erklärung, wie innig der Priester wünschet, daß die Bewohner des Hauses ihr Herz durch eifrige Buße unter dem

Thaue der göttlichen Gnade zu einem von aller Sünde reinen Wasserspiegel machen möchten, damit der Friedenswunsch nicht vergeblich gesprochen seye. Auch der Kranke erkennt, dankbar gerührt durch den Segen des Dieners der Kirche, die Nothwendigkeit dieses Bußsinnes. Daher sucht er, wenn es nicht vorher geschehen ist, durch reumüthigen Empfang des Sakraments der Buße, die Aussöhnung mit Gott; — und legt ein öffentliches Sündenbekenntniß ab, durch das Confiteor, oder die offene Schuld, welche von einem Diener laut vor- und von ihm, wenn er es vermag, nachgesprochen, oder im Herzen nachgedacht wird. Der Priester spricht nun das Misereatur und Indulgentiam, und nimmt die wirkliche Handlung der heil. Oelung vor, in der Weise, wie es oben angegeben ist.

Nach dem Friedenswunsche, und der Besprengung mit dem Weihwasser, soll dem Kranken nach Vorschrift des römischen Rituals das Kruzifix dargereicht werden; — die Bedeutung hievon ist ebenfalls oben schon bemerkt worden. Was in der Welt kann wohl dem Sterbenden theurer seyn, als das Sinnbild, das ihn an Christus, unsern Glauben, unsere Liebe und unsere Hoffnung erinnert? — an jenen der allein im Stande ist, die schauerliche Todesnacht in helles Mittagslicht zu verwandeln.

Die heil. Oelung wird nur schwer Kranken, und während der nämlichen Krankheit nur einmal ertheilt. Es ist stets die möglichste Sorge zu tragen, daß sie gespendet werde, wo der Kranke noch bei gutem Bewußtseyn ist, auf daß er sie auch durch seine eigene Andacht desto segensreicher für sich mache. — Viele fürchten sich vor der hl. Oelung, als einem sichern Vorboten des Todes, und verschieben sie so lange, bis sie nicht mehr beim Verstande sind, oder versäumen sie ganz. Dieses ist ein höchst schädlicher Irrthum, dem sich ein Christ, der über die segensvollen Wirkungen dieses Sakramentes für Seele und Leib gehörig unterrichtet ist, gewiß nicht überlassen wird.

Wer seufzet nicht in Krankheit und Schmerz nach einem helfenden Freunde, nach einem heilenden Arzt? Als solchen zeigt sich Jesus insbesondere im Sakramente der Oelung, — wer könnte wohl so heillos seyn, ihn von sich zu weisen!

Das Sakrament der Priesterweihe.

Der göttliche Erlöser stiftete seine Kirche für alle Menschen, für alle Zeiten, und für alle Orte. Er bestellte deßhalb Apostel, auf daß sie das von

ihm angefangene große Werk zur Beglückung und Beseligung der Menschen fortsetzen sollten. Er gab ihnen die Vollmacht und den Auftrag, seine Lehre zu verkündigen: „Lehret alle Völker," — durch die Taufe sie in seine Kirche aufzunehmen: „Taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes," — das erhabene Geheimniß des Altars (des hochheiligen Opfers und Abendmahls) zu feiern: „Thut dieß zu meinem Andenken", — in seinem Namen den reumüthigen Sündern die Sünden zu vergeben: „Denen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben, — und denen ihr sie vorbehaltet, denen sind sie vorbehalten;" Math. 28; überhaupt: die Bekenner seiner heil. Religion zur Erfüllung und Befolgung alles dessen anzuhalten, was er gelehrt, und angeordnet hat: „Lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe;" und in der von ihm gestifteten, und von ihnen verbreiteten Kirche, alles vorzukehren, einzurichten und anzuordnen, was zum Heile nothwendig und nützlich ist: „Ich versichere euch, was ihr immer auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr immer auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset seyn." Math. 18, 18.

Zur rechten Erfüllung dieses so wichtigen als schweren Auftrags verhieß der göttliche Stifter den Aposteln den heil. Geist, und derselbe kam über sie am 10. Tage nach seiner Himmelfahrt. —

Die Apostel befolgten diese Aufträge ihres Herrn — gekräftiget durch die Gnade des heiligen Geistes — mit der größten Treue, und übten die ihnen übertragene Gewalt als Vorsteher der Kirche mit der wachsamsten Sorgfalt aus. Durch ihr kraftvolles Wirken ward das Reich des Sohnes Gottes so schnell als wunderbar über den bekannten Erdkreis verbreitet. Allein sie lebten nicht immer, und doch sollte die Kirche Jesu Christi — auch nach ihrem Tode fortbestehen, — fortbestehen bis an's Ende der Zeiten. Deßhalb ward ihnen von dem göttlichen Stifter die Macht gegeben, sich Nachfolger im heil. Amte zu wählen, und ihnen die Vollmacht, die sie selbst ausübten, zu übertragen: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch;" auf daß das Lehramt, das Priesterthum und das Vorsteheramt, ohne welches seine Kirche nicht bestehen könnte, stets erhalten werde. Wie die Apostel, so bedurften auch, und bedürfen fortwährend, die Nachfolger derselben des ausserordentlich göttlichen Beistandes, ihren Beruf segensvoll verwalten zu können.

Daher hat, wie das ungeschriebene Wort Gottes uns lehrt, Jesus verordnet, daß die Apostel ihren Nachfolgern durch die Händeauflegung und das Gebet die göttliche Vollmacht übergeben, ihnen zugleich den besondern göttlichen Beistand zur gewissenhaften Erfüllung ihrer schweren Pflichten ertheilen, und sie so zu ihrem heil. Amte einweihen sollen. Dieser Anordnung Jesu gemäß bestellten die Apostel in den christlichen Gemeinden, welche sie errichteten, erprobte Männer zu Lehrern und Vorstehern, die sie durch Händeauflegung und Gebet zu Priestern des neuen Bundes einweiheten.

In der Apostelgeschichte 13. Kap. 2, 3. u. 4. V. heißt es: „Als diese (die Propheten und Lehrer der Christengemeinde zu Antiochien) Gottesdienst hielten und fasteten, sprach der heil. Geist zu ihnen: Weihet mir Barnabas und Saulus zum Werke, zu dem ich sie berufen habe. Da fasteten sie und beteten, legten ihnen die Hände auf, und entließen sie." Durch solche Weihe ward dem Paulus und Barnabas bischöfliche Würde und Macht ertheilt, von denen, die selbe durch die Apostel Jesu erhalten hatten. Die von den Aposteln bestimmten Vorsteher der Kirche Jesu bestellten wieder andere fromme und rechtschaffene Männer zu ihren Nachfolgern, und weiheten sie zu Priestern des neuen Bundes. Dieß wurde in

allen nachfolgenden Zeiten in der Kirche Jesu fortwährend beobachtet. Auch heut zu Tage werden denjenigen, welche man zu Lehrern und Vorstehern der Kirche, und zu Priestern des neuen Bundes erwählt, von den eigentlichen Nachfolgern der Apostel, den Bischöfen, die Hände aufgelegt, und es wird über sie gebetet. Diese Handlung ist das S a k r a m e n t d e r P r i e s t e r w e i h e, durch welches denen, die es empfangen, die Gewalt verliehen wird, gewisse geistliche Aemter zu verwalten, und die Gnade, sie recht zu verwalten.

Diejenigen, welche zum Dienste der Kirche berufen zu seyn glauben, müssen sich von Jugend auf durch einen ausgezeichneten frommen Lebenswandel, und durch fleißiges Studieren der erforderlichen Wissenschaften dazu vorbereiten. Man lehrt sie, die heil. Schrift nach ihrem wahren Sinne verstehen und erklären; man führt ihnen die Auslegung an, welche uns die Kirche und die heil. Väter überliefert haben; man zeigt ihnen aus der Kirchengeschichte, wie die göttliche Religion sich verbreitet, und auf uns fortgepflanzt habe; man unterrichtet sie in der Art, nützlich und faßlich zu predigen, Christenlehre zu halten, und Beicht zu hören; man zeiget ihnen die Gebräuche und Ceremonien, die sie bei den kirchlichen Verrichtungen beobachten sollen;

man begründet sie in dem, was in Kirchensachen Rechtens ist, und weiset sie endlich zur weisen, klugen und gemeinnützigen Erfüllung ihres erhabenen Berufes in allen Stücken an.

Da aber das bloße Bestreben des menschlichen Willens und Fleißes sie zu dem geistlichen Amte weder geschickt machet, noch bevollmächtiget, so empfangen sie durch die heil. Weihe den heil. Geist, und werden durch sie auch mit Kraft und Gewalt zum heil. Amte ausgerüstet. Die Weihung geschieht auf sehr feierliche Art, mit vielen bedeutungsvollen Ceremonien.

Dem Empfange der wirklichen Priesterweihe gehen als Vorbereitung voran, a) die Tonsur, b) die sogenannten vier niedern Weihen, c) das Subdiakonat, und d) das Diakonat. Durch sie wird der Candidat des Priesterthums zum geistlichen Stande bestimmt, und zu verschiedenen Verrichtungen desselben in stufenweiser Steigerung vom Bischofe eingesegnet.

a) Durch die Tonsur wird ein getaufter und gefirmter Laie, der ein befriedigendes Zeugniß der Erkenntniß der vorzüglichsten Religionswahrheiten, und einen guten Wandel haben muß, in den geistlichen Stand aufgenommen. Diejenigen, welche sie empfangen wollen, erscheinen an dem vom Bischofe bestimmten Orte mit einem weißen Chorhemde auf

dem linken Arme, und mit einer brennenden Wachskerze in der rechten Hand, und knieen nieder am Altare, auf welchem der Bischof, gegen sie gewendet, im bischöflichen Ornate sitzt.

Der Bischof steht, mit der Infel auf dem Haupte, von seinem Sitze auf, und betet mit lauter Stimme:

„Der Name des Herrn sey gebenedeit;"

Der Chor (bestehend aus einem oder mehrern Geistlichen) antwortet:

„Jetzt, und in Ewigkeit."

Bischof: „Unsere Hilfe kommt von dem Herrn;"

Chor: „Der den Himmel und die Erde erschaffen hat."

Bischof: Laßt uns beten, geliebteste Brüder! zu unserm Herrn Jesus Christus für diese seine Diener, welche aus Liebe zu ihm ihre Haarzierde ablegen wollen, daß er ihnen gebe den heil. Geist, der die geistliche Gesinnung in ihnen stets erhalte, und ihre Gemüther vom Einflusse der Welt, und irdischer Bestrebung bewahre, damit er ihnen bei Veränderung der äusserlichen Gestalt, innerlich das Wachsthum der Tugend schenke, ihre Augen von aller geistigen und weltlichen Blindheit befreie, und das Licht der göttlichen Gnade ertheile, der da lebet und regieret ꝛc. Amen."

Der Bischof läßt sich auf seinen Sitz nieder, und schneidet, während dem der Chor den 15. Psalm betet, jedem der Tonsuranden an fünf Stellen des Hauptes, nämlich: vorne, rückwärts, auf beiden Seiten und auf dem Scheitel eine Flocke Haar weg. Indem dieses geschieht, spricht dieser mit lauter Stimme: „Herr du bist meines Erbes Antheil und mein Becher, du wirst mir mein Erbe zuscheiden.“ Hienach steht der Bischof vom Sitze auf, die Infel wird ihm abgenommen, und er betet:

„Wir bitten dich, allmächtiger Gott; um die Gnade, daß diese deine Diener, die ihr Haupthaar aus Liebe zu Gott von uns sich abnehmen ließen, in deiner Liebe fortwährend erhalten, und du sie stets unbefleckt bewahrest. Durch Christum unsern Herrn. Amen.“

Nun läßt sich der Bischof auf seinen Sitz wieder nieder, der Chor singt oder betet den 23. Psalm, nach dessen Vollendung der Bischof aufsteht, und, gegen den Altar gewendet, spricht:

„Laßt uns beten.“

Diener: Laßt uns die Kniee beugen.

Chor: Erhebet euch.

Bischof: (zu den Tonsuranden gewendet) Erhöre unsere Bitten, und segne (†) gnädig diese deine Diener, denen wir in deinem Namen das geistliche

Gewand anlegen, auf daß sie mittelst deiner Gnade in deiner Kirche würdig wandeln, und das ewige Leben erlangen mögen. Durch Christum unsern Herrn Amen." Jetzt nimmt der Bischof den Chorrock, und zieht dem Tonsuranden denselben an, mit den Worten: „Der Herr ziehe in dir einen neuen Menschen an, welcher nach Gott in Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit erschaffen ist;" und betet dann:

„Allmächtiger, ewiger Gott, siehe gnädig auf unsere Schwachheiten, und reinige diese deine Diener von aller Knechtschaft weltlicher Gesinnung; auf daß sie, die Schmach derselben von sich entfernend, deines Wohlgefallens stets sich erfreuen mögen, damit sie, wie wir das Sinnbild deiner Krone auf ihrem Haupte zu tragen sie verpflichtet haben, durch deine Gnade die Hoffnung des ewigen Erbes in ihren Herzen bewahren mögen. Der du mit dem Vater und dem hl. Geiste lebest und regierest, als Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Zum Schlusse der feierlichen Handlung ertheilt er folgende Ermahnung:

„Geliebteste Söhne! Ihr müsset bedenken, daß ihr heute in die kirchliche Gerichtsbarkeit eingetreten seyd, und die Privilegien der Geistlichen erlangt habet. Hütet euch daher, daß ihr dieselben durch euer Verschulden nicht verlieret, und stets beflissen

seyd, durch gebührenden Anstand, durch Sittlichkeit und gute Werke Gott zu gefallen, der dieses euch gewähren wolle durch seinen heil. Geist. Amen.

Von jeher war die Haarzierde ein Gegenstand irdischen Sinnes, und menschlicher Eitelkeit, — verschieden, nach der Verschiedenheit der stets wechselnden Mode. Das Abschneiden der Haare derjenigen, die in den geistlichen Stand eintreten wollen, deutet an, daß sie dem Weltsinne, und den irdischen Bestrebungen und Hoffnungen entsagen, und während ihres ganzen Lebens dem Geistigen sich widmen, und Gott und Gottes Reich zum Ziele ihrer ganzen Wirksamkeit, und aller ihrer Hoffnungen machen müssen, — dieses drücken auch die Worte aus, welche während des Haarschnittes gesprochen werden. — „Gott der Theil und das Erbe des Geistlichen." Der Haarschnitt bezeichnet die Endpunkte eines Kreuzes mit einer Krone in dessen Mitte, als Sinnbild der Dornenkrone Jesu Christi, und als Zeichen, daß der die Tonsur Empfangende, ein vollkommener Diener des Gekreuzigten, — des Königs mit der Dornenkrone in Wort und That seyn wolle. Vollkommene Resignation seiner selbst, und gänzliche Hingabe seiner ganzen geistigen Kraft in den Dienst des Gekreuzigten, ist die erste Eigenschaft eines Geistlichen. —

Die Bedeutung des weißen Gewandes (des Chorrockes), welches dem, der die Tonsur empfängt, angezogen wird, ist durch die Worte, welche der Bischof hiebei spricht, und durch das darauf folgende Gebet bezeichnet. Der irdische Sinn muß abgelegt, und statt desselben ein geistiger angenommen werden, der sich offenbart durch Festhalten an dem Gesetze der ewigen Wahrheit, und durch heiligen Wandel. Nebstdem soll der Chorrock dem neuen Geistlichen ein Ehrengewand seyn, in welchem er der Feier des hl. Meßopfers beiwohnt. Wer bei der Annahme des geistlichen Gewandes nur irdische Zwecke beabsichtigt, etwa in diesen Stand um des leiblichen Brodes, oder um der Ehre vor den Menschen willen, oder vielleicht gar aus schnöder Genußsucht tritt, wird ein unseliger Miethling, nimmer ein evangelischer Hirt.

Es ist tadelnswerth, daß manche Geistliche das Tragen der Tonsur unterlassen, und manche Nichtgeistliche dieselbe zum Gegenstande ihres witzelnden Spottes machen. Ist die Tonsur, wie schon bemerkt worden ist, ein Sinnbild der Dornenkrone unseres Herrn und Meisters, und zugleich eine Erinnerung, daß der Geistliche allem Dienste der Welt zu entsagen hat, um ein vollkommener Diener Gottes zu seyn; wer sollte eines solchen Ehrenzeichens sich schämen, — wer desselben spotten können? Ist nicht das Tragen

derselben eine beständige Mahnung, des Vorbildes nicht zu vergessen, dem ein Geistlicher nachstreben soll?

Der Ursprung der Tonsur fällt ins Ende des 5. oder in den Anfang des 6. Jahrhunderts. Ein bestimmtes Alter für den Empfang derselben ist nicht vorgeschrieben.

b) Nach der Tonsur folgen die sogenannten vier niedern Weihen in folgender Ordnung:

1.) Das Ostiariat (Amt des Thürhüters), durch welches einem Geistlichen die Aufsicht über die Kirche und ihre Geräthschaften, und die Sorge für die dem Gotteshause gebührende Ehrfurcht übertragen wird. Dieses Amt entstand in den Zeiten der Verfolgung, in welchen die Bischöfe Vertraute nothwendig hatten, die den übrigen Gläubigen den Ort und die Zeit der gottesdienstlichen Versammlung insgeheim anzeigten, und die Thüre des gottesdienstlichen Versammlungsortes öffneten und schlossen. Der Gebrauch, die Ostiarien zu ihrem Amte einzuweihen, ist uralt. Heut zu Tage geschieht diese Weihe also:

Jene, welche die Tonsur erhalten haben, und die Weihe des Ostiariats empfangen wollen, erscheinen vor dem Bischofe — mit dem Chorrocke angethan, und mit einer brennenden Wachskerze in der Hand. Der Bischof redet sie an:

„Da ihr, geliebteste Söhne, das Amt der Thürhüter übernehmen wollet; so erwäget, was ihr im Hause Gottes zu thun habet. Der Ostiarier muß die Klingel (am Altare) und die Glocken läuten, die Kirche und Sakristei, und dem Prediger das Evangelienbuch öffnen. Sorget also, daß nicht durch euere Vernachlässigung etwas von dem, was in der Kirche ist, zu Grunde gehe; — öffnet zur bestimmten Zeit das Haus Gottes den Gläubigen, und verschließet es den Ungläubigen: Befleissiget euch auch, daß ihr, wie ihr durch die materiellen Schlüssel die sichtbare Kirche öffnet und schließet, so auch das unsichtbare Haus Gottes, nämlich die Herzen der Gläubigen, durch euer Wort und Werk dem bösen Feinde verschließet, und Gott öffnet; auf daß sie das göttliche Wort, welches ihnen verkündiget wird, in ihr Gemüth aufnehmen, und im Werke erfüllen. Dieses wolle der Herr in euch bewirken durch seine Gnade."

Nun reicht er ihnen den Kirchenschlüssel mit den Worten: „Handelt so, daß ihr Gott Rechenschaft geben könnet für das, was durch diese Schlüssel verschlossen wird." Darauf führt sie der Archidiakon zur Kirchenthüre, läßt sie dieselbe öffnen und schließen, reicht ihnen dann die Klingel, oder das Glockenseil, und läßt sie läuten, und führt sie endlich

wieder zum Bischofe zurück, vor welchem sie knieen, während dem er betet:

„Laßt uns geliebteste Brüder, Gott, den allmächtigen Vater flehentlich bitten, daß er gnädig segnen (†) wolle diese seine Diener, die er zum Amte der Thürhüter auszuwählen sich gewürdiget hat; auf daß sie getreue Sorge haben für das Haus Gottes bei Tag und bei Nacht, mit Beobachtung der zur Anrufung des göttlichen Namens bestimmten Stunden, unter dem Beistande unsers Herrn Jesu Christi, der mit ihm lebet und regieret, in Einigkeit des heil. Geistes von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Laßt uns beten.

Chor: Laßt uns die Kniee beugen.

Diener: Erhebet euch.

Bischof: Herr, heiliger, allmächtiger Gott, segne (†) diese deine Diener für ihr Amt, auf daß sie als Hüter der Kirche deinen Geboten gehorsamen, unter deine Auserwählten gelangen, und deiner Belohnung theilhaftig werden mögen. Durch unsern Herrn Jesum Christum, deinen Sohn, der mit dir lebet und regieret, in Einigkeit des heil. Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Die Darreichung der Kirchenschlüssel ist das Sinnbild der dem Ostiarier übergebenen Gewalt, und

die übrigen Ceremonien deuten auf die ihm obliegenden Verrichtungen.

2.) Das Lektorat, durch welches die Gewalt verliehen wird, in der Kirche die heil. Schrift des alten und neuen Testaments, und die Schriften der heil. Väter zu lesen. Schon Justin der Martyrer († 167) erwähnt in seiner ersten Apologie der Lektoren, — Kirchenleser, — ihr Ursprung gehört daher in die allerersten Zeiten des Christenthums.

Bei der Ertheilung des Lektorats hält der Bischof denen, die es empfangen wollen, zuerst die Pflichten vor: nämlich in der Kirche öffentlich vorzulesen, zu singen, und das Brod und die Erstlinge der Früchte zu segnen; und ermahnt sie, die Lesung stets deutlich, vernehmlich, mit Nachdruck zur Erbauung der Gläubigen zu vollziehen, und den eigenen Glauben an das Gelesene durch Befolgung desselben in heiligem Wandel zu offenbaren. Dann nimmt er ein Kirchenbuch, läßt den zu Weihenden die rechte Hand darauf legen und spricht: „Nehmet es hin, seyd Verkündiger des göttlichen Wortes; und ihr werdet, wenn ihr euer Amt getreu und fleißig erfüllet, mit denen an der Belohnung Antheil haben, welche Gottes Wort vom Anfange gut verwaltet haben.“ Nun knieen die Ordinanden nieder, und der Bischof, gegen sie gewendet, fährt fort:

„Laßt uns beten, geliebteste Brüder zu Gott dem allmächtigen Vater, daß er über diese seine Diener, die er der Aufnahme in das Amt der Kirchenlehre gewürdiget hat, seinen Segen (†) gnädig ausgieße, damit sie erbaulich lesen, was sie in der Kirche zu lesen haben, und das Gelesene auch selbst im Werke erfüllen. Durch unsern Herrn Jesum Christum u. s. w.

Laßt uns beten.

Chor: Beuget die Kniee.

Diener: Erhebet euch.

Bischof: Herr, heiliger, allmächtiger Vater, ewiger Gott, segne (†) gnädig diese deine Diener in ihrem Amte, daß sie stets mit Eifer für dasselbe beseelt seyen, und vortragen, was man zu thun hat, und das Vorgetragene auch selbst befolgen, damit sie durch beides, nach dem Vorbilde der Kirche ihr Heil befördern. Durch unsern Herrn Jesum Christum u. s. w."

Die Segnung des Brodes und der neuen Früchte wurde den Lektoren erst in spätern Zeiten übertragen, und wird heut zu Tage allenthalben von den Priestern verrichtet, so wie ihnen auch die öffentliche Lesung in der Kirche bereits ausschließlich obliegt, — weil das Lektorat, als ein besonderes Amt nicht mehr besteht. — Aller Beherzigung werth ist die Ermahnung, in der Kirche immer mit An-

stand, deutlich und erbaulich vorzulesen, und die Ueberzeugung von der Wahrheit des Vorgelesenen durch getreue Erfüllung zu bekräftigen.

3.) Das Exorzistat, durch welches die Gewalt verliehen wird, die bösen Geister von den Leibern der Gläubigen auszutreiben. Es gründet sich auf die Verheißung des göttlichen Erlösers, daß seine Schüler Teufel austreiben werden. Siehe Mark. 10, 17. Vergl. Math. 10, 8.

Auch das Exorzistat besteht in der katholischen Kirche nicht mehr als ein besonderes Amt, sondern die Exorzismen (Teufelsbeschwörungen) werden von den Priestern verrichtet; und selbst auch für diese ist, nach Vorschrift mehrerer Synoden, jedesmal eine bestimmte bischöfliche Erlaubniß erforderlich, weil die Teufelsbesitzungen, die nach der Zulassung Gottes zu den Zeiten Christi, und in den ersten christlichen Jahrhunderten so häufig waren, größtentheils aufgehört zu haben scheinen, daher angebliche Fälle dieser Art einer sehr weisen und vorsichtigen Beurtheilung bedürfen.

Der Bischof erinnert die, welche er zu Exorzisten weihen will, an die Verrichtungen und Pflichten, die mit diesem Amte verbunden sind; hernach überreicht er ihnen das Exorzismenbuch, (das Buch, in welchem die kirchlich vorgeschriebenen Beschwö-

rungsformeln enthalten sind), indem er spricht: „Nehmet es hin, präget es dem Gedächtnisse ein, und empfanget die Gewalt, die Hände aufzulegen den Besessenen, — mögen es solche seyn, welche getauft sind, oder solche, welche zur Taufe erst vorbereitet werden." Nach diesem betet er:

„Laßt uns, geliebteste Brüder! Gott den allmächtigen Vater flehentlich anrufen, daß er diese seine Diener zu dem Exorzisten-Amte gnädig weihe (†), damit sie die geistliche Gewalt erlangen, die Teufel und all ihr böses Wesen von den Besessenen auszutreiben. Durch seinen eingebornen Sohn unsern Herrn Jesum Christum u. s. w."

„Herr, heiliger, allmächtiger Vater, ewiger Gott, segne gnädig diese deine Diener zum Exorzisten-Amte, auf daß sie Macht und Gewalt haben, durch die Händeauflegung und Beschwörung die unreinen Geister zu bezäumen, — als bewährte Aerzte deiner Kirche, ausgerüstet mit der Gabe der Heilung und mit himmlischer Tugend. Durch unsern Herrn Jesum Christum u. s w."

Jeder Geistliche ist verpflichtet in Betreff der Exorzismen, sich genau an die kirchlichen Vorschriften, und an die für dieselben angeordneten Formeln zu halten; so wie auch jeder es sich zur heil. Pflicht machen muß, dem ungegründeten Wahne, oder be-

trügerischen Angaben von Teufelsbesitzungen mit klugem Ernste sich entgegen zu stellen.

4.) Das Akolythat, durch welches die Gewalt ertheilt wird, dem Subdiakon und Diakon beim heil. Meßopfer dienen zu dürfen.

Bei der Ertheilung dieser Weihe übergibt der Bischof denjenigen, welche sie empfangen wollen, nachdem er ihnen die Verrichtungen ihres Amtes, nämlich die Leuchter zu tragen, die Lichter anzuzünden, den Wein und das Wasser zum hochheiligen Opfer darzureichen vorgestellt, und sie ermahnt hat, dieselben stets mit frommem Anstande zu erfüllen, und auch selbst mit dem Lichte eines vollkommenen Wandels den Gläubigen vorzuleuchten, zuerst einen Leuchter, mit einer (nicht brennenden) Wachskerze, und spricht: „Empfanget den Leuchter mit der Wachskerze, und wisset, daß ihr dadurch die Lichter in der Kirche anzuzünden verpflichtet werdet, im Namen des Herrn. Amen." Dann reicht er ihnen ein leeres Meßkännchen mit den Worten: „Empfanget das Meßkännchen zur Besorgung des Weines und des Wassers für das hochheilige Opfer, im Namen des Herrn. Amen," und betet hienach folgende Gebete:

„Laßt uns, geliebteste Brüder! Gott den allmächtigen Vater flehentlich anrufen, daß er diese

seine Diener zum Amte der Akolythen gnädig weihen (†) wolle, auf daß sie, wie sie das sichtbare Licht in ihren Händen tragen, so auch die geistige Erleuchtung in ihrem Wandel sichtbar werden lassen, durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, der mit ihm und dem heil. Geiste lebet und regieret, als Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen."

„Herr, heiliger, allmächtiger, ewiger Gott, der du durch deinen Sohn Jesum Christum unsern Herrn, und durch seine Apostel, das Licht deiner Herrlichkeit in diese Welt gesendet hast, und ihn zur Tilgung des Schuldbriefes unserer Sünden, an das glorreiche Kreuz hast anheften, und Blut und Wasser für das Heil des Menschengeschlechtes hast fließen lassen; segne (†) gnädig diese deine Diener in ihrem Amte, daß sie durch die Besorgung der Lichter in der Kirche, und des Weines und Wassers für das hochheilige Opfer Christi deines Sohnes, den heil. Altardienst getreulich verwalten. Entzünde, Herr, in ihren Gemüthern und Herzen das Verlangen nach deiner Huld, damit sie durch den Anblick deiner Herrlichkeit erleuchtet, dir aufrichtig in deiner heil. Kirche dienen. Durch denselben Christum unsern Herrn, Amen."

„Herr, heiliger, allmächtiger, ewiger Gott, der du dem Moses und Aaron die Unterhaltung des

Lichtes bei der Bundeslade angeordnet hast; segne (†) diese deine Diener, daß sie das Amt der Akolythen in dieser Kirche würdig verwalten. Durch Christum unsern Herrn. Amen."

„Allmächtiger, ewiger Gott, Quelle des Lichtes, und Ursprung der Heiligkeit, der du durch deinen Sohn Jesum Christum, der da ist das wahre Licht, die Welt erleuchtet, und durch das Geheimniß seines Leidens erlöset hast; segne (†) gnädig diese deine Diener, die wir zum Akolythat einweihen, — zu deiner Güte flehend, daß du ihre Gemüther erleuchtest mit dem Lichte der Erkenntniß, und befeuchtest mit dem Thaue der Frömmigkeit; damit sie das übernommene Amt, mittels deiner Hilfe, so verwalten, daß sie die ewige Belohnung verdienen. Durch denselben Christum unsern Herrn. Amen."

Sehr zweckmäßig reihet sich der Empfang der vier niedern Weihen, als vier kirchlicher Unterämter, an die Tonsur an. Kein Vernünftiger kann verkennen, es sey sehr angemessen, daß der Schritt in's Heiligthum nur allmählig geschehe, daher der künftige Priester zuerst die niedrigen Kirchendienste versehe, damit nicht derjenige heute an den Stufen des Altares steht, der gestern noch ein Laie war. Sodann sind die bei der Uebertragung dieser Aemter ertheilten Lehren dem Kandidaten des Priesterstan-

des eine Aufforderung, sein Inneres zu durchforschen, ob er im Stande sey, die Pflichten eines Priesters zu erfüllen, um noch zu rechter Zeit, wenn er sich nicht berufen erkennt, seinen Entschluß zu ändern. Endlich bietet selbst das Niedrige, das manche der durch diese Aemter übertragenen Kirchendienste in den Augen der Welt haben, dem Kandidaten eine Gelegenheit dar, durch den frommen und demuthsvollen Eifer, im Hause des Herrn auf was immer für eine Weise dienen zu dürfen, seine Würdigkeit zu höheren Diensten an den Tag zu legen.

Die Verrichtungen der niedern Kirchenämter sind gegenwärtig größten Theils Sache der Meßner und Ministranten; aber auch von diesen sollen sie nach dem Sinne und Geiste der Kirche, stets mit größter Ehrerbiethung, und nur mit Erlaubniß des ordentlichen Pfarrers vollzogen werden. Wer ohne diese Erlaubniß die Glocken läutet, Lichter zu einer Privatandacht, oder bei diesem oder jenem Bilde anzündet, etwas in der Kirche laut vorliest oder betet u. dgl., der macht einen Eingriff in die Gewalt, die nur dem ordentlichen Seelsorger zusteht. Solcher Eingriff gereichet gewiß nicht zum Verdienste, sondern zur Schuld vor Gott und seiner heil. Kirche.

c) Das Subdiakonat, durch welches die Gewalt übertragen wird, dem Diakon und dem Prie-

ster beim hochheiligen Opfer dienen zu dürfen. Es gehört zu den höhern Weihen, und verpflichtet den, der es empfängt, für immer zum geistlichen Stande, und zur Beobachtung der Enthaltsamkeit in demselben.

Die Kandidaten des Subdiakonats erscheinen an dem zum Empfang der Weihe bestimmten Orte, angethan mit dem Humerale (Schultertuch), der Albe, umgürtet mit dem Cingulum, in der linken Hand den Manipel, und in der rechten eine Wachskerze haltend. Der Bischof befindet sich auf dem Altare, und setzt sich, nachdem die Epistel gelesen ist, auf den in der Mitte desselben befindlichen Sitz. Der Archidiakon (ein Priester höheren Ranges) ruft die, welche das Subdiakonat empfangen wollen herzu, und ein anderer Priester (der Notar) spricht mit lauter Stimme den Namen eines jeden aus, und den Titel auf den er die Weihe empfangen will.

In den ältesten Zeiten verstand man unter dem Titel, die Kirche, für welche der Geistliche geweiht wurde, bei der er dann auch beständig bleiben mußte, dagegen aber von ihr den Unterhalt empfing, in so weit sie ihn reichen konnte. Um die Hälfte des zwölften Jahrhunderts fing man unter dem Worte Titel dasjenige zu verstehen an, wodurch der Unterhalt des Geistlichen gesichert ist, — und zwar entweder ein bestimmtes Benefizium, für

das er geweiht wurde, oder das genügende eigene Vermögen, oder die Bürgschaft eines Dritten.

Weise ist die kirchliche Anordnung, daß nur jene zum Dienste Gottes auf immer geweiht werden, deren Lebensunterhalt für alle Fälle gesichert ist, weil der Mangel an dem nöthigsten Lebensunterhalt den Priester gar oft in den Ruf verachteter Glaubensprediger bringt, weil die arge Welt ihnen nichts gibt, oder sie Andern zur Last werden läßt, oder sie zu Handlungen veranlassen möchte, welche des erhabenen Berufes unwürdig sind.

Die vorgerufenen Candidaten des Subdiakonats stellen sich vor den Altar, und der Bischof spricht zu ihnen:

„Geliebteste Söhne! die ihr zum Subdiakonate erhoben werden wollet, bedenket noch einmal sehr wohl, welche schwere Verpflichtung ihr heute auf euch zu nehmen gedenket. Denn jetzt seyd ihr noch frei, ihr könnet nach Gutdünken zu einem weltlichen Berufe zurücktreten; wenn ihr aber diese Weihe empfangen habet; so ist euch solcher Rücktritt nicht mehr erlaubt, sondern ihr werdet verpflichtet Gott, dessen Dienst Herrschaft ist, für immer zu dienen, die Keuschheit, mittels seiner Gnade zu bewahren, und stets im Dienste der Kirche zu verharren. Daher

bedenket euch wohl, da es noch Zeit ist, und wenn ihr auf euerm frommen Entschlusse beharren wollet, so tretet näher hinzu."

Die Kirche glaubt es ihrer mütterlichen Liebe schuldig zu seyn, die Candidaten des Subdiakonats auf die Wichtigkeit des vorhabenden Schrittes noch einmal aufmerksam zu machen, damit ja nichts übereilt werde; obwohl schon die Tonsur und die vier niedern Weihen eben so viele Aufforderungen waren, die Würde und Bürde des Priesterthums zu rechter Zeit zu erwägen.

Die Kirche zwingt Niemand zur Annahme des geistlichen Standes, fordert sogar jeden, die um Aufnahme bitten, feierlich auf, ihren Entschluß reiflich zu erwägen. Wie ungerecht und abgeschmackt ist daher der Vorwurf, sie seye grausam, weil sie die höhern Kleriker zur Ehlosigkeit (Cölibate) verpflichte, — wie groß und sträflich aber auch der Leichtsinn, eine Verpflichtung auf sich zu nehmen, ohne vorher die Kräfte zur getreuen Erfüllung derselben sehr ernstlich geprüft zu haben?!

Die Weihe-Candidaten treten nun näher zum Altare hin, werfen sich auf ihr Angesicht zur Erde nieder, wodurch sie zu erkennen geben, daß sie ihrer menschlichen Schwachheit bewußt, sich weder für fähig, noch würdig zu dem Dienste des Heiligthums

halten, wenn Gott nicht ihre Demuth ansehe, und sie mit seiner Gnade unterstütze.

Auch der Bischof kniet am Altare nieder, betet die Litanei der Heiligen, welche die Weihe-Candidaten, so wie die übrigen anwesenden Geistlichen beantworten. Am Schlusse der Litanei steht der Bischof auf, wendet sich gegen die noch Daliegenden, und ertheilt ihnen — mit der Infel auf dem Haupte und dem Stabe in der linken Hand, den dreifachen Segen mit den Worten:

„Daß du diese deine Auserwählten segnen † wollest! Daß du diese deine Auserwählten segnen † und heiligen wollest! Daß du diese deine Auserwählten segnen †, heiligen und weihen wollest." — Alle antworten: „Wir bitten dich, erhöre uns." Wie schön und rührend ist diese Handlung? Hingestreckt auf das Angesicht, liegen vor dem Altare die jungen Männer, die in dieser Stunde für immer dem Dienste Gottes sich angeloben. Von der Erfüllung oder Nichterfüllung dieses Entschlusses hängt nicht blos ihr eigenes, sondern das Wohl von Tausend und Tausenden ab. Auch der Oberhirt der Christengemeinde liegt auf den Knieen, anflehend die Erbarmung des Himmels und die Fürbitte der Heiligen, daß der von sündlichen Menschen auf Erde gefaßte Entschluß sich des Segens von Oben erfreue.

Nach vollendeter Litanei erheben sich die Weihe-Candidaten, stellen sich in einem Halbkreise vor den Bischof, der ihnen die mit dem Amte des Subdiakonats verbundenen Obliegenheiten, nämlich: dem Diakon beim Altare zu dienen, die Kelchtüchel (Purifikatorien), und Kelch-Unterlagen (Corporalien) zu reinigen, den Kelch und die Patene zum hochheiligen Opfer darzureichen u. s. w. vorhaltet, und sie nachdrücklich ermahnt, dieses heiligen Dienstes durch Glauben und Wandel sich stets würdig zu erzeigen, insbesondere durch geistlichen Eifer, durch Nüchternheit und Reinigkeit sich auszuzeichnen. Darauf reichet er ihnen den leeren Kelch mit der Patene hin, und läßt sie solche berühren, während dem er spricht: „Erwäget, wessen Dienst euch übertragen wird; ich ermahne euch, daß ihr euch Gott wohlgefällig in demselben beweiset.“ Der Archidiakon läßt sie nun auch die Meßkännchen, welche mit Wein und Wasser gefüllt sind, den Teller und das Handtuch berühren, wodurch, so wie durch die Berührung des Kelches, die vorzüglichsten Verrichtungen ihres neuen Amtes angedeutet werden.

Jetzt betet der Bischof:

„Laßt uns, geliebteste Brüder! Gott, und unsern Herrn anrufen, daß er über diese seine Diener, die er zum Subdiakonate gnädig berufen hat, sei-

nen Segen (†) und seine Gnade ausgieße, damit sie in seinem Angesichte getreulich dienen, und die Belohnung der Heiligen erlangen, — durch den Beistand unsers Herrn Jesu Christi, der mit ihm lebet und regieret u. s. w."

„Herr, heiliger, allmächtiger Vater, ewiger Gott, segne (†) gnädig diese deine Diener, die du zum Amte des Subdiakonats huldvoll auserwählt hast, daß sie sich als eifrige, sorgfältige und des himmlischen Heeres würdige Wächter in deinem Heiligthume darstellen, den heil. Dienst des Altars getreu verwalten; und auf ihnen ruhe der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rathes und der Stärke, der Geist der Wissenschaft und der Frömmigkeit. Erfülle sie mit dem Geiste der Gottesfurcht, und kräftige sie im göttlichen Dienste, damit sie in Wort und Werk gehorchend, deine Gnade erlangen mögen. Durch unsern Herrn Jesum Christum u. s. w."

Nach Vollendung dieser Gebete treten die Weihe-Candidaten zum Bischofe hin, der einem jeden derselben das Humerale auf das Haupt legt mit den Worten: „Empfange das Schultertuch, durch welches die Bezäumung der Zunge (und der übrigen Sinne) angedeutet wird, — im Namen des Va-

ters (†), und des Sohnes (†), und des heil. Geistes (†). Amen.

Hiernach steckt der Bischof dem Weihe-Candidaten den Manipel an den linken Arm, mit den Worten: „Empfange den Manipel, durch welchen bezeichnet werden die Früchte guter Werke, — im Namen des Vaters (†), und des Sohnes (†), und des heil. Geistes (†). Amen."

Darauf zieht er ihnen die Dalmatik an, indem er spricht: „Der Herr bekleide dich mit dem Gewande der Anmuth und mit dem Anzuge der Fröhlichkeit, im Namen des Vaters (†), und des Sohnes (†), und des heil. Geistes (†). Amen."

Endlich übergibt er ihnen das Epistelbuch und die Vollmacht, dasselbe in der heil. Kirche Gottes zu lesen, sowohl für Lebendige als Verstorbene, — im Namen des Vaters (†) und des Sohnes (†) und des heil. Geistes (†). Amen.

Diese Ceremonien, gedeutet durch die Worte des Bischofs, bedürfen einer weitern Erklärung nicht. Bemerkt muß aber noch werden, daß nach der Ordnung des Kirchenraths von Trient, das Subdiakonat erst nach vollstrecktem 21. Lebensjahre empfangen werden darf, also in einem Alter, wo der junge Mann vollkommen fähig ist, seine Eigenschaften und Kräfte für den geistlichen Stand und für die mit

demselben verbundenen Obliegenheiten gehörig zu prüfen.

d) Das Diakonat — durch welches die Gewalt ertheilt wird, bei dem heil. Meßopfer am Altare zu dienen, zu taufen, und das Evangelium zu verkündigen. Die Diakonen kommen schon in der Apostelgeschichte vor, und ihr erstes ursprüngliches Amt war die Armenpflege. Apostelg. VI. Kap. Seit den ältesten Zeiten besteht der Gebrauch, die Weihe des Dekanats, so wie die des Subdiakonats und Presbyterats unter der heil. Messe zu ertheilen, — dadurch ist der weihende und Messelesende Bischof aufgefodert, das unbefleckte Opfer des neuen Bundes für die Neugeweihten zu entrichten, damit sie mit Würde ihrem geistlichen Amte vorstehen, und den Geweihten sehr nachdrucksvoll die Erinnerung gegeben, mit Jesus Christus sich selbst dem himmlischen Vater als lebendige Opfer in seinem heiligen Dienste zu weihen.

Vor der Weihe zum Diakonat werden die Subdiakonen, die selbe empfangen wollen, namentlich aufgerufen, sie treten vor, — angethan mit dem Humeral, der Albe, dem Cingulum und dem Manipel, die Dalmatik auf dem linken Arme, die Stole in der linken Hand, und eine Wachskerze in der rechten Hand tragend, in der Nähe des Altars, auf

dem der Bischof, zur Messe angekleidet sich befindet. Sie knieen vor dem Altare nieder, und der Archidiakon stellt sie dem Bischofe vor, mit den Worten:

„Heiligster Vater, die heil. Mutter, die katholische Kirche verlangt, daß du die hier gegenwärtigen Subdiakonen, zum Amte der Diakonen weihest."

Bischof: „Weißt du, daß sie es würdig sind?"

Archidiakon: „So viel die menschliche Schwachheit es erkennen läßt, weiß und bezeug ich, daß sie zu diesem schweren Amte würdig sind.

Bischof: „Gott sey Dank."

Nun spricht der Bischof, mit der Insel bedeckt auf dem bischöflichen Sessel sitzend, zu den Anwesenden: „Unter dem Beistande Gottes und unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi, erwählen wir diese gegenwärtigen Subdiakonen zum Diakonate. Wenn Jemand etwas gegen sie einzuwenden hat, der trete für die Ehre Gottes und in Gottesnamen vor, und zeige es ohne Rückhalt an, — seye jedoch eingedenk der Pflicht der Wahrhaftigkeit."

In den ersten Jahrhunderten fragte der Bischof die Geistlichkeit und das Volk in der Regel, nicht nur um die Würdigkeit jener, welche er zu kirchlichen Aemtern befördern wollte, sondern überließ ihnen sogar die Wahl derselben, sich selbst das Ge-

nehmigungsrecht vorbehaltend. Vergl. Apostelg. 6, 3—6. Gegenwärtig hat jeder Gläubige nur noch das Recht und die Pflicht dem Bischofe Anzeige zu machen, wenn er gegründete Einsprache gegen die Weihe eines Candidaten vorzubringen weiß. Es ist deßhalb vom Kirchenrathe zu Trient, — 23. Sitzung, 5. Kap. von der Verbesserung, — verordnet, daß die Candidaten der höhern Weihen in der Pfarrkirche ihres Wohnortes dreimal öffentlich verkündet werden sollen, mit der Aufforderung, daß, wer etwas gegen den Eintritt derselben in den geistlichen Stand einzuwenden habe, es zur Anzeige bringe.

So viel liegt der heil. Kirche daran, daß nur Fähige und Würdige in's Heiligthum eintreten. So sorgfältig sollen die Oberhirten wachen, daß sie nicht zu voreilig die Hände auflegen.

Wenn gegen die zum Empfange des Diakonats Anwesenden — auf die geschehene öffentliche Aufforderung, keine Einsprache gemacht wird, so stellt der Bischof ihnen die Verrichtungen und Pflichten, die mit dem Diakonate verbunden sind, vor, und fordert sie auf, dieselben stets treu zu erfüllen, — mit Ehrerbietung am Altare zu dienen, mit Eifer das Evangelium zu verkündigen, mit Muth, — wie der Levit und Erzmartyrer Stephanus, — für das Reich Gottes zu kämpfen, und immerdar durch Glauben und

Wandel als ein würdiges Glied des levitischen Ordens sich zu erweisen.

Nach dieser Anrede wird die allerheiligen Litanei gebetet in der Weise, wie beim Subdiakonate angegeben worden ist.

Nun ermahnt der Bischof die Anwesenden, mit ihm zu Gott um den Segen für die Weih-Candidaten zu flehen, erhebt seine Hände und preiset laut betend, oder singend in Form einer Präfation Gottes Herrlichkeit und Größe in segensvoller Begnadigung seiner Kirche. Gegen das Ende dieser Präfation streckt er seine Rechte aus, legt sie auf das Haupt jedes Weihe-Candidaten mit den Worten: „Empfange den heil. Geist zur Kräftigung und zum Widerstande gegen den bösen Feind und dessen Anfechtungen, — im Namen des Herrn," und vollendet, indem er die rechte Hand über die Weihlinge ausgestreckt hält, die Präfation also:

„Gieße über sie aus, wir bitten dich, o Herr! den heil. Geist, auf daß sie durch ihn zur getreuen Verwaltung deines Dienstes durch deine siebenfache Gnadengabe gestärket werden, damit sie reich seyen an jeder Tugend, an bescheidenem Ernste, an steter Eingezogenheit, an reiner Unschuld, an geistvoller Beobachtung der kirchlichen Vorschriften, und in ih-

rem Wandel deine Gebote erglänzen lassen, als Vorbild der Heiligkeit zur Nachahmung der Gläubigen, festhaltend das gute Zeugniß des Gewissens, stark und standhaft in Jesu Christo, durch rühmliche Fortschritte mittels deiner Gnade sich würdig erzeigend von der niedern Stufe zur höhern erhoben zu werden. Durch denselben unsern Herrn Jesum Christum, deinen Sohn, der mit dir lebet und regieret u. s. w.

Jetzt läßt der Bischof die Infel sich wieder auf das Haupt geben, setzt sich auf den bischöflichen Sitz, die Subdiakonen — einer nach dem andern — treten vor ihn hin, und knieen nieder. Der Bischof legt jedem die Stole um den Hals, indem er spricht:

„Empfange die weiße Stole (†) aus der Hand Gottes; erfülle dein Amt; denn Gott ist mächtig, er wird seine Gnade in uns vermehren; der da lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Dann legt er jedem die Dalmatik an mit den Worten: „Der Herr bekleide dich mit dem Gewande des Heils und mit dem Kleide der Freude, und der Anzug der Gerechtigkeit wird stets dich umgeben."

Endlich reicht er jedem das Evangelienbuch, laßt ihn die rechte Hand darauf legen, indem er sagt:

„Empfange die Gewalt, das Evangelium in der Kirche Gottes zu lesen, sowohl für Lebendige als Verstorbene — im Namen des Herrn. Amen."

Die Stole ist das äußerliche Zeichen der Gewalt zu den betreffenden kirchlichen Verrichtungen; außerdem deutet sie an, daß der Mensch bei allem seinem Streben nach Tugend und Frömmigkeit, weil auch der Gerechte strauchelt und fällt, vor Gott nicht gerechtfertiget ist, sondern seine volle Rechtfertigung durch Jesum Christum erlangen muß. Christus muß, wenn wir das ewige Ziel erreichen wollen, die Stole der Rechtfertigung uns umhängen, und diese Stole muß insbesondere für den Geistlichen gleichsam der Saum, oder die Verbrämung werden, die sein schwaches Streben nach innerer und äußerer Beherrschung (angezeigt durch den Manipel) und nach Herzensreinigkeit (angedeutet durch die Albe) zum wahren Hochzeitskleide macht.

Die Dalmatika soll als Ehrenkleid des Diakons von dem Papst Silvester, dem Heiligen, angeordnet worden seyn. Durch sie wird (so wie durch die Tunika des Subdiakons, und durch das Meßgewand

und das Pluvial des Priesters) veranschaulicht, daß der Geistliche das Joch Jesu Christi als süßes Joch und leichte Bürde mit geistlicher Freude auf seinen Schultern tragen soll.

Mit der Ueberreichung des Evangelienbuches wird dem Diakon die Vollmacht gegeben, aus demselben öffentlich vorzulesen, und das göttliche Wort zu verkündigen.

Die Weihe der Diakonen wird vom Bischofe mit folgenden Gebeten geschlossen:

„Erhöre, o Herr! unser Gebet und gieße durch den heil. Geist über diese deine Diener aus deinen Segen, (†) auf daß sie mittels dieser himmlischen Gabe dein Wohlgefallen erlangen, und als Vorbilder des guten Wandels allen Andern vorleuchten mögen. Durch unsern Herrn Jesum Christum u. s. w."

„Herr, Heiliger! Urheber des Glaubens, der Hoffnung und der Gnade, Belohner des Guten, der du im Himmel und auf Erde, auch durch den Dienst der Engel waltest, und allenthalben deinen Willen vollziehest; begabe gnädig auch diese deine Diener mit himmlischer Gesinnung, auf daß sie, gehorsam deinen Geboten, als vollkommene Diener des Heiligthums sich beweisen, und durch deine Gnade vervollkommnet, sich der Reihe derjenigen würdig ma-

chen, welche deine Apostel in die Siebenzahl der Diakonen, deren Erster und Vorgänger der selige Stephanus war, auf Eingebung des heiligen Geistes erwählet haben, und durch jede Tugend, die ihr Amt fordert, dir wohlgefällig seyen. Durch unsern Herrn Jesum Christum u. s. w."

In diesem letzten Gebete wird der von den Aposteln gewählten Diakonen, insbesondere des heil. Stephanus erwähnt, zur nachdrücklichen Erinnerung, daß, wie bei diesen die ursprüngliche Bestimmung die Armenpflege war, alle ihre Nachfolger, (Diakonen und Priester) mitleidsvolle und werkthätige Sorge für die Armen zur heiligen, und schwer verantwortlichen Pflicht auf sich haben.

Nachdem die Candidaten stufenweise zu den höhern Kirchendiensten vorgerückt und Diakonen geworden sind, so können sie zur Priesterweihe gelangen. Ehevor wird aber noch in dem geistlichen Rathe untersucht, ob sie das Zeugniß eines rechtschaffenen und tugendhaften Lebenswandels, den gehörigen Unterricht in den geistlichen Wissenschaften und die übrigen zu dem Priesterstande erforderlichen Eigenschaften besitzen. Nachher bleiben sie drei Tage in geistlichen Uebungen und bereiten sich durch Gebet, Betrachtung und das heil. Bußsakrament zum würdigen Empfang

der Priesterweihe vor. Auch der Bischof macht eine Gemüthsversammlung, und hält am Vorabende Fasten.

An dem bestimmten Tage nimmt er dann die Priesterweihe unter der Messe am Altare vor. Es wird ihm nach der Epistel ein Sessel hingestellt, auf den er sich niederläßt. Alle, welche zu Priestern zu weihen sind, werden namentlich herbeigerufen. Sie treten zum Altare, angethan mit Albe, Manipel, und über die Schultern hängender Stole, das zusammengerollte Meßgewand auf dem linken Arm, und eine brennende Kerze in der rechten Hand haltend, und knieen vor demselben nieder.

Jetzt redet der Archidiakon den Bischof an: „Heiligster Vater! es erfordert der Dienst der heil. katholischen Kirche, daß die gegenwärtigen Diakonen zu Priestern geweiht werden."

Der Bischof fragt: „Weißt du, daß sie es würdig sind," und auf die Antwort des Archidiakons: „So viel die menschliche Schwachheit es mir erlaubet, weiß und bezeuge ich ihre Würdigkeit zum heil. Dienste;" spricht er: „Gott sey Dank."

Nun redet der Bischof auch die übrigen Geistlichen und das anwesende Volk an, und fordert sie auf, wenn sie etwas gegen die Würdigkeit des einen oder andern Candidaten einzuwenden haben, es nach

Pflicht und Gewissen zu thun, wie es früher auch vor der Weihe der Subdiakonen und Diakonen geschehen ist (siehe Seite 118); wendet sich dann zu den Diakonen, und stellt ihnen in nachdrucksamer Rede vor, wie hochwürdig das Priesterthum seye, zu welchem sie eingeweiht zu werden verlangten, und wie heilig die Pflichten, die sie mit demselben übernehmen. Sie hätten Gott das hochheilige Opfer darzubringen, zu predigen, zu taufen, Beicht zu hören, die Ehen einzusegnen, die Kranken zu versehen, und mit Oele zu salben, überhaupt der Kirche und den öffentlichen Andachten vorzustehen, sie zu leiten, und das Volk zu segnen. Durch die Uebernehmung dieser Pflichten träten sie an die Stelle der Jünger, die ehemals Jesus zum Dienste seiner Religion gesandt hat, und würden Gehilfen der Bischöfe, wie die Jünger Gehilfen der Apostel waren. Sie müßten also wohl beherzigen, zu welcher Würde sie gelangen wollten.

Jetzt werfen sich die Diakonen auf die Erde nieder, und es wird die Allerheiligen Litanei gebetet. Die Erklärung hierüber wolle bei der Weihe des Subdiakonats Seite 120 nachgelesen werden.

Nach vollendeter Litanei erheben die Diakonen sich von der Erde, treten paarweise zu dem Bischofe hinzu, der jedem derselben seine beiden Hände auf

das Haupt legt, was nach ihm auch alle anwesenden Priester thun, anzudeuten, daß Gott ihnen die Gaben des heil. Geistes reichlich mittheilen wolle, und nun spricht er mit erhobener Stimme, während dem er und die Priester die rechte Hand über sie ausgestreckt hatten:

„Laßt uns beten, geliebteste Brüder! zu Gott dem allmächtigen Vater, daß er über diese seine Diener, die er zum Priesterthume berufen hat, die himmlischen Gaben reichlich ausgieße, auf daß sie, was sie durch seine Huld erlangen, mittels seiner Hilfe getreulich vollbringen. Durch Christum unsern Herrn. Amen."

Dann betet er:

„Erhöre uns, wir bitten dich unser Herr und Gott, und gieße aus über diese deine Diener den Segen † des heil. Geistes, und die Gnadenkraft für den priesterlichen Beruf, auf daß sie, die wir deinem gnädigen Angesichte zur Weihe darstellen, durch die Fülle deiner Gaben stets begnadiget werden, durch unsern Herrn Jesum Christum u. s. w."

Er fährt in Form einer Präfation zu beten fort: Wie Gott ehemals dem Moses siebenzig weise Männer zugegeben habe, daß sie ihm das zahlreiche israelitische Volk regieren helfen, und wie er den Priester Aaron durch die Hilfe seiner Söhne zum

Opferdienste unterstützet, auch selbst den Aposteln seines göttlichen Sohnes die Jünger und Andere zu Gehilfen zugesellet habe, die göttliche Religion auszubreiten; so wolle er auch geben, daß diese neue Priester, seine (des Bischofs) Mitarbeiter in der ihm anvertrauten Kirche Gottes seyn, und ihm das christliche Volk durch Lehren und Beispiele erbauen helfen.

Diese Handlung, — die Auflegung der Hände und das Gebet, — verrichtet nach dem Vorbilde der Apostel (Apostelgesch. 13, 3.) ist das sichtbare Zeichen des Sakramentes der Priesterweihe, welches da wirket die Mittheilung der göttlichen Gnade, die so erhabenen, als schweren Pflichten des priesterlichen Amtes getreu zu erfüllen.

Nachdem die Diakonen auf solche Weise die eigentliche Priesterweihe empfangen haben, legt der Bischof jedem derselben die Stole kreuzweis über die Brust mit den Worten: „Empfange das Joch des Herrn; denn sein Joch ist süß und seine Bürde leicht;" dadurch andeutend, daß die empfangene priesterliche Würde, und die mit derselben übernommenen Pflichten im Andenken an die große Liebe Jesu am Kreuze, ein süßes Joch und eine leichte Bürde seyn müsse.

Wahrlich drückend ist das Joch und schwer die Bürde des priesterlichen Berufes; aber leicht wird

dieses Joch, und süß diese Bürde in der Liebe, und durch die Liebe zu Jesus Christus, entflammt durch die Gnade des göttlichen Geistes, und genährt durch das stete Andenken des Opfers der unbegränzten Liebe am Kreuze.

Darauf hinweisend ertheilt nun der Bischof den neugeweihten Priestern die Vollmacht und Sendung zur Darbringung des hochheiligen Opfers, zur Verkündigung des göttlichen Wortes, zur Spendung der heil. Sakramente, und zur Führung der übrigen Seelsorge nach den kirchlichen Vorschriften unter folgenden Ceremonien:

Er legt jedem das Meßgewand, welches jedoch rückwärts noch aufgestülpt bleibt, über, während dem er spricht: „Empfange das priesterliche Gewand, durch welches die Liebe angedeutet wird; Gott ist mächtig, in dir zu vermehren die Liebe und die Vollkommenheit des Wandels.“ „Gott sey Dank.“ Alle knieen nun nieder; der Bischof erhebt sich von seinem Sitze und betet:

„Gott, Urheber aller Heiligkeit, von dem die wahre Weihe, und der volle Segen kommt, Herr, gieße aus über diese deine Diener deinen Segen †, daß sie durch würdevollen und geordneten Wandel sich stets als vollkommen darstellen, festhaltend an die Vorschriften, welche Paulus dem Timotheus

und dem Titus gegeben hat, damit sie Tag und Nacht in deinem Gesetze forschend, was sie lesen, glauben, was sie glauben, lehren, was sie lehren, ausüben, die Gerechtigkeit, die Standhaftigkeit, die Barmherzigkeit, die Stärke und jede andere Tugend an sich offenbaren, durch ihr Beispiel vorleuchten, durch ihre Ermahnung kräftigen, die Würde ihres erhabenen Berufes rein und unbefleckt bewahren, und zum Heile deiner Gläubigen das Brod und den Wein in den Leib und das Blut deines Sohnes mit heiligem Sinne verwandeln, und in unwandelbarer Liebe zu vollkommenen Männern nach dem Maaße des vollständigen Alters Christi herangewachsen, am Tage des Gerichtes des gerechten, ewigen Gottes mit reinem Gewissen, im wahren Glauben, voll des heil. Geistes auferstehen mögen. Durch denselben unsern Herrn Jesum Christum u. s. w."

Das Meßgewand war ehemals ein auf allen Seiten geschlossenes Kleid. Es deutet an, daß, wie der Priester äußerlich von demselben ganz umgeben wird, er in seinem Innern ganz von der Liebe Gottes und des Nächsten erfüllt seyn müsse.

Der Bischof knieet am Altare nieder, und rufet durch das „veni Creator spiritus" den heil. Geist an, daß er die neuen Priester Jesu Christi, des Gesalbten, auch zur Opferverrichtung mit seiner

Gnade salben wolle, und läßt sich, während der Hymnus vom Chore fortgesetzt wird, auf den Sessel nieder. Die Neugeweihten — einer nach dem andern, treten zu ihm hin, und er salbet jedem die flachen Hände, indem er mit seinem, in das Oel der Katechumenen getauchten Daumen kreuzweise von dem Daumen der einen zu dem Zeigefinger der andern Hand fährt, und dabei spricht: „Herr, weihe und heilige diese Hände durch die Salbung und unsern Segen (†) Amen. Auf daß, was sie segnen werden, gesegnet, und was sie weihen (zum gottesdienstlichen Gebrauche widmen) werden, geweiht und geheiliget seye. Im Namen unsers Herrn Jesu Christi." Amen. Gleich darauf reichet er ihnen den Kelch, in welchem Wein mit Wasser sich befindet, mit der Patene (Teller), auf welcher eine Hostie liegt, dar. Jeder berührt den Kelch sowohl als die Patene und die Hostie mit den gesalbten Fingern, und der Bischof spricht: „Empfange die Gewalt, Gott das hochheilige Opfer darzubringen, und Messe zu lesen für die Lebendigen und die Verstorbenen. Im Namen des Herrn. Amen."

Nun fährt der Bischof fort, die Messe zu lesen. Einer der Neugeweihten liest, nachdem er dazu den bischöflichen Segen erhalten hat, das Evangelium laut vor. Nachher setzt der Bischof sich wieder auf

seinen Sessel. Die Neugeweihten kommen paarweise mit einer brennenden Wachskerze in der Hand, knieen vor ihm nieder, die bischöfliche Hand zu küssen, und überreichen ihm die Kerze, als ein Zeichen der Erleuchtung ihres Verstandes durch den Glauben, und der Erwärmung ihres Herzens durch Dankbarkeit, Hoffnung und Liebe zu Gott, dem sie sich ganz opfern, und der Menschen, deren Heil sie ihr ganzes Leben widmen wollen.

Sie kehren zu den Pulten wieder zurück, auf welchen die Meßbücher schon für sie bereitet sind, und lesen mit dem Bischof die heil. Messe fort. Dieser liest laut und langsam vor, und sie lesen etwas stiller nach. Wohl eine schöne Andeutung, daß die Priester des neuen Bundes nun ein und dasselbe Opfer entrichten, also auch unter der Leitung des apostolischen Oberhirten ein moralisches Ganzes bilden sollen, und ein kräftiges Zeugniß der väterlichen Sorgfalt des Oberhirten, der seine neuen Söhne in Christo selbst ins Heiligthum führt, damit sie ihm, und unter seiner Leitung das erste heil. Opfer entrichten.

Nach dem Agnus Dei geht ein Neugeweihter zum Altare, erhält von dem Bischofe die Umarmung zum Zeichen des Friedens, der Liebe und Einigkeit, welche alle Christen mit einander haben, und in

welchem die Priester allen Andern als Beispiel vorleuchten müssen. Er geht zurück und umarmt auf gleiche Weise den nächsten Neugeweihten mit den Worten: „Der Friede sey mit dir," und so geht die Umarmung der Reihe nach durch alle fort.

Herrschte immer und allenthalben der Geist des Friedens, der Eintracht und der Liebe, wahrlich wir genössen einen großen Theil der Seligkeit des Himmels schon hier auf Erden. Darauf deutet der heil. Geist, wenn er durch den Psalmisten (Ps. 32.) spricht: „Wie gut, wie lieblich ist's, wenn Brüder in Eintracht wohnen."

Diese Gesinnung der Eintracht und Liebe soll in den neugeweihten Priestern jetzt, (und in der Folge immer) gekräftiget werden durch die heil. Kommunion, die sie aus der Hand des Bischofs empfangen, — durch das Fleisch und Blut des Sohnes Gottes, der auf die Erde gekommen ist, den Frieden herzustellen zwischen Gott und den Menschen, in dem Menschen, und unter den Menschen.

Nach der Darreichung der heil. Kommunion lieset oder singet der Bischof mit vernehmlicher Stimme die schönen Worte, die Jesus Christus beim letzten Abendmahle so liebevoll zu seinen Jüngern gesprochen hat: „Ich will euch nun nicht mehr meine Diener, sondern meine Freunde nennen, weil ihr

alles erkannt habet, was ich unter euch gethan habe. Nehmet den Tröster, den heiligen Geist, in euch auf; er ist es, den der Vater euch senden wird. Ihr seyd meine Freunde, wenn ihr alles, was ich euch befehle, thun werdet."

Ein Freund Jesu seyn, — welche Ehre, welches Glück, — welch fester Grund der Hoffnung unserer Beseligung! Wer sollte nicht willig und gerne thun, was der Herr befohlen hat.

Der Bischof läßt sich die Infel aufsetzen, wendet sich am Altare gegen die Neugeweihten, und läßt ein „apostolisches Glaubensbekenntniß" mit lauter Stimme ablesen. Dadurch fordert er sie auf, Gott in dieser feierlichen Stunde anzugeloben, den apostolischen Glauben mit der Gnade Gottes bis an's Ende des Lebens festhalten, und stets rein und unverfälscht predigen zu wollen.

Darauf setzt der Bischof sich auf den Sessel und legt jedem der Neugeweihten, die zu ihm hingehen und da niederknieen, seine beiden Hände auf das Haupt, und spricht: „Empfange den heiligen Geist, denen du die Sünden vergeben wirst, denen sind sie vergeben, und denen du sie vorbehalten wirst, denen sind sie vorbehalten." Dadurch ertheilt er ihnen die Gewalt, von Sünden loszusprechen, wie ehemals Jesus sie seinen Jüngern ertheilt hat, mit

der Verpflichtung, diese höchst wichtige, aber auch sehr beschwerliche Verrichtung des priesterlichen Amtes, erleuchtet und gekräftiget durch den göttlichen Geist, getreu zu erfüllen.

Nun läßt der Bischof jedem der Neugeweihten das aufgestülpte Meßgewand über den Rücken hinunter mit den Worten: „Der Herr bekleide dich mit dem Gewande der Unschuld,“ zum Zeichen, daß er nun ein vollkommener Priester sey, versehen mit der Gewalt, auch die andern heil. Sakramente (mit Ausnahme der Firmung und der Priesterweihe), zu spenden, und alle übrigen mit dem priesterlichen Berufe verknüpften geistlichen Handlungen zu verrichten, und zur Andeutung, daß er auch vor Gott stets mit solcher Unschuld und Tugend angethan seyn müsse, wie es sich für einen Priester Gottes geziemt.

Noch einmal tritt jetzt jeder der Neugeweihten hin zum Bischofe, der dessen zusammengefaltete Hände in seine bischöflichen Hände einschließt, und fragt: „Versprichst du mir und meinen Nachfolgern Ehrerbiethung und Gehorsam?“ worauf jener antwortet: „Ich verspreche es,“ und der Bischof, während dem er ihn küßt, spricht: „Der Friede sey allzeit mit dir.“ Amen.

Welcher Frevel für den Priester wäre es, wenn er ungeachtet dieses bestimmten und feierlichen Versprechens sich je erdreisten könnte, seinem apostolischen Oberhirten den geistlichen Gehorsam zu verweigern, — welcher Leichtsinn aber auch, wenn der Laie dem Priester hinsichtlich seiner amtlichen Verrichtung etwas zumuthen wollte, was den Vorschriften der heil. Religion, den Anordnungen der Kirche, und den Verfügungen des bischöflichen Oberhirten entgegenlauft!

Endlich ermahnt der Bischof die neueingeweihten Priester, bei Lesung der heil. Messe, und allen andern priesterlichen Verrichtungen jene Genauigkeit und Ehrerbiethung zu beobachten, die sich für die Heiligkeit solcher Handlungen, und für die Würde Gott geweihter Priester geziemet, und hierin sich gerne ältere, erprobte Priester vorleuchten und leiten zu lassen, und ertheilt ihnen mit der Infel auf dem Haupte und dem Stab in der Hand — den dreifachen bischöflichen Segen mit den Worten:

„Der Segen Gottes des Allmächtigen, des Vaters †, des Sohnes † und des heil. Geistes † komme über euch, damit ihr gesegnet seyd im priesterlichen Amte, und zur Versöhnung der Sünden und Beleidigungen des Volkes wohlgefällige Opfer

darbringet Gott, dem Allmächtigen, dem da sey Ehre und Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ Amen.

Nach vollendeter Messe werden die Geweihten mit folgender Ermahnung des Bischofs entlassen.

„Geliebteste Söhne! beherziget ernstlich die Weihe die ihr empfangen habet, und die Bürde welche durch selbe euch aufgelegt ist; befleißet euch heilig und fromm zu leben, und Gott stets wohlgefällig zu seyn, damit ihr seine Gnade erlanget, die er euch durch seine Barmherzigkeit gnädig verleihen wolle.“

Die Einsetzung des Sakraments der Priester-weihe, welches da wirket die Mittheilung der gött-lichen Gnade, die so erhabenen als schweren Pflich-ten des priesterlichen Amtes getreulich zu erfüllen, ist nicht weniger ein Beweis der Liebe Jesu zum gläubigen Volke, als zu dem Priester. Daher soll auch dieses — mit dem Priester — diese Liebe des göttlichen Erlösers dankbar anerkennen, das Prie-sterthum stets in hohen Ehren halten, und oft und flehentlich, zumal in den zur Ertheilung der heil. Weihen bestimmten Quatemberzeiten zu Gott bitten, daß er die Fülle seiner Gnade durch seinen heil. Geist über die ausgießen wolle, die dem Priester-Berufe sich widmen, auf daß sie denselben erfüllen zum Heile der unsterblichen Seelen. Das gläubige Volk ist der Weinberg, die Priester sind die von

Christus gesendeten Arbeiter. Hängt nicht das Gedeihen des Weinberges auch von der Fähigkeit und Treue der Arbeiter ab? oder wie sieht es wohl um einen Weinberg aus, dessen Arbeiter unfähige, ausschweifende und lasse Miethlinge sind!?

Das Sakrament der Ehe.

Gott selbst hat im Paradiese schon die Ehe eingesetzt, als er dem Adam die Eva zur Gehilfin gab. Er schuf Anfangs zwei Menschen, einen Mann und ein Weib, die Adam und Eva hießen. Da er zuerst den Mann erschaffen hatte, sprach er: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, lasset uns ihm eine Gehilfin machen, die ihm gleich ist. Er nahm dann, als Adam schlief, eine Rippe aus dessen Leib, und bildete die Eva. Als er dem Adam sie vorführte, sprach dieser: nun das ist Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleische. Darum wird der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen. Es werden zwei in einem Fleische seyn. Gott segnete sie, und sprach: Seyd

fruchtbar und mehret euch, daß sich euer Geschlecht auf der ganzen Erde ausbreite. 1. Buch Moses 1. u. 2. Kapitel.

Gott hat das Weib aus einer Rippe, die er aus der Seite des Mannes nahm, gebildet: erstlich um die enge Vereinigung, die zwischen Mann und Weib seyn soll, anzuzeigen; zweitens um den Weibern die Unterwerfung und Abhängigkeit, in der sie gegen ihren Mann stehen sollen, anzudeuten; drittens, um die Männer zu lehren, daß sie ihre Weiber, wie einen Theil ihres eigenen Leibes lieben sollen.

Auf diese Einrichtung die der Schöpfer gemacht hatte, berief sich nachher der göttliche Erlöser und lehrte: Wie Anfangs nur zwei Menschen erschaffen wurden, ein Mann und eine Frau; so könne die Ehe nur unter zweien bestehen, die so enge mit einander verbunden seyen, daß sie nicht mehr zwei, sondern ein Leib seyen. Was nun Gott so enge verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen. Wer sich von seiner Frau scheidet, begeht einen Ehebruch. Math. 19, 4 — 9.

Die abgängigen Mitglieder der Kirche müssen immer wieder ersetzt, und die Gemeinde der Heiligen in der Welt erhalten werden. Dazu ist die

Geschlechtsvereinigung in der Ehe nothwendig. Sie ist demnach in Hinsicht auf die Kirche etwas sehr Wichtiges, Erhabenes und Heiliges. Deßwegen wird nach der Lehre der Kirche ihren Mitgliedern, welche die Ehe auf eine dem Gesetze des Rechtes und der Tugend angemessene Weise eingehen, die äußerliche Versicherung der zur Erfüllung der heiligen Pflichten des Ehestandes nöthigen Gnade gegeben. Diese Zusicherung ist das, was wir das Sakrament der Ehe nennen.

Das Wesen der Ehe beruht auf der wechselseitigen, freiwilligen Uebereinstimmung zu lebenslänglicher Verbindung, und diese Verbindung wird geheiliget durch den Segen und das Gebet der Kirche, und begnadiget zur getreuen Erfüllung so wichtiger als schwerer Pflichten des Ehe- und Elternstandes.

Die bezüglich auf das Sakrament der Ehe in der katholischen Kirche vorgeschriebenen Gebräuche sind folgende:

Die Personen, welche sich mit einander verehlichen wollen, zeigen dieses ihr Vorhaben dem Pfarrer an. Der Schritt in den Ehestand ist einer der wichtigsten dieses Lebens, entscheidend für Zeit und Ewigkeit, nicht bloß für die selbst, welche denselben thun, sondern nur zu oft auch für die Kinder, welche aus der Ehe erzeugt werden. Dieß erkennt die

Kirche, und fordert deßhalb die, welche sich verehlichen wollen, auf, ihren Entschluß dem Seelsorger, als dem geistlichen Vater der Gemeinde, und dem von Christus aufgestellten Rathgeber der Gläubigen in Allem, was das Seelenheil betrifft, kund zu geben.

Der Pfarrer prüft sie, ob sie in den nothwendigen Kenntnissen des Christenthums wohl unterrichtet seyen, legt ihnen die Pflichten der Eheleute an's Herz, erforscht die allenfalls obwaltenden Ehehindernisse, und redet ihnen mit väterlicher Liebe zu, den vorhabenden so wichtigen Schritt ernstlich zu überlegen, und ihn mit Gott, in guter, christlicher Absicht zu thun.

Der heil. Kirche liegt nicht so sehr daran, daß viele Ehen geschlossen werden, als vielmehr daran, daß lauter gute und christliche Ehen bestehen. Wie könnten solche erwartet werden bei Personen, denen die Kenntnisse der christlichen Religionswahrheiten mangeln, — wie erwartet werden, daß sie selbst als gute Christen in Allem sich erweisen, und wie, daß sie ihre Kinder, wenn die Ehe mit solchen gesegnet wird, gut und christlich erziehen. Wie weise ist demnach die Anordnung der Prüfung der Brautleute, und wie wohlbedacht die Vorschrift an die Seelsorger, solchen Personen, welche in den ersten und

nothwendigsten Religionswahrheiten unwissend sind, die priesterliche Einsegnung so lange zu versagen, bis sie befriedigende Kenntniß sich erworben haben, und auch in anderer Beziehung offenbar Unwürdige zum heil. Sakramente nicht zuzulassen?

Die Eheleute übernehmen beim Antritte des Ehestandes, und für die ganze Dauer desselben viele und große Pflichten — gegen sich selbst, gegen Kinder, gegen Dienstboten, gegen Austrag-Eltern, gegen geistliche und weltliche Obrigkeiten u. s. w. Diese alle sollen ihnen im Allgemeinen von dem Seelsorger mit väterlicher Liebe an's Herz gelegt werden. Vorzugsweise wichtig aber ist, daß sie über jene Pflichten gegen sich selbst, welche den eigentlichen Zweck der Ehe betreffen, und von denen deßhalb im öffentlichen Unterrichte füglich nicht gesprochen werden kann, mit bescheidener Rücksicht belehrt, und mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht werden, daß von der gewissenhaften Beobachtung derselben das zeitliche und ewige Wohl abhänge.

Die Kirche hat verschiedene Verhältnisse bezeichnet, bei deren Vorhandenseyn eine Ehe entweder ungültig, oder doch unerlaubt geschlossen wird. Dieses sind die Ehehindernisse, deren Erforschung dem Pfarrer ebenfalls obliegt.

Die Prüfung, Belehrung, und die Erforschung allenfallsiger Ehehindernisse, faßt man zusammen unter dem Namen Brautexamen, welches, wie aus dem Angedeuteten erhellet, keine leere Förmlichkeit, sondern eine Handlung von hoher Bedeutung ist, und als solche von dem Seelsorger sowohl als von Brautpersonen beachtet werden soll.

Nach diesem Brautexamen geloben sich die Ehekontrahenten die Ehe, d. h. sie erklären, daß es ihr ernster und freiwilliger Entschluß seye, sich mit einander ehelich zu verbinden, und diese Verbindung durch den Empfang des Sakramentes heiligen zu lassen. Dieses nennt man die „Sponsalien.“ Die nichtfeierlichen Sponsalien können überall auf beliebige Weise abgeschlossen werden; bei den feierlichen sind die Ceremonien in verschiedenen Diözesen verschieden, — sie drücken jedoch immer den freien und ernstlichen Entschluß aus, sich ehlichen zu wollen, seye es durch das Zeichen der Händereichung, oder durch die mit Worten ausgedrückte Erklärung auf die Frage des Pfarrers, oder durch den Wechsel der Ringe u. s. a. — Die Sponsalien legen die Verpflichtung, das Versprechen zu halten, auf; begründen aber nicht die wirkliche, kirchlich geschlossene Ehe; weßhalb die gewissenhafteste Beobachtung der

Enthaltsamkeit bis nach empfangener priesterlicher Einsegnung eingeschärft und beobachtet werden muß.

Das Eheversprechen muß hienach dreimal der versammelten Gemeinde (des Bräutigams und der Braut) öffentlich verkündiget werden zum Zwecke, daß, wenn ein Ehehinderniß bestehen sollte, dasselbe vor der priesterlichen Einsegnung pflichtgemäß angezeigt, und so die Schließung einer ungültigen, oder unerlaubten Ehe verhütet werde. So schreibt es der Kirchenrath von Trient (21. Sitz. von der Verbesserung) vor, und nur der Bischof kann, wenn genügende Gründe vorhanden sind, von den Verkündigungen dispensiren.

Die Zeit zwischen den Sponsalien, und der kirchlichen Einsegnung der Ehe, sollen die Brautleute nach der Absicht der Kirche benützen, den wichtigen Beruf den sie antreten wollen, und die Pflichten desselben sehr ernstlich zu erwägen, wiederholt sich bezüglich auf denselben zu prüfen, und besonders des Gebetes und anderer gottseligen Werke sich zu befleißen, um den für Zeit und Ewigkeit so wichtigen Schritt in den Ehestand wahrhaft in Gottes Namen zu machen, und der Gnade des heil. Sakraments in reichlichstem Maaße theilhaftig zu werden.

Wenn die priesterliche Einsegnung über zwei Monate nach den vollzogenen öffentlichen Verkündi-

gungen hinausgeschoben wird, so müssen diese nach der Vorschrift des römischen Rituals wiederholt vorgenommen werden.

Heilig und mit reinem Gewissen soll der Ehestand angetreten werden. Daher versöhnen die Brautleute vor der Copulation durch den Empfang des Sakraments der Buße sich mit Gott, und kräftigen sich mit dem Brode des Lebens, auf daß sie der besonderen Gnade, die ihnen der heil. Geist bei der Einsegnung ihrer Ehe ertheilet, desto empfänglicher werden. Ueber verrichtete Beicht und empfangene Communion haben sie dem Priester, der die Einsegnung vornimmt, ein Zeugniß beizubringen.

Zu der für die priesterliche Einsegnung bestimmten Zeit erscheinen die Brautleute, mit den Zeugen in der Kirche — gewöhnlich mit Kränzen und Blumen geschmückt, die ein Sinnbild sind, wie die Brautleute die Versuchung und Verführung besiegt, und sich beflissen haben, die Blumen ihrer jungfräulichen Unschuld und Reinigkeit unversehrt zum Altare zu bringen. Denn solchen, welche mit Unschuld und Heiligkeit in den Ehestand treten, ist die vorzügliche Gnade vorbehalten, daß sie auch in ihrer Ehe in besonderer Zucht und Keuschheit, in reiner und treuer Liebe, wie es sich für Christen geziemt, beisammen leben werden.

Die Brautleute treten zum Altare, und knieen auf der Stufe desselben nieder, der Bräutigam, als das Haupt zur rechten, die Braut, als die Untergebene zur linken Seite. Der Priester wendet sich am Altare um gegen sie und das anwesende Volk, stellt in einer kurzen, salbungsvollen Anrede den Zweck und die Wichtigkeit der Ehe dar, weiset auf die vorzüglichsten Pflichten des Ehestandes hin, und ermuntert zur getreuen Erfüllung derselben, ermahnt hienach die Anwesenden zugleich mit den Brautleuten, Gott um reichliche Mittheilung der Gnade hiezu zu bitten, und fordert sie endlich auf, wenn ihnen ein Ehehinderniß zwischen den gegenwärtigen Brautleuten bekannt seye, solches anzuzeigen, damit ja keine ungültige Ehe eingegangen werde, wo (nebst dem Mangel an Segen, der bei einem solchen Beisammenleben selbst dann befürchtet werden müßte, wenn den Brautleuten das Hinderniß unbekannt wäre) der Schwierigkeiten so viele sind, wenn die Ehe nach der Abschließung noch einmal getrennt werden müßte.

Die Anrede an die Brautleute und an das Volk, die Aufforderung zum Gebete, so wie zur Anzeige eines allenfallsigen Ehehindernisses, geschieht in den verschiedenen Bisthümern auch in verschiedenen Formen. Im römischen Ritual ist sie nicht bezeichnet.

Ganz im Geist der heil. Liebe, die jeden Christen erfüllen soll, geschieht die Anforderung an das anwesende Volk, Gott um seinen Segen und seine Gnade für die Neuvermählten anzuflehen. Der gute Christ sieht in jeder wahrhaft christlichen Ehe eine glänzende Perle zur Zierde der Kirche Jesu Christi für Zeit und Ewigkeit. — Hieraus mögen wir schließen, wie unchristlich es ist, wenn man etwa nur aus Neugierde, oder sinnlos den Kopulationen zuläuft und beiwohnt, und wie unschicklich, sowohl für die Brautleute, als für andere, vor der so wichtigen Handlung, die mit vorzüglicher Andacht begleitet seyn soll, sich lärmender Freude, ausschweifendem Jubel, dem Tanze und dem Trinkgelage zu überlassen?

Die Brautleute geben nun im Angesichte der Kirche ihren Entschluß öffentlich kund, sich einander ehlichen zu wollen. Diese Ceremonie ist so alt, als die Einsegnung selbst; da diese nur über solche vorgenommen wird, welche das Sakrament der Ehe empfangen wollen, und diesen ihren Willen bestimmt erklären. Diese Erklärung wird an verschiedenen Orten in verschiedener Weise abverlangt und gegeben. Nach der Vorschrift des römischen Rituals fragt der Priester zuerst den Bräutigam:

„N. Willst du diese hier gegenwärtige N. zu deiner rechtmäßigen Gattin nehmen — nach dem Gebrauche der heiligen Mutter, der Kirche;" worauf dieser mit vernehmlichen Worten: „Ich will," antworten soll.

Dann die Braut: „N. willst du diesen hier gegenwärtigen N. zu deinem rechtmäßigen Gatten nehmen, nach dem Gebrauche der heiligen Mutter, der Kirche;" worauf auch sie ein deutliches: „Ich will," auszusprechen hat.

In andern Ritualen lautet die Frage also:

An den Bräutigam: „N. ist es Euer freier und ungezwungener Wille mit dieser N. Euch ehelich zu verbinden, — ihr eheliche Treue und Glauben zu halten, sie, wie Euern eigenen Leib zu lieben, zu ernähren und zu schützen, in allen vorkommenden Widerwärtigkeiten und Zufällen sie nicht zu verlassen; sondern bei ihr zu verharren, bis Euch der Tod scheidet;" — so sprecht: „ja."

An die Braut: „N. ist es ebenfalls Euer ernster, freier, und ungezwungener Wille mit diesem N. Euch ehelich zu verbinden, ihm eheliche Treue und Glauben zu halten, ihm Ehre und Hilfe zu erzeigen, in rechten und billigen Sachen ihm unterthänig und gehorsam zu seyn, in keinerlei Zufällen, Widerwärtigkeiten und Trübsalen ihn zu verlassen; sondern ihm

beständig getreu zu bleiben, bis Euch der Tod scheidet;" so sprecht: „ja."

Wie einfach, verständlich und kurz ist in diesen Fragen das gegenseitige eheliche Pflichtverhältniß dargelegt? Wie verbindlich, — durch feierlichen Eid — ist in den Antworten ausgesprochen im Angesichte Gottes und der Kirche, die eheliche Treue, in Gedanken, Worten und Werken bis zum letzten Lebenshauche bewahren zu wollen?

Der freiwillige Entschluß, sich zu ehelichen, wird auch durch äusserliche Zeichen, — die Zusammengebung der rechten Hände, und durch Darreichung des Mählringes — bekräftiget. Die Darreichung der Hand stellt, nebst der Bekräftigung des gegenseitigen Versprechens dar jenes traute mit und bei einander Seyn, vermöge dessen die Eheleute gleichsam Hand in Hand in Freuden und in Leiden durchs Leben wandeln. Der Ring, seiner Gestalt nach ohne Anfang und ohne Ende, erinnert an jene eheliche Liebe, die nie erlöschet.

Die Darreichung des Mählringes ist nicht überall gebräuchlich. Nach dem römischen Rituale soll er feierlich benedizirt werden; wofür folgendes Gebet in demselben vorkommt: „Herr! segne auch du diesen Ring, den wir in deinem Namen segnen (†), auf daß die, welche ihn trägt, ihrem Gatten unverbrüch-

liche Treue halte, im Frieden und in deiner Gnade verharre, und in gegenseitiger Liebe stets lebe. Durch unsern Herrn rc. rc." Nun wird der Ring mit Weihwasser besprengt, von dem Priester dem Bräutigam überreicht, der ihn der Braut an den Finger steckt, während dem jener spricht: „Im Namen des Vaters †, des Sohnes † und des heil. Geistes †. Amen."

Nachdem der Priester das Eheversprechen abgenommen hat, und während dem die Brautleute zur Bekräftigung desselben die rechten Hände dargereicht halten, segnet er jetzt die Ehe ein, nach dem römischen Ritual mit den Worten:

Ich vereinige euch zur Ehe im Namen des Vaters †, des Sohnes † und des heil. Geistes † Amen.

In manchen Diözesan-Ritualen ist diese Formel in etwas abgeändert. Im Augsburgischen lautet sie:

„Gott wolle bekräftigen die von euch geschlossene Ehe, die ich im Angesichte der Kirche feierlich bestätige, im Namen der heiligen und untrennbaren Dreifaltigkeit des Vaters †, des Sohnes † und des heil. Geistes †, Amen."

Diese Einsegnung der Ehe bezieht sich auf das, was Gott selbst im Paradiese gethan hat, (Er segnete sie und sprach: wachset und vermehret euch u. s. w. Genes. 1, 27.) und ist die äussere Form des

Sakramentes, das heißt, das äusserliche, sichtbare Zeichen, durch welches den Eingesegneten die Gnade ertheilt wird, die Pflichten des Ehestandes zu erfüllen, und in und durch denselben sich zu heiligen.

In vielen Bisthümern besteht der Gebrauch, daß der einsegnende Priester die beiden sich haltenden Hände der Brautleute mit der Stole umwickelt, oder auf sie dieselbe legt, zur Andeutung, daß er hier in kirchlicher Gewalt handle. Das Kreuzzeichen zeigt an, daß die Brautleute des Segens und der Gnade des heil. Sakramentes durch die Verdienste Jesu Christi, des Gekreuzigten, theilhaftig werden.

Kraftvoll und rührend ist, was der Priester nach Vorschrift verschiedener Diözesan-Ritualen unmittelbar nach der Einsegnung dem Gatten und der Gattin auftragt. Dem Gatten:

„N. Ich befehle euch im Namen Gottes, daß ihr dieser euerer Ehegattin N. getreulich vorstehen, sie, wie euern eigenen Leib ernähren und verwahren, ihr die eheliche Treue und Glauben halten, und wie Christus seine Kirche liebt, auch sie lieben wollet, also daß euch Beide nichts anderes scheide, als der Tod."

Der Gattin: „N. Ich befehle euch im Namen Gottes, daß ihr diesem euerem Ehegatten N. in ehe-

licher Treue, Glaube und Liebe unterthänig seyd, ihm Gehorsam, Ehre und Hilfe erzeiget, gleichwie die Kirche Christo, ihrem Haupte unterthänig ist, daß euch Beide nichts anderes scheide, als der Tod."

Wie eindringend wird die Heiligkeit und Unauflösbarkeit der ehelichen Verbindung hiedurch bezeichnet, nach dem Sinne des Apostels Ephes. 5, 31. 32. und wie kurz und kraftvoll die gegenseitige Pflicht-Erfüllung empfohlen!

Die Verletzung der so feierlich angelobten, und so ernst eingeprägten Pflichten, insbesondere der ehelichen Treue, wie schwere Verantwortung muß und wird sie nach sich ziehen!

In manchen Kirchen wird den Neuvermählten von dem Priester eingesegneter Wein dargereicht, um noch einmal sinnlich seinen herzlichen Wunsch an den Tag zu legen, daß jene reine Liebe die neuen Eheleute durchdringen möge, welche allein eine Gott wohlgefällige Ehe hoffen läßt.

Nach Anweisung des römischen Rituals wird nach der Einsegnung gebetet:

Priester: Bekräftige, o Gott! was du in uns geweihet hast.

Diener: Von dem heiligen Tempel in Jerusalem. (Von dem Throne deiner Herrlichkeit.)

Priester: Herr! erbarme dich unser;

Diener: Christe! erbarme dich unser.

Priester: Vater unser u. s. w. und führe uns nicht in Versuchung,

Diener: Sondern erlöse uns von dem Uebel.

Priester: Mache selig deine Diener,

Diener: Die auf dich hoffen, mein Gott.

Priester: Sende ihnen, o Herr! Hilfe vom Heiligthume,

Diener: Und von Sion aus beschütze sie.

Priester: Sei ihnen, Herr! ein starker Thurm,

Diener: Wider ihre Feinde.

Priester: Herr! erhöre mein Gebet.

Diener: Und laß mein Rufen zu dir kommen.

Priester: Der Herr sey mit euch.

Diener: Und mit deinem Geiste.

Priester: Laßt uns beten: Sieh gnädig, wir bitten dich, o Herr! herab auf diese deine Diener, die du zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes berufen hast; — stehe ihnen gnädig bei, daß sie, durch dich vereiniget, durch deine Hilfe bewahret werden. Durch Christum, unsern Herrn. Amen.

In vielen Bisthümern werden, nach der Einsegnung auch noch andere Gebete von dem Priester

verrichtet, deren Inhalt dahin lautet, von Gott reichlichen Segen für die Neuvermählten zu erflehen.

Endlich liest der Priester die heil. Messe für die Neuvermählten, in welcher nebst den Fürbitten um den göttlichen Segen für sie, auch nach dem „Pater noster" und nach dem „Ite Missa est" noch besondere Segensgebete über sie, nach der Anweisung des römischen Rituals gesprochen werden. Während der Feier des hochheiligen Opfers sollen die Neuvermählten ihre Wünsche, Vorsätze und Bitten durch Jesus Christus am Throne Gottes niederlegen, und die andern anwesenden Gläubigen ihr Flehen um Gottes Segen für das neue Ehepaar mit dem Priester vereinigen.

Wenn nicht besondere Verhältnisse es dringend nothwendig machen, soll die Spendung des heiligen Sakramentes der Ehe nie anders als öffentlich und feierlich geschehen. Die Handlung an sich, und die mit derselben verbundenen Ceremonien sind zu wichtig, als daß sich die Vornahme derselben für ein gemeines Haus, oder für ein Zimmer schickte. Die Einsegnung soll im Angesichte der christlichen Gemeinde geschehen. Das Brautpaar soll da vor Gott und vor den anwesenden Gläubigen sich verpflichten, in heiliger Ehe, wie es Christen geziemt, zu leben, und jedermann soll wissen, daß sie künftig,

als rechtmäßig Verheiratete beisammen leben werden. Mit aller Würde und dem gebührenden Anstande soll die Handlung verrichtet werden, alle bei derselben Anwesenden sollen mit Ehrerbietung, Andacht und ernstem Nachdenken erfüllet seyn, — die Brautleute mit inniger Erwägung, wie heilig die Ehe, und wie wichtig ihre Pflichten seyen, — die Verheiratheten in Erinnerung an die früher schon übernommenen Pflichten dieses Standes, mit redlicher Erforschung über die bisherige Weise der Erfüllung derselben, — die Ledigen in lebhafter Erwägung, daß nur ein guter, keuscher und reiner Wandel im ledigen Stande das wahre Glück des Ehestandes begründe, — alle mit flehentlichen Bitten um Gottes Segen für die Neuvermählten, für sich selbst und für alle Andere.

Groß und herrlich ist Jesu unbegränzte Liebe zu uns, wie sie sich in der Anordnung der h. Sakramente beweiset. Er sorgte für unsere Schwachheit, und ertheilet uns in den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens, in denen uns am meisten um Trost und Hilfe bange ist, seine göttliche, mächtige Gnade auf eine durch unsere Sinne wahrnehmbare Weise, damit wir es zu unserem Troste mit Augen sehen, daß er uns nicht, als Waisen, verläßt, sondern mit seiner Hilfe uns stets nahe ist.

Wäre es nicht unverantwortlich, wenn wir diesen großen Beweis seiner zärtlichen Sorgfalt undankbar verkennen, und durch unsere Trägheit unnütz machen würden.

Möchten wir die heil. Sakramente, durch die Jesus zu unserem Troste und zur Heiligung wirken will, oft, und stets mit einem solchen Herzen empfangen, das fähig ist, Gottes Gnade aufzunehmen, und selbe durch eigene Mitwirkung für das ewige Leben fruchtbar machen!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mätzler, Anton,

Erklärung der Gebete und Ceremonien bei der Ausspendung der heiligen Sakramente in der katholischen Kirche

Augsburg 1843

Liturg. 762 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10590892-1